

Antrag

Initiator*innen: Luise Amtsberg (KV Kiel)

Titel: **Für Frieden, Freiheit und Resilienz — Sicherheit ganzheitlich denken**

Antragstext

1 Frieden, Freiheit und Stabilität sind auch in Deutschland und Europa keine
2 Selbstverständlichkeit mehr. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine
3 markiert eine Zäsur in der europäischen Friedensordnung. Mit Wladimir Putin
4 steht uns ein aggressiver Autokrat gegenüber, der seine Interessen mit
5 militärischer Gewalt und massiven Völkerrechtsbrüchen durchzusetzen versucht.
6 Deutschland bleibt eines der Hauptangriffsziele. Wir sehen uns weiterhin
7 massiver hybrider Angriffe ausgesetzt – etwa durch Desinformation,
8 Cyberattacken, politische Einflussnahme, Sabotage und Spionage. Die Spitzen
9 unserer Sicherheitsbehörden, der Bundeswehr und der Nachrichtendienste sprechen
10 mit Blick auf ein zunehmend aggressives Agieren Russlands davon, dass wir uns
11 längst in einem hybriden Krieg befinden. Diese Entwicklung macht uns große
12 Sorge.

13 Ziel dieser hybriden Kriegsführung und gezielten Einflussnahmeeoperationen ist
14 es, uns die eigene Verwundbarkeit aufzuzeigen, Verunsicherung zu stiften,
15 gesellschaftliche Konflikte zu vertiefen, zu spalten, zu entsolidarisieren und
16 das Vertrauen in unsere demokratischen Strukturen zu zerstören.

17 Vor diesem Hintergrund hat der Ostseeraum in den vergangenen Jahren stark an
18 geopolitischer Bedeutung gewonnen: Die in der Ostsee verlaufenden Pipelines,
19 Strom- und Datenkabel verbinden Europas Energie- und Kommunikationsnetz. Die
20 Schifffahrtswege, Handelsrouten und Häfen in und an der Ostsee sichern die
21 Versorgung in Nord- und Osteuropa.

22 Die wiederholten Angriffe und Sabotageakte auf kritische Infrastrukturen in

23 Nord- und Ostsee sowie das Agieren Russlands mit Hilfe der sogenannten
24 „Schattenflotte“ sind nicht nur eine ernste Gefahr für unsere Demokratie und
25 unseren Rechtsstaat, sie bergen auch enorme wirtschaftliche und
26 sicherheitspolitische Risiken für ganz Europa und gefährden zusätzlich die
27 äußerst sensiblen Meeresgebiete. Der Schutz maritimer Infrastruktur ist daher
28 derzeit zu Recht ein Schwerpunkt europäischer Sicherheits- und
29 Verteidigungspolitik. Auch Schleswig-Holstein kommt angesichts unserer
30 strategisch wichtigen Lage an Nord- und Ostsee eine besondere Verantwortung zu.

31 In dieser neuen Realität braucht es ein neues Verständnis von der Notwendigkeit
32 einer verbesserten Wehrhaftigkeit und Verteidigungsfähigkeit. Die Verteidigung
33 unserer Freiheit kann zweifellos nicht nur militärisch erreicht werden. Es
34 braucht vielmehr einen ganzheitlichen Ansatz, der Innere und Äußere Sicherheit
35 künftig sehr viel stärker zusammenenkt und alle Akteure, ob Polizei,
36 Nachrichtendienste, Bundeswehr, aber auch und vor allem die für den
37 Bevölkerungsschutz zuständigen Blaulichtorganisationen, von vornherein mitdenkt
38 und sie verzahnt. Insgesamt braucht es ein gesamtgesellschaftliches
39 Krisenmanagement, das zivil, politisch und militärisch wirkt und in Kooperation
40 von Staat und Zivilgesellschaft auf stark gestiegene Bedrohungslagen reagiert.

41 Wir Grünen, auch und gerade in Schleswig-Holstein, haben uns wiederholt und
42 intensiv mit diesen Herausforderungen auseinandergesetzt. Unsere Beschlusslagen
43 fordern eine neue Sensibilität und ein gesamtgesellschaftliches Vorgehen zum
44 Schutz unseres Staates und Europas. Hierbei muss das gesamte Spektrum an
45 Herausforderungen in den Blick genommen werden – von Cyber- und
46 Weltraumsicherheit über Energiesicherheit bis hin zu Katastrophen- und
47 Bevölkerungsschutz.

48 Weil die Bundeswehr als zentraler Garant unserer Sicherheit und wichtiger
49 Pfeiler europäischer und internationaler Friedenssicherung derzeit nicht
50 ausreichend in der Lage ist, ihre wachsenden Verteidigungsaufgaben zu erfüllen,
51 haben wir Grüne das Sondervermögen von 100 Milliarden Euro, die Beschleunigung
52 von Beschaffungsprozessen und strukturelle Reformen mit auf den Weg gebracht und
53 durchgesetzt. Schon in den damaligen Verhandlungen wollten wir auch Polizei,
54 Nachrichtendienste und Blaulichtorganisationen mit ins Boot holen, sind damit
55 aber an der Ablehnung der Union gescheitert. Im Zuge der Verhandlungen um das
56 neue, 500 Mrd. Euro Sondervermögen ist es uns – aus der Opposition heraus –
57 gelungen, einen solchen, gesamtgesellschaftlichen Ansatz zu verankern.

58 Wir haben uns klar zu unseren Bündnisverpflichtungen in der NATO und zur
59 Stärkung des europäischen Pfeilers innerhalb des Bündnisses bekannt und
60 gleichzeitig immer wieder darauf gedrungen, dass Deutschland und die Europäische
61 Union mehr Verantwortung für ihre eigene Sicherheit übernehmen – im Geist

62 europäischer Solidarität und Unabhängigkeit.

63 Wir Grünen haben immer wieder klar gemacht, dass wir, so lang Russland weiter
64 versucht, die Ukraine zu unterwerfen und Gebiete gewaltsam zu erobern, wir die
65 Ukraine weiter umfassend unterstützen werden – militärisch, humanitär und
66 politisch. Auch das Agieren anderer autoritäter Staaten wie China gilt es,
67 rechtsstaatlich entschlossen im Blick zu behalten. Auf die von ihnen ausgehenden
68 Gefahren machen uns die Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste regelmäßig
69 aufmerksam.

70 Vor diesem Hintergrund bekräftigt Bündnis 90/ DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein
71 erneut:

72 **1. Gesellschaftliche Resilienz stärken**

73 Die Bedrohungslage ernst zu nehmen ohne in Panik zu verfallen, setzt eine
74 gut informierte Öffentlichkeit voraus, die den Wert und die
75 Verletzlichkeit von Demokratie und Frieden versteht und die bereit ist,
76 unsere Freiheit, unser Recht und unsere Sicherheit zu verteidigen. Wir
77 setzen uns daher für ein neues Verständnis von Wehrhaftigkeit ein, das auf
78 gesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein gründet. Wir stärken daher
79 auch die politische Bildung, Medienkompetenz und den gesellschaftlichen
80 Zusammenhalt, um Desinformation, Spaltung und demokratiefeindlichen
81 Tendenzen entgegenzuwirken.

82 **2. Integrierte Sicherheitsstrategie umsetzen**

83 Wir bringen innere und äußere Sicherheit zusammen und stehen für einen
84 erweiterten Sicherheitsbegriff, der Cyber- und Weltraumsicherheit,
85 Energiesicherheit, Katastrophenschutz, Resilienz gegenüber hybriden
86 Bedrohungen und einer engen Verzahnung von zivilen und militärischen
87 Strukturen Rechnung trägt. Frühwarnsysteme, Sicherheitsstandards für
88 kritische Infrastruktur, eine engere Verzahnung der nationalstaatlich
89 zuständigen Stellen, sowie die Stärkung des Zivilschutzes und der
90 Nachrichtendienste spielen hierbei eine zentrale Rolle.

91 **3. Gesamtgesellschaftliche Verteidigungsfähigkeit sicherstellen**

92 Wir sind überzeugt, die Verteidigung unserer Freiheit und unseres Rechts
93 sind alles andere als reine Militärprojekte. Sie sind die Aufgabe der
94 ganzen Gesellschaft - für- und miteinander, zivil und militärisch. Dafür
95 braucht es angemessene Mittel, die zielgerichtet eingesetzt werden, um die
96 Einsatzbereitschaft der Bundeswehr und die Fähigkeiten der
97 Blaulichtorganisationen gleichermaßen zu stärken und den von uns politisch

98 erkämpften erweiterten Sicherheitsbegriff umzusetzen.

99 **4. Diplomatie und europäische Zusammenarbeit stärken**

100 Wir stehen weiter für eine Politik, die auf Diplomatie, zivile
101 Konfliktbearbeitung und internationale Kooperation setzt. Unser Ziel
102 bleibt eine Friedensordnung, die auf Recht, Freiheit und Zusammenarbeit
103 basiert. Eine enge Abstimmung unter den europäischen Partnern in
104 multilateralen Foren ist für uns eine politische Selbstverständlichkeit.

105 **5. Europäisch entschlossen handeln**

106 Wir stehen für ein selbstbestimmtes und europäisch abgestimmtes Vorgehen,
107 das sich von der Abhängigkeit der eratischen Außenpolitik des
108 amerikanischen Präsidenten löst. Wir werden weiter nach Wegen und
109 rechtssicheren Lösungen suchen, die so genannten "frozen assets", also das
110 in der EU eingefrorene russische Staatsvermögen nutzbar zu machen. Darüber
111 hinaus werben wir für eine konsequente Anwendung bestehender
112 internationaler Gesetze, um die Schattenflotte in der Ostsee, die eine
113 erhebliche ökologische und sicherheitspolitische Gefahr darstellt,
114 stillzulegen.

115 **6. Solidarität mit der Ukraine fortsetzen**

116 Wir stehen unverändert an der Seite der Ukraine. Wir unterstützen sie in
117 ihrer Selbstverteidigung, die auch die Verteidigung unserer Sicherheit
118 ist, beim Wiederaufbau und auf ihrem Weg in die Europäische Union. Unser
119 Ziel bleibt, dass die Menschen in der Ukraine demokratisch selbstbestimmt
120 und in Frieden leben können. Dem Versuch Russlands durch hybride
121 Kriegsführung zu einer Spaltung der deutschen Gesellschaft und einer
122 Entsolidarisierung mit den Menschen in der Ukraine beizutragen, stellen
123 wir uns entschieden entgegen.

124 **7. Sicherheit nachhaltig finanzieren**

125 Es ist richtig, zusätzliches Geld bereitzustellen, um die Erhöhung der
126 Sicherheitsausgaben zur Verteidigung unserer und verbündeter Demokratien
127 nicht zu Lasten anderer wichtiger Aufgaben in unserem Land zu gestalten.
128 Aktuell wird dies ausschließlich durch Kredite erreicht. Um die steigenden
129 Kosten finanziell nachhaltiger zu decken, sollten die Superreichen in
130 unserer Gesellschaft zukünftig einen deutlich höheren finanziellen Beitrag
131 leisten müssen.

¹³² Im Übrigen verweisen wir auf die bei den vergangenen Parteitagen zu der Thematik beschlossenen, umfassenden Initiativen und ihre Maßnahmenkataloge.

¹³³

Antrag

Initiator*innen: KV Rendsburg-Eckernförde; Jacky Dumke; LAG Demokratie und Recht (dort beschlossen am: 05.07.2025)

Titel: Recht auf einfache Namensänderung für alle - Selbstbestimmung erleichtern

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein tritt für eine Reform des
2 Namensänderungsgesetzes (NamÄndG) ein, damit Vornamensänderungen unkompliziert
3 und ohne erschwerende Hürden wie psychologische Gutachten möglich werden.

4 Um Missbrauch durch Namensänderung vorzubeugen sprechen wir uns für eine lange
5 Sperrfrist für erneute Änderungen des Vornamen aus.

6 Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möge eine Modernisierung des
7 NamÄndG auf Bundesebene anstoßen, die das NamÄndG entsprechend den Zielen dieses
8 Antrags reformiert.

Begründung

Derzeit ist eine Namensänderung an hohe Hürden geknüpft. Denn nach § 3 Namensänderungsgesetz ist eine Namensänderung nur möglich, wenn ein wichtiger Grund diese Änderung rechtfertigt. Dies stellt Personen, die ihren Namen ändern wollen, vor erhebliche Herausforderungen. So müssen bei einer Entfremdung vom eigenen Namen, z. B. wegen physischer oder psychischer Gewalt in der Familie, häufig kostspielige Gutachten erbracht werden. Dies ist insbesondere sozial ungerecht, da Personen aus finanziell schwachen Verhältnissen damit gegenüber wohlhabenderen Personen benachteiligt werden oder wenn diese keine therapeutische Unterstützung erfahren (haben).

Auch ist eine Namensänderung derzeit häufig an hohe Gebühren geknüpft, die je nach Gemeinde stark

variieren können. Dabei sollen Gebühren lediglich den tatsächlich anfallenden Verwaltungsaufwand für Verwaltungshandeln ausgleichen. Übermäßig hohe Gebühren sollten vermieden werden.

Das Namensänderungsgesetz (NamÄndG) spiegelt längst nicht mehr die gesellschaftliche Realität wider. Vornamensänderungen, die auf individueller Identität und Entscheidung beruhen, verdienen einen niedrigschwelligen Zugang.

Das oft vorgebrachte Missbrauchsargument, dass Menschen sich durch veränderte Identitäten Schulden oder rechtlichen Konsequenzen entziehen könnten, ist in einer digitalen Welt mit modernen Personenstandsregistern nicht mehr nachvollziehbar. Einzelne Missbrauchsfälle rechtfertigen keine pauschalen Einschränkungen oder Barrieren.

[Quelle: Angepasste Textvorlage von ChatGPT als Hilfsmittel]

Unterstützer*innen

Sylvia Fischer (KV Lübeck), Britta Mohr (KV Rendsburg-Eckernförde), Dennis Stüber (KV Rendsburg-Eckernförde), Jakob Hendrik Rühl (KV Ostholstein), Katrin Stange (KV Pinneberg), Torge Schmidt (KV Rendsburg-Eckernförde), Ann Christin Hahn (KV Pinneberg), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen: Kreisverband Nordfriesland (dort beschlossen am: 15.07.2026)

Titel: Projekt „Grünes Lebensband Schleswig-Holstein“

Antragstext

1 Der Landesverband der Grünen in Schleswig-Holstein unterstützt das **Projekt „Grünes Lebensband Schleswig-Holstein“**
2

Begründung

Der Bereich zwischen Eiderstedt und der Region Schlei (Arbeitstitel „Grünes Lebensband Schleswig-Holstein“) bietet optimale Voraussetzungen für ein integratives Entwicklungsprojekt von landesweiter Bedeutung, das bestehende Strukturen miteinander verknüpft, Lücken schließt und bislang ungenutzte synergetische Potenziale erschließt. Nachhaltiger Tourismus, Natur-, Arten- und Landschaftsschutz, Kultur und Archäologie können als zentrale Themen und Entwicklungsfelder sinnvoll miteinander verbunden werden. Auf diese Weise entstünde ein ökologischer und touristischer Potenzialraum vom Weltnaturerbe Wattenmeer zum Weltkulturerbe Haithabu/Danewerk.

Im Einzelnen:

- Die West-Ost-Achse Schleswig-Holsteins, von Eiderstedt (im Nationalpark Wattenmeer) über die Eider-Treene-Sorge-Niederung bis zur Schleiregion, verbindet zwei UNESCO-Welterbestätten. Sie weist ökologische, naturräumliche, landschaftliche, touristische und kulturelle Potenziale sowie eine Vielzahl thematischer Zusammenhänge auf
- Die Tourismusstrategie 2030 befindet sich aktuell in der Umsetzungsphase.

- Zielsetzung in Handlungsfeld 5 ist u. a. „Schutz und sensiblere Nutzung der touristisch relevanten Naturlandschaften ...“ und „... Zusammenarbeit mit relevanten strategischen Partnerinnen und Partnern und stärkere Vernetzung von Tourismus und Naturschutz.“
- Handlungsfeld 7 definiert u. a. den „Ausbau der aktivtouristischen Leitinfrastrukturen“ und die „Weiterentwicklung der Naturparke zu Naturerlebniszentren“ als Ziele. Strategische Potenzialthemen sind Naturerlebnis, Radfahren, Wandern, Wassererlebnisse, Gesundheit, Kunst und Kultur.
- Das Umweltministerium arbeitet an der Umsetzung der Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt und will das Biotopverbundsystem entwickeln.
- Das Innenministerium erarbeitet derzeit den LEP Wind sowie den Regionalplan. Bedeutsam u. a. die Hauptachsen des überregionalen Vogelzuges (LEP Entwurf Juni 2024) sowie die Einstufung Eiderstedts und anderer Teilräume auf dieser Achse als Kernbereiche Tourismus/Erholung, (Reg.plan 2. Entwurf 2025). Für den Raum zwischen Eiderstedt und der Schleiregion gibt es schon jetzt zahlreiche Strategien und Handlungsansätze. Einige Beispiele:
 - Lt. Landesplanung ist der Raum zwischen Eiderstedt und der Schleimündung durchgängig „Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung“, wird aber nicht zusammenhängend touristisch in Wert gesetzt,
 - In Teilen voraussichtlich keine weiteren Windenergieanlagen,
 - Radfernweg Wikinger-Friesen-Weg, ist vorhandenes verbindendes Element,
 - Binnenlandbereich, mit großem touristischen Entwicklungspotenzial, aber auch Handlungsbedarf,
 - Historische Wikingerquerung von SH
 - Kernaktionsräume der Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt,
 - Zahlreiche Elemente des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems, Naturpark Hüttener Berge, Naturpark Schlei
 - Hauptachsen des überregionalen Vogelzuges mit besonderer, auch internationaler, Bedeutung

Bislang fehlen allerdings eine übergreifende Koordination, strategische Vernetzung und die landesweite Strahlkraft. Wenn es gelingt, die verschiedenen Akteur*innen zu einer gemeinsamen Arbeit am „Grünen Lebensband Schleswig-Holstein“ zu motivieren, könnte auf dieser West-Ost-Achse eine Verbindung von nachhaltigem, landschaftsgebundenem, ländlichem Tourismus mit Natur- und Landschaftsschutz, Landwirtschaft, Kultur und Archäologie geschaffen werden, die mehr ist als die Summe der Einzelaktivitäten.

Für all das wollen wir uns einsetzen.

Die Grünen in Schleswig-Holstein unterstützen das Projekt „**„Grünes Lebensband Schleswig-Holstein“**“.

Zwischen **Eiderstedt** und der **Schlei** gibt es viele schöne Natur- und Kulturlandschaften.

Kulturlandschaften sind Landschaften, die von Menschen verändert oder gestaltet wurden.

Dort soll ein großes **Gemeinschaftsprojekt** entstehen.

Es soll Natur schützen, Tourismus umweltfreundlich machen und Kultur verbinden.

Ziel ist:

- Natur, Tiere und Landschaften besser schützen.
- Menschen sollen die Natur erleben können – beim Wandern, Radfahren oder auf dem Wasser.
- Landwirtschaft, Kultur und Tourismus sollen gut zusammenarbeiten.

So entsteht ein „grünes Band“ quer durch Schleswig-Holstein – vom **Wattenmeer** an der Nordsee bis zur Ostsee.

Das bringt Natur, Menschen und Regionen zusammen.

(Mithilfe von KI erstellt)

Unterstützer*innen

Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Martin Maier-

Walker (KV Nordfriesland)

Antrag

Initiator*innen:

Titel:

Der Herbst der Reformen darf kein Herbst der sozialen Kälte werden!

Antragstext

1 Der Herbst der Reformen darf kein Winter der sozialen Kälte werden!

2 Die Bundesregierung hat einen „Herbst der Reformen“ angekündigt, der im Kern
3 beinhaltet, dass Sozialausgaben gekürzt werden sollen. Im Fokus steht hierbei
4 vor allem das Bürgergeld. Damit möchte die schwarz-rote Bundesregierung das
5 Haushaltsloch für das kommende Haushaltsjahr in Höhe von rund 30 Mrd. € stopfen.
6 Die Vorstellung der Bundesregierung lautet, damit Einsparungen in Höhe von
7 mindestens 5 Mrd. € zu erzielen, was inzwischen schon wieder auf unter 1 Mrd.
8 korrigiert wurde. Wir halten diese politische Schwerpunktsetzung für falsch,
9 denn sie löst weder das Problem des Bundeshaushalts, noch ist es inhaltlich
10 zielführend – im Gegenteil - wir halten diese Form der dadurch erzielten
11 sozialen Spaltung für politischen Unfug und brandgefährlich!

12 Aber auch im Hinblick auf andere Sozialleistungen klingt es oft so, als solle
13 dem Sozialstaat die Axt angelegt werden. Der Bundeskanzler behauptet, dass wir
14 uns den Sozialstaat in seiner jetzigen Form nicht leisten können. Allerdings
15 wird nicht weiter formuliert, was genau wir uns nicht leisten können und wo
16 konkret, über das Bürgergeld hinaus, Einsparungen erfolgen sollen. Gleichzeitig
17 werden Vorschläge, die Einnahmesituation der Sozialversicherungen oder des
18 Staates zu verbessern oft reflexartig abgelehnt. Der sozialdemokratische Anteil
19 der Bundesregierung beharrt auf alte Strukturen, ohne zukunftsorientierte
20 Vorschläge zu machen, die gerade auch jüngere Generationen mitdenkt. Bis auf
21 Kommissionen und markigen Sprüchen, fehlt es an konkreten Umsetzungsvorschlägen.

22 Wir sind in Zeiten großer gesellschaftlicher Verunsicherung, die erfordern, dass

23 politische Verantwortungsträger*innen keine Ängste schüren, sondern Sicherheit
24 geben. In diesem Selbstverständnis führen wir als **BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**
25 **Schleswig-Holstein** diese Debatte.

26 Dass unsere sozialen Sicherungssysteme reformbedürftig sind, erkennen wir an.
27 Uns geht es hierbei aber nicht ausschließlich um kostendämpfende Maßnahmen
28 innerhalb der bestehenden Strukturen, sondern auch um eine Verbesserung und eine
29 echte Reform im Sinne derer, die auf unsere sozialen Sicherungssysteme
30 angewiesen sind. Ein reiches Land wie Deutschland muss sich einen gut
31 ausgestatteten Sozialstaat leisten!

32 **BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein** bekennt sich zu einem starken
33 Sozialstaat. Dieser ist nicht nur verfassungsrechtlich festgeschrieben, er ist
34 für uns geboten und der Grundpfeiler einer liberalen und wehrhaften Demokratie,
35 der die Schwächsten in unserer Gesellschaft schützen soll!

36 Daraus ergibt sich für uns ein Handlungsbedarf der folgende Themenbereiche
37 umfasst:

38 **1. Recht auf Teilhabe für Menschen mit Behinderung**

39 Der Bund muss sich an den **Kosten und den Kostensteigerungen der**
40 **Eingliederungshilfe beteiligen**, damit Länder und Kommunen die Ziele des
41 Bundes teilhabegesetztes tatsächlich umsetzen können. Die steigenden finanziellen
42 Belastungen müssen gemeinsam gestemmt werden. Zudem ist der Bund gefragt,
43 bürokratische Strukturen zu vereinfachen, um auf allen Ebenen schlankere
44 Strukturen zu ermöglichen. Wir wollen sicherstellen, dass Menschen mit
45 Behinderung und Beeinträchtigung auch in Zukunft die Unterstützung bekommen, die
46 ihnen zusteht. Die Eingliederungshilfe betrachten wir nicht als Kostenfaktor,
47 sondern als ein Werkzeug, mit dem sichergestellt wird, dass alle Menschen
48 gleichberechtigt an unserer Gesellschaft teilnehmen können.

49 Wir bekennen uns zu den Angeboten der Werkstätten und sind uns im Klaren
50 darüber, dass es viele Menschen gibt, die dort arbeiten wollen. Allerdings gibt
51 es auch viele Menschen, die eine Chance auf Zugang zum ersten Arbeitsmarkt haben
52 wollen und denen hierbei rechtliche und praktische Rahmenbedingungen im Weg
53 stehen. Deshalb braucht es eine **Reformierung des Werkstättenrechts**, um diese
54 Möglichkeiten auszuschöpfen.

55 Die UN-Behindertenrechtskonvention sichert das Recht auf allgemeine Teilhabe am
56 Arbeitsleben. Wir bekennen uns zur UN-Behindertenrechtskonvention. In der Praxis
57 sind wir jedoch noch weit von einem inklusiven Arbeitsmarkt entfernt. Menschen

58 mit Behinderungen sind Fachkräfte, deren Potenziale bislang zu wenig genutzt
59 werden. Instrumente wie das Budget für Arbeit müssen daher gestärkt werden;
60 Kürzungen in diesen Bereichen sind mit einer inklusiven Arbeitsmarktpolitik
61 unvereinbar.

62
63 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) bieten zwar einen geschützten
64 Rahmen, dürfen jedoch kein Endpunkt beruflicher Teilhabe sein. Wir fordern eine
65 grundlegende Reform des Werkstättenrechts, die echte Wahlfreiheit sicherstellt:
66 Niemand darf dauerhaft auf eine WfbM angewiesen sein, wenn er oder sie am
67 allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein möchte. Die Reform muss unter aktiver
68 Mitwirkung der Menschen mit Behinderung erfolgen – ganz im Sinne des Prinzips
69 „Nichts über uns – ohne uns.“

70
71 Finanzielle und strukturelle Anreize müssen dabei die Beschäftigten und ihre
72 Wahlfreiheit stärken. Ein verändertes Vergütungsmodell, etwa mit zentraler
73 Auszahlung aller Leistungen über den Lohn oder aus einer Hand, kann Bürokratie
74 und Kosten reduzieren und den Beschäftigten direkt zugutekommen. Dafür muss auf
75 Bundesebene endlich die Reform weiterentwickelt werden.

76
77 Unser Ziel als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein bleibt ein Arbeitsmarkt,
78 in dem Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam und gleichberechtigt
79 arbeiten - mit gerechter Bezahlung, echter Wahlfreiheit des Arbeitsplatzes und
80 umfassender sozialer Teilhabe.“

81 **2. Ein generationengerechtes Rentensystem**

82 Während 1960 noch sechs Beitragszahler*innen auf eine*n Rentner*in kam, sind es
83 heute zwei Beitragszahler*innen. Das bedeutet, dass sich nicht nur unsere
84 Gesellschaft rapide verändert hat, sondern ein generationengerechtes
85 Rentensystem nur möglich ist, wenn es die Herausforderungen der jeweiligen
86 Generationen im Blick hat und auf sie reagiert. Die Zementierung des
87 Rentenniveaus auf 48 Prozent ohne einen Vorschlag für die Gegenfinanzierung, ist
88 kein zukunftsfestes Rentensystem. Ohne grundlegende Reformen wie die
89 **Einbeziehung weiterer Beitragszahler*innen und eine Stärkung der**
90 **kapitalgedeckten Altersvorsorge für alle**, drohen die Lohnnebenkosten künftig
91 Arbeitnehmer*innen und Arbeitgebende zu erdrücken und Arbeit unattraktiv zu
92 machen.

93 **3. Reform der sozialen Pflegeversicherung**

94 Wir brauchen eine **generationengerechte** Reform der sozialen Pflegeversicherung.
95 Dazu ist es notwendig, dass der Bund sich mit folgenden Themen auseinandersetzt:

- 96 • Eine **Umgestaltung der Finanzierung** ist dringend nötig. Für uns gilt der
97 Grundsatz: **Entbürokratisierung vor Leistungskürzung**. Wir brauchen eine
98 Entlastung der Pflegekassen. **Versicherungsfremde Leistungen** wie die
99 Coronamehrkosten, Ausbildungskosten oder die Absicherung von pflegenden
100 Angehörigen müssen aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Für die
101 steigenden Eigenanteile in der stationären Pflege fordern wir einen
102 **Kostendeckel pro Pflegeplatz**. Die Eigenanteile sind inzwischen ins
103 Unermessliche geschossen. Das ist für Pflegebedürftige und ihre
104 Angehörigen nicht mehr leistbar.
- 105 • Der volkswirtschaftliche Wert durch unbezahlte Pflege von pflegenden
106 Angehörigen wird in Deutschland auf 206 Mrd. Euro jährlich geschätzt. Die
107 **Entlastung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen** müssen in der
108 Reform im Fokus stehen.
- 109 • Wir brauchen außerdem eine bessere und **gesetzlich verankerte Steuerung der**
110 **pflegerischen Versorgung durch die Kommunen**. Sie müssen für die Erstellung
111 abgestimmter Konzepte der Quartierspflege, Pflegedienstleistungen und für
112 Pflegende Angehörige befähigt werden – und der Bund muss den Kommunen
113 diesen Mehraufwand bezahlen.
- 114 • Um Pflegebedürftigkeit möglichst zu verhindern und Verläufe abzumildern,
115 muss schon frühzeitig mit **Prävention begonnen und auch vermehrt**
116 **rehabilitative Pflege angeboten werden**.

117

4. Gesetzliche Krankenversicherung

118 Zur kurzfristigen Stabilisierung braucht es wie in der sozialen
119 Pflegeversicherung eine **Übernahme versicherungsfremer Leistungen durch den**
120 **Bundeshaushalt**, um das Solidarsystem zu stabilisieren. Mittelfristig müssen die
121 größten finanziellen Hebel bewegt werden durch **konsequente Gesundheitsförderung**
122 auf Basis eines **novellierten Präventionsgesetzes, flächendeckende**
123 **Digitalisierung und Entbürokratisierung** samt einer Reduktion des
124 Verwaltungsapparats.
125 Langfristig bedarf es der **Überführung von Sozialer und Gesetzlicher**
126 **Krankenversicherung in eine Grundversicherung**, in die alle Menschen unabhängig
127 von Einkommensart einzahlen. Menschen mit niedrigen Einkommen zahlen heute einen
128 deutlich höheren Anteil ihres Einkommens für unser Solidarsystem als Menschen
129 mit hohen Einkommen. Diesen Umstand wollen wir durch eine umfassende Reform

130 entgegenwirken, um ihnen mehr Netto vom Brutto zu lassen.

131 **5. KiTa-für-Alle**

132 **Nicht jedes Kind in Schleswig-Holstein hat einen KiTa-Platz** und das, obwohl wir
133 so viel Geld für KiTa ausgeben wie noch nie. **Rund 1,8 Mrd. Euro werden in**
134 **Schleswig-Holstein im Jahr 2025 für die Kleinsten ausgegeben.** Dabei trägt das
135 Land mit ca. 42% den größten Anteil in Höhe von 758 Mio. €, die Kommunen mit
136 etwa 37 % den zweitgrößten und die Eltern finanzieren mit ihrem gedeckelten
137 Anteil den restlichen Anteil von aktuell ca. 21%.

138 Wir wissen, dass es eine Diskrepanz zwischen bildungsnahen vs. bildungsfernen,
139 migrantischen vs. nicht-migrantischen, einkommensschwachen vs. einkommensstarken
140 Familien gibt, wenn es darum geht, wer eine KiTa besucht. Ein konkretes
141 Beispiel: **Laut statistischem Bundesamt liegt die Betreuungsquote der Drei- bis**
142 **Sechsjährigen bei Kindern ohne Migrationshintergrund bei 103%, bei Kindern mit**
143 **Migrationshintergrund hingegen nur bei 60%.**

144 Das führt zu unterschiedlichen Startbedingungen bei Kindern zu Schulbeginn und
145 mit Blick auf spätere berufliche Chancen. **Wir wollen einen Weg aufzeigen, der**
146 **die Platzkapazitäten erhöht und Kindern und Familien ermöglicht, die**
147 **frühkindliche Bildung und Unterstützung zu erfahren, die sich brauchen.** Wir
148 sprechen uns gegen eine KiTa-Pflicht aus, denn wir sehen keinen Sinn darin, eine
149 Pflicht zu formulieren, wenn wir als Staat noch nicht ausreichend Kapazitäten
150 bereitstellen. **Wir wollen die Kita-für-Alle!**

151 Wir können und wollen uns nicht damit zufriedengeben, dass nicht jedes Kind die
152 frühkindliche Bildung erfährt, die es benötigt. Wir wollen deshalb die
153 **Betreuungsquote im Bereich der über Drei-Jährigen spürbar erhöhen** und jetzt ist
154 ein genau der richtige Zeitpunkt. Die rückläufigen Kinderzahlen bedeuten
155 freiwerdende Ressourcen, die unbedingt in die Stabilisierung des Systems
156 investiert werden müssen durch einen Platzausbau und in gute Arbeitsbedingungen
157 für Fachkräfte!

158 Wir dürfen nicht den Fehler machen, dass vor Ort oder im Land mit weniger
159 Ressourcen geplant wird, wenn noch rund **10 Prozent der über Drei-Jährigen Kinder**
160 **keinen KiTa-Platz haben.** Gleichzeitig müssen wir mit Kreisen und Kommunen, die
161 **das Platzangebot schaffen, eine gemeinsame Strategie zur Umsetzung dieser**
162 **Garantie erarbeiten.**

163 **Die Sanierung und der Umbau von Kitas muss weiterhin gefördert und finanziell**
164 **abgesichert werden.** Zudem müssen KiTa-Plätze nicht nur wohnortnah vorgehalten,

165 **sondern auch weitere Hindernisse für Bildungs- und Chancengerechtigkeit**
166 **reduziert und Präventionsangebote vor Ort ausgebaut werden. Dafür sollen die**
167 **Erkenntnisse der Schleswig-Holsteinischen und der in anderen Ländern**
168 **durchgeführten Projekte zur Armutsprävention (Kommunale Präventionsketten)**
169 **schnell in strukturelle Reformen und Verbesserungen einfließen. So schaffen wir**
170 **nicht nur die nötige ganzheitliche Förderung von Kindern und ihren Familien,**
171 **sondern reduzieren mittelfristig auch die staatlichen Folgekosten, die immer mit**
172 **ungleichen Bildungschancen einhergehen.**

173 Deshalb setzen wir uns für ein **KiTa-Garantie-Programm für die Kommunen ein**. Mit
174 diesem Programm sollen diejenigen Kinder einen KiTa-Platz bekommen, **die noch**
175 **keinen haben und gerade in sozial herausfordernden Gegenden leben**. Deshalb
176 **wollen wir uns auf Landesebene, so wie auf kommunaler Ebene dafür einsetzen,**
177 **dass bestehende KiTa-Mittel erhalten und gezielt für Kinder ohne KiTa-Platz**
178 **genutzt werden**.

179 Die Mittel sollen vor allem für zusätzliches Personal und zusätzliche Maßnahmen
180 genutzt werden, um die Betreuungsquote zu erhöhen.

181 **6. Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten stärken**

182 Wir bekennen uns zu einer vielfältigen Gesellschaft, die in der Migration nicht
183 nur Probleme sieht, sondern Möglichkeiten für Menschen mit Migrationsgeschichte
184 selbst und für unsere schleswig-holsteinische Wirtschaft. Wir möchten, dass
185 Menschen von Tag eins an, als ab Ankunft die Möglichkeit haben ihren eigenen
186 Lebensunterhalt durch eigene Arbeit oder Ausbildung zu verdienen. Dafür braucht
187 es gute Ankommensinfrastruktur in Land und Kommunen, die verzahnt sind und eine
188 feste Kooperation mit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft mit dem Land für
189 Jobperspektiven für Geflüchtete. Wir wollen, dass das neu eingeführte
190 **Screeningverfahren der Kompetenzen von Geflüchteten in den**
191 **Erstaufnahmeeinrichtungen**, damit sie schneller und besser ankommen, zum neuen
192 **Standard für Schleswig-Holstein** wird. Wir wollen außerdem, dass die Verfahren
193 zur Anerkennung von bereits erworbenen Qualifikationen entbürokratisiert und
194 vereinfacht werden, um Menschen schneller in Jobs zu bringen, für die sie
195 bereits ausgebildet sind.

196 **7. Wohnraum schaffen – Mieter*innen schützen**

197 Einer der großen Krisen unserer Zeit ist, dass Mieten zu teuer sind, Nebenkosten
198 steigen und viele Menschen keinen passenden Wohnraum finden. **Wir brauchen mehr**
199 **Wohnraum für junge Menschen, einkommensschwache Personen und junge Menschen in**
200 **Ausbildung oder Studium**. Mindestens im Neubau muss dieser barrierefrei errichtet

werden. Und wir müssen Mieter*innen schützen. Mit dem **Wohnraumschutzgesetz** in Schleswig-Holstein haben wir es als Grüne geschafft ein Instrument einzuführen, dass vor allem die Rechte der Mieter*innen schützen soll. Allerdings reicht es in seiner derzeitigen Ausgestaltung nicht aus. Damit das Instrument noch besser greift, muss es bei geeigneten Fällen im ganzen Land angewendet und für Mieter*innen selbst konkret nutzbar gemacht werden. Deshalb wollen wir dieses Instrument erweitern und weiterentwickeln zusammen mit Expert*innen rund um das Thema Mieten und Wohnen, um in Vorbereitung unseres Wahlprogramms einen Schwerpunkt auf dieses Thema zu richten. Die hohe Förderung des sozialen Wohnungsbaus muss beibehalten werden! In dieser Wahlperiode ist es bereits gelungen, die **Kappungsgrenzenverordnung wieder einzuführen**, um unverhältnismäßige Mieterhöhungen in bestehenden Mietverhältnissen zu verhindern. Als Nächstes setzen wir uns dafür ein, auch die **Mietpreisbremse erneut einzuführen**, um Mieterhöhungen bei Mieter*innenwechsel zu regulieren. **Kommunale Wohnungsbaugesellschaften möchten wir gezielt unterstützen**, damit Wohnraum dort entsteht, wo er gebraucht wird. Der Wohnungsmarkt braucht Regulierung, denn nur das Credo "Bauen, Bauen, Bauen" wird das Verteilungsproblem nicht lösen!

219 8. Vermögen und Erbschaften besteuern – Gerechtigkeit herstellen

220 Während die Ausgaben und Aufgaben des Staates steigen, wird auf der
221 Einnahmeseite lediglich auf Wirtschaftswachstum gesetzt. Trotz vollmundiger
222 Ankündigungen und einem Riesen-Kreditrahmen bleibt die neue Regierung weit
223 hinter den Wachstumsversprechen zurück. Deshalb muss die Einnahmeseite gestärkt
224 werden.

225 In Deutschland haben wir eine verhältnismäßig hohe Besteuerung von Einkommen.
226 Beim Vermögen hingegen nicht. **Gerade eine Vermögenssteuer und eine wirksame**
Erbschaftssteuer würden den Ländern zugutekommen und die Vermögensungleichheit
in Deutschland entgegenwirken. Unser Grundgesetz sieht eine Vermögenssteuer vor,
227 sie ist derzeit nur ausgesetzt. Die Zeit ist längst überfällig: Wir wollen
228 wieder eine gerechte Vermögenssteuer einführen. Hierbei geht es nicht darum,
229 Betriebe zu gefährden oder den hart erarbeiteten Besitz von einzelnen Personen.
230 Wir wollen, dass Milliardäre ihren fairen Anteil zahlen und sich Menschen, die
231 zig Millionen Euro herumliegen haben, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung
232 stellen. Hierzu muss auch die Erbschaftssteuer reformiert werden, um auch die
233 Superreichen zu erreichen.

234 Darüber hinaus müssen auch hohe Kapitalerträge bei den
235 Sozialversicherungsausgaben mitgedacht werden. Das wäre ein wichtiger
Reformschritt bei der Stabilisierung unserer Sicherungssysteme – und ein Beitrag
für mehr Gerechtigkeit im Land.

A6

Antrag

Initiator*innen: Lutz Sonntag (KV Flensburg)

Titel: Für mehr lokale Medienvielfalt in Schleswig-Holstein: Anpassung des Medienstaatsvertrages

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein setzt sich in der Koalition und gegenüber der Landesregierung dafür ein, dass der Medienstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein (MStV HSH) überarbeitet wird, um die lokale Medienvielfalt zu stärken.
 2. Konkret soll § 30 MStV HSH gestrichen und § 14 so angepasst werden, dass privater kommerzieller wie nichtkommerzieller Rundfunk lokal und landesweit gleichberechtigt im ganzen Land nach den technischen Möglichkeiten stattfinden kann.
 3. Bis zur Verabschiedung einer entsprechenden Neuregelung soll die Landesregierung eine Übergangsregelung schaffen, die es auch lokalen Anbietern ermöglicht, ohne rechtliche Umgehungstatbestände Radioprogramme terrestrisch auszustrahlen.
 4. Während der Umstellungsphase von UKW zu DAB+ sollen lokale Anbieter für einen befristeten Zeitraum von fünf Jahren die Möglichkeit erhalten, ihre Programme über DAB+ und zugleich – sofern technisch umsetzbar – ergänzend über UKW zu verbreiten. Dies dient dem notwendigen Reichweitenaufbau, bis eine rein digitale Versorgung (DAB+) technisch und ökonomisch tragfähig ist.

20 5. Als Diskussions- und Arbeitsgrundlage schlagen wir folgende Neufassung von
21 § 14 Absatz MStV HSH vor:

22 „(1) **Zulassungsvoraussetzungen für private Rundfunkveranstalter (§ 14 neue**
23 **Fassung): Zulässig ist die Veranstaltung von privatem kommerziellen wie**
24 **nichtkommerziellen Rundfunk in Schleswig-Holstein sowohl in landesweiter, als**
25 **auch lokaler Verbreitung. Das Sendegebiet soll – im Rahmen der technischen**
26 **Möglichkeiten – den jeweiligen Versorgungsbedarfen entsprechen. Lokale Programme**
27 **sind gleichberechtigt neben landesweiten Programmen zuzulassen. Eine**
28 **Beschränkung auf bestimmte Gebiete findet nicht statt.**

29 (2) **Zur Sicherung publizistischer Vielfalt ist eine Konzentration von Meinungs-**
30 **und Marktmacht auszuschließen. Unternehmen, die im jeweiligen Verbreitungsgebiet**
31 **eine marktbeherrschende Stellung im Sinne von § 18 GWB innehaben – insbesondere**
32 **Presseverlage mit vorherrschender Meinungsmacht – sowie Unternehmen, die bereits**
33 **unmittelbar oder mittelbar an landesweiten privaten Hörfunkprogrammen beteiligt**
34 **sind, dürfen nicht zugleich als Gesellschafter oder Stimmberechtigte an lokalen**
35 **privaten Rundfunkveranstaltern im selben Verbreitungsgebiet beteiligt sein“**

Begründung

Die Medienlandschaft ist in Schleswig-Holstein stark konzentriert: In vielen Regionen existiert nur ein Zeitungsverlag, der zugleich über Beteiligungen den Radiomarkt mit dominiert. Diese Struktur gefährdet die publizistische Vielfalt, die Informationsmöglichkeiten der Menschen und damit ihre demokratische Teilhabe vor Ort.

Nach Artikel 5 Absatz 1 Grundgesetz haben alle Bürger*innen das Recht, sich ungehindert aus allgemein zugänglichen Quellen zu informieren. Dieses Grundrecht verpflichtet den Staat, eine vielfältige Rundfunkordnung zu gewährleisten. Dazu gehört, dass Zugang zu lokalen Informationen nicht vom Wohnort abhängen darf. Menschen in Kiel oder Dithmarschen haben denselben Anspruch auf lokaljournalistische Angebote wie Menschen in Lübeck oder auf Sylt.

Die derzeitige Regelung des § 30 MStV HSH erlaubt lokalen Hörfunk nur in eng begrenzten Gebieten, teilweise kommerziell (Lübeck, Sylt), teilweise nichtkommerziell (Flensburg, Neumünster, Rendsburg-Eckernförde) und in allen anderen Städten und Kreisen überhaupt nicht. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung: Lokale Medienschaffende in bestimmten Regionen erhalten Chancen, während anderen der diskriminierungsfreie Zugang zum Rundfunkmarkt verwehrt bleibt.

Die Digitalisierung (DAB+, Internet) eröffnet längst die technischen Möglichkeiten, lokale Programme kostengünstig und vielfältig auszustrahlen. Der bestehende Rechtsrahmen verhindert aber diese mögliche Vielfalt.

Mit der Streichung von § 30 und der vorgeschlagenen Anpassung von § 14 würde ein diskriminierungsfreier, gleichberechtigter Zugang zum Rundfunkmarkt für alle Regionen Schleswig-Holsteins geschaffen. Damit würde nicht nur die Medienvielfalt gestärkt, sondern auch das grundrechtlich geschützte Informationsinteresse der Bürger*innen besser verwirklicht.

Damit die Öffnung des Rundfunkmarktes nicht zu einer rein formalen Liberalisierung führt, bei der bestehende marktbeherrschende Medienunternehmen über Beteiligungskonstrukte auch die neuen lokalen Programme kontrollieren, ist eine klare Begrenzung von Einfluss und Eigentum notwendig.

Der Zweck der Gesetzesänderung besteht nicht darin, bestehende Meinungsmacht auf weitere Verbreitungsebenen auszudehnen, sondern im Gegenteil darin, neue publizistische Stimmen zu ermöglichen.

Ein Konzentrationsschutz nach dem Vorbild des Kartellrechts (§ 18 GWB) stellt sicher, dass aus „mehr Frequenzen“ auch tatsächlich mehr Vielfalt und nicht nur mehr Reichweite für bereits dominierende Akteure entsteht.

Damit neue lokale Programme in der Übergangsphase zur digitalen Rundfunkverbreitung wirtschaftlich Fuß fassen können, soll die Möglichkeit einer befristeten Doppelausstrahlung (Simulcast) über DAB+ und – soweit verfügbar – UKW eröffnet werden. Der parallele Betrieb unterstützt den Reichweitenaufbau und erleichtert den geplanten vollständigen Übergang zu DAB+.

So würde lokale Vielfalt hörbar, demokratische Teilhabe gestärkt und der Grundsatz „gleicher Zugang für alle“ mit Leben gefüllt.

Worum geht es?

In Schleswig-Holstein gibt es zu wenig lokales Radio.

In manchen Städten und Kreisen gibt es eigene Sender mit lokalen Nachrichten, in anderen gar nicht.

Das ist ungerecht.

Alle Menschen sollen erfahren können, was bei ihnen vor Ort passiert – egal ob sie in Kiel, Flensburg, Lübeck oder Dithmarschen leben.

Was ist das Problem?

Das Mediengesetz von Schleswig-Holstein (es heißt Medienstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein) ist veraltet.

- Es erlaubt nur an wenigen Orten lokales Radio (z. B. auf Sylt oder in Lübeck).
- In anderen Regionen ist lokales Radio verboten oder sehr schwer zu bekommen.
- Wer dort einen Sender starten will, muss gleich im ganzen Land senden. Das ist zu teuer und nicht sinnvoll, wenn man nur über eine Region berichten will.

Was soll geändert werden?

Wir möchten das Gesetz so ändern, dass:

- Lokales Radio überall in Schleswig-Holstein erlaubt ist.
- Nicht nur große Firmen, sondern auch kleine Anbieter, Vereine oder Initiativen die Chance bekommen, ein

Programm zu machen.

- Alle gleich behandelt werden, egal ob sie kommerziell (also mit Werbung) arbeiten oder nicht kommerziell. Schutz vor zu viel Macht für große Medienkonzerne

In vielen Regionen gibt es nur einen großen Zeitungsverlag, der auch beim Radio mitbestimmt.

Wir finden: Ein einzelnes Unternehmen soll nicht bestimmen können, was alle zu hören bekommen.

Darum schlagen wir vor:

Wer bereits eine marktbeherrschende Stellung im Medienbereich hat (z. B. ein großer Verlag oder ein großer Radiosender), darf nicht gleichzeitig auch noch lokale Programme kontrollieren.

So entsteht echte Vielfalt, nicht nur mehr Frequenzen mit denselben Stimmen.

Übergang von UKW zu DAB+

Der Rundfunk stellt gerade auf digitales Radio (DAB+) um. Viele Menschen hören aber noch UKW.

Damit neue lokale Sender überhaupt erst bekannt werden können, sollen sie für fünf Jahre beides gleichzeitig senden dürfen:

DAB+ plus UKW (wenn technisch möglich).

Das nennt man Simulcast.

So bauen Sender Reichweite auf, bis alle Menschen DAB+ empfangen können.

Warum ist das wichtig?

- Lokale Informationen sind wichtig für Demokratie, für Beteiligung, für Zusammenhalt.
- Nach Artikel 5 des Grundgesetzes haben alle Menschen das Recht, sich frei zu informieren.
- Dieses Recht gilt nicht nur für einige Gebiete, sondern für alle Regionen.

Unser Ziel

Mehr Stimmen. Mehr Vielfalt. Mehr Demokratie – in allen Regionen Schleswig-Holsteins.

Unterstützer*innen

Michael Brandtner (KV Kiel), Jessica Leutert (KV Kiel), Alexandra Königshausen (KV Flensburg), Florian Juhl (OV Pinneberg), Jörg Lange (KV Schleswig-Flensburg), Jacqueline Preisig (KV Schleswig-Flensburg), Norbert Tretkowski (KV Schleswig-Flensburg), Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Luca Köpping (KV Kiel), Zoé Engel (KV Lübeck), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Katharina Khodami (KV Flensburg), Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg), Ralf Striecker (KV Flensburg), Claudia Linker (KV Flensburg), Karsten Ellmenreich (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen:

Titel: Inklusiver Gewaltschutz jetzt – sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen wirksam bekämpfen

Antragstext

Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert die grüne Landtagsfraktion auf, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein sicher und selbstbestimmt leben können. Ein wesentlicher Baustein dafür ist die konsequente Stärkung der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen.

Dazu sollen insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Inklusive Umsetzung des Gewalthilfegesetzes sicherstellen

- Schleswig-Holstein stellt sicher, dass die landesweite Umsetzung des Gewalthilfegesetzes von Beginn an die spezifischen Bedarfe von Frauen mit Behinderungen systematisch berücksichtigt. Sie werden partizipativ in die Weiterentwicklung des landesweiten Netzes von Schutz- und Beratungsangeboten einbezogen. Bereits bestehende Strukturen werden mit Blick auf den ab 2032 geltenden Rechtsanspruch konsequent barriereärmer gestaltet. Dabei sind insbesondere der Zugang zu Schutz- und Beratungsangeboten, der Einsatz von Dolmetscher*innen (z. B. für Gebärdensprache und Leichte Sprache), assistive Kommunikationsformen sowie die gezielte Qualifizierung des Fachpersonals zu gewährleisten.
- Das Land stärkt spezialisierte Beratungsstellen und Projekte zur Prävention sexualisierter Gewalt, die sich gezielt an Frauen mit

20 Behinderungen wenden. Dazu gehören beispielsweise erfolgreiche Modelle wie
21 das Projekt „**ECHT KRASS!**“ der PETZE-Initiative, „**Selbstbestimmt Leben und**
22 **Lieben**“ in Nordfriesland oder die Arbeit von **Mixed Pickles e. V.** in Lübeck
23 oder von „**Pro familia**“ in Schleswig-Holstein.

24 **2. Zugang zum Recht sichern und Diskriminierung in Ermittlungsverfahren beenden**

- 25 • Das Land Schleswig-Holstein entwickelt in Kooperation mit Fachstellen ein
26 Fortbildungs- und Sensibilisierungsprogramm für Polizei,
27 Staatsanwaltschaft und Gerichtspersonal zum Umgang mit Menschen mit
28 Lernschwierigkeiten in Fällen sexualisierter Gewalt. Dabei sollen
29 verbindliche Schulungsangebote eingeführt werden, die bestehende
30 Handlungsunsicherheiten abbauen und stereotype Annahmen über die
31 Glaubwürdigkeit von Menschen mit Behinderungen korrigieren. Ziel ist es,
32 dass die verantwortlichen Personen die Aussagefähigkeit
33 diskriminierungsfrei bewerten, assistive Kommunikationsformen in der
34 Beweismittelaufnahme anwenden können und fachlich qualifizierte,
35 behinderungssensible Gutachten sicherstellen können. Angestrebt wird, dass
36 das Fortbildungs- und Sensibilisierungsprogramm auch für Mitwirkende im
37 KIK-Netzwerk geöffnet und zugänglich gemacht wird.
- 38 • Das Land Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass in den bestehenden
39 Ausbildungs- und Schulungsangeboten für die Polizei sowie für Mitwirkende
40 im KIK-Netzwerk der Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten in Fällen
41 sexualisierter Gewalt stärker berücksichtigt wird. Dabei soll insbesondere
42 die Anwendung assistiver Kommunikationsformen und -hilfen in der
43 Beweismittelaufnahme verankert und praxisnah vermittelt werden. Ziel ist
44 es, eine diskriminierungsfreie Bewertung von Angaben betroffener Personen
45 sicherzustellen und stereotype Annahmen über deren Aussagefähigkeit
46 abzubauen. Ergänzend entwickelt das Land in Kooperation mit Fachstellen
47 Informations- und Schulungsmaterialien, die den beteiligten Institutionen
48 zur Verfügung gestellt werden, um Handlungssicherheit und Fachwissen im
49 Umgang mit Menschen mit Behinderungen weiter zu stärken.
- 50 • Schleswig-Holstein setzt sich auf der Justizminister*innenkonferenz dafür
51 ein, dass bundesweit verbindliche Standards für diskriminierungssensible
52 Ermittlungsverfahren eingeführt werden, die den spezifischen Bedarfen von
53 Menschen mit Behinderungen gerecht werden – im Einklang mit der UN-
54 Behindertenrechtskonvention und der Istanbul-Konvention (etwa durch
55 Anpassungen der Richtlinien für das Strafverfahren (RiStBV) und der
56 Strafprozessordnung (StPO))

57 **3. Gewaltschutz in Einrichtungen partizipativ und barrierefrei gestalten**

- 58 • Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen der Behindertenhilfe werden unter
59 Beteiligung der Bewohner*innen, Klient*innen, Frauenbeauftragten und
60 Interessenvertretungen partizipativ entwickelt und verbindlich umgesetzt.
61 Sie müssen Leitbilder, Verhaltenskodizes, Präventionstrainings für
62 Bewohner*innen, regelmäßige Fortbildungen für Fachkräfte sowie klare
63 Vorgaben zu Ansprechpersonen und Verfahren bei Verdachtsfällen enthalten.
- 64 • Zur Umsetzung des § 37a SGB IX entwickelt das Land Schleswig-Holstein
65 verbindliche Qualitätsstandards für Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen.
66 Diese Standards werden zukünftig im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX
67 als Qualitätskriterium und Finanzierungsbestandteil verankert. Sie sollen
68 alle Formen von Gewalt sowie geschlechtsspezifische Perspektiven
69 berücksichtigen. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf der Vermeidung
70 einrichtungsspezifischer Menschenrechtsverletzungen liegen, etwa im
71 Zusammenhang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen und der Wahrung sexueller
72 Selbstbestimmung. Zudem soll angestrebt werden, dass die
73 Gewaltschutzkonzepte und ihre Umsetzung in den Einrichtungen
74 stichprobenartig überprüft werden.
- 75 • Frauenbeauftragte in Werkstätten und Wohneinrichtungen werden verbindlich
76 mit erweiterten Mitbestimmungsrechten, ausreichenden Ressourcen und
77 fachlicher Begleitung ausgestattet. Ihre Arbeit wird durch regelmäßige
78 regionale und überregionale Austauschformate gestärkt.
- 79 • Zur übergreifenden Koordination und Weiterentwicklung wird auf Landesebene
80 eine Fachstelle „Inklusiver Gewaltschutz“ eingerichtet. Diese Fachstelle
81 vernetzt bestehende Strukturen, überprüft Fortschritte und entwickelt
82 Maßnahmen im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention und der
83 Istanbul-Konvention weiter. Alternativ wird geprüft, ob die Aufgaben in
84 das Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt integriert werden
85 können.

86 **4. Sexuelle Bildung von Menschen mit Behinderungen in Schule und Ausbildung 87 verankern**

- 88 • Insbesondere Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte als erste
89 Ansprechpersonen müssen in der Lage dazu sein, Signale und Andeutungen von
90 Betroffenen von sexualisierter Gewalt zu erkennen und angemessen darauf zu
91 reagieren. Die Zusatzausbildung zu „Referenzpersonen für schulisches
92 Handeln im Kontext sexuellen Kindesmissbrauchs“ wird ausgebaut, um an
93 jedem Förderzentrum mindestens eine qualifizierte Ansprechperson
94 vorzuhalten.

- 95 • Sexuelle Bildung wird in der Überarbeitung des Lehrplans
96 Sonderpädagogische Förderung als Querschnittsthema verankert. In
97 Lehramtsausbildung und Fortbildung sollen Methoden, Materialien und
98 Kooperationspartner zur sexuellen Bildung von Menschen mit Behinderungen
99 systematisch berücksichtigt werden.
- 100 • Schutzkonzepte an Schulen werden regelmäßig stichprobenartig überprüft, um
101 sicherzustellen, dass sie den Bedarfen von Schüler*innen mit Behinderungen
102 entsprechen.

103 **5. Schutz vor sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum stärken**

- 104 • Das Land entwickelt in Kooperation mit Selbstvertretungsverbänden von
105 Menschen mit Behinderungen barrierearme Präventions- und
106 Awarenesskampagnen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit
107 Behinderungen. Diese sollen über Rechte sowie Schutz- und
108 Hilfemöglichkeiten informieren und Menschen mit Behinderungen gezielt
109 erreichen. Informationen sollen dazu beispielsweise in Leichter Sprache,
110 Gebärdensprache, Brailleschrift und barrierearmen digitalen Formaten
111 bereitgestellt.
- 112 • Schleswig-Holstein setzt sich zum Ziel, dass Sicherheits- und
113 Präventionskonzepte im öffentlichen Raum, beispielsweise an Bahnhöfen und
114 bei Großveranstaltungen, die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen
115 systematisch berücksichtigen. Dazu gehören barrierearme Notruf- und
116 Meldesysteme, taktile und akustische Orientierungshilfen sowie geschulte
117 Sicherheits- und Servicekräfte.

Antrag

Initiator*innen: LAG Ökologie (dort beschlossen am: 21.10.2025)

Titel: Die Zukunft der Wälder sichern

Antragstext

1 Wälder gehören zu den vielfältigen und wichtigen Ökosystemen der Erde.

2 In Schleswig-Holstein bedecken Wälder etwa 11% (oder 173.000 ha) der
3 Landesfläche. Damit ist SH das waldärmeste Bundesland. Etwa die Hälfte des Waldes
4 befindet sich in Privatbesitz.

5 Wälder sind Lebensräume für zahlreiche typische Arten, liefern mit Holz einen
6 wichtigen nachwachsenden Rohstoff, speichern Wasser, produzieren Sauerstoff,
7 binden CO₂ und sind für den Erhalt der Biodiversität und Erholung in Schleswig-
8 Holstein unverzichtbar.

9 Die Wälder leiden teils massiv und zunehmend unter der Klimakrise mit ihren
10 Folgen wie Veränderung der Niederschlagsverteilung übers Jahr (z.B.
11 Winterdürren), immer mehr Hitzetagen, Stürmen und nutzungsbedingten Einwirkungen
12 wie etwa Grundwasserabsenkung. Laut Bundeswaldinventur sterben Fichten in
13 Mitteleuropa großflächig ab und Buchen verlieren ihre Vitalität.

14 Die Prognosen für die Erderwärmung sind alarmierend. Die Ziele von Paris können
15 bei Beibehaltung unseres derzeitigen Handelns nicht erreicht werden. Die
16 klimatischen Veränderungen schreiten so schnell voran, dass die Wälder mit ihren
17 heutigen vielfältigen, oben angeführten Funktionen nur überleben können, wenn
18 alle anderen Stressfaktoren so weit wie möglich minimiert werden.

19 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich mit den folgenden Punkten
20 dafür ein, die Widerstandsfähigkeit der Wälder gegenüber den kommenden

21 Veränderungen zu stärken, die Artenvielfalt und Ökosystemleistungen zu erhalten,
22 die Forstwirtschaft für die anstehenden Änderungen zu sensibilisieren und die
23 besondere Position des Landes zwischen den Meeren dabei einzubeziehen.

24 **1. Buchenwälder schützen:**

25 Vermutlich gehört Schleswig-Holstein in Deutschland zu den letzten Standorten,
26 in denen Buchenwälder im Tiefland in den nächsten 100 Jahren noch gut wachsen
27 können, weil hier die Anzahl der Hitzetag noch nicht so extrem zugenommen hat
28 wie in anderen Regionen. Daher setzen wir Grüne uns im Land dafür ein, alle
29 gesunden Buchenwälder unter besonderen Schutz zu stellen.

30 Diese refugialen Buchenwälder , insbesondere die im öffentlichen Eigentum,
31 dürfen nur eine sehr extensive Nutzung mit Einzelstamm-Entnahmen in geringem
32 Maße erfahren oder sollten am besten ganz aus der Nutzung genommen werden.

33 Durch Naturverjüngung und natürliche Auslese soll die genetische Vielfalt der
34 Bestände erhöht und diese damit stabilisiert werden, nicht jedoch mit nach
35 Produktivität ausgewähltem Saatgut.

36 Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass alte Standorte und intakte Buchenwälder
37 (ab140 Jahre) mit hohem Totholzanteil besonders geschützt werden.

38 **2. Waldumbau, aber sinnvoll:**

39 Wir Grüne in Schleswig-Holstein setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, den
40 bereits hohen Anteil an Laubwald weiter zu vergrößern und mit Hilfe
41 wissenschaftlicher Daten Waldbesitzende zu unterstützen, Baumarten zu pflanzen,
42 die auch aus ökologischer Sicht sinnvoll sind. Dazu zählt auch der
43 ökophysiologische Aspekt, also ob diese Baumarten ein stabiles Wachstum während
44 des Klima-Stresses aufrecht halten können. Beim klimaresilienten Umbau der
45 Wälder setzen wir auf die natürliche Variabilität und Auslese standortheimischer
46 Arten und setzen uns wo möglich für natürliche Verjüngung ein. Wo notwendig
47 (z.B. bei der Neuwaldbildung) sollte der Anteil standortheimischer Baumarten
48 mindestens 85 Prozent betragen. Wenn nicht-heimische Baumarten gepflanzt werden,
49 sollten diese vorzugsweise aus benachbarten Regionen wie Süddeutschland oder
50 Südosteuropa kommen.

51 Um gewährleisten zu können, dass der Erkenntnisgewinn aus der Wissenschaft
52 anhält, braucht es einen zuverlässigen Fördertopf, aus dem Forschungsgelder
53 gewonnen werden können. Als Grüne in Schleswig-Holstein fordern wir, dass der
54 Wald-Klima-Fond wieder hergestellt wird oder ein neuer gleichwertiger Fond

55 geschaffen wird.

56 **3. Unterstützung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten:**

57 Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) stellen einen wichtigen
58 Verbündeten dar in der Aufgabe, den Wald klimaresilient zu machen. Für diese
59 gesellschaftsrelevante Aufgabe brauchen sie eine zielgerichtete Unterstützung,
60 die wir als Grüne in Schleswig-Holstein fordern.

61 Um den bisherigen Waldsystemen eine bessere Chance zu geben sich an die
62 Klimakrise anpassen zu können, begrüßen wir die geplante Reduzierung der
63 Einschlagsquote auf 75% der Zuwachsrate der SHLF und wollen sie ermutigen, diese
64 für bestehende Buchenwälder, nach Vorbild Luxemburgs, auf höchstens 60% zu
65 senken.

66 Die Landesforsten sollen unterstützt werden, ihr selbst gestecktes Ziel von 68%
67 Laubwald-Anteil auf ihren Flächen zu erreichen. Dies kann durch Modellprojekte
68 zur nachhaltigen Nutzung von Laubholz für Bauwerke und Industrie gelingen. Wir
69 Grüne setzen uns dafür ein, dass finanzielle Unterstützung und Hilfe bei
70 Kooperationen mit Forschungs- und Entwicklungsprojekten gewährleistet wird. Dies
71 kann z.B. durch die Wiederaufnahme des Wald-Klima-Fonds zum Beispiel geschehen.

72 Die Zuschüsse für Gemeinwohlleistungen durch das Land sollen erhalten sowie an
73 die Inflation angepasst und ihre Verwendung stärker fokussiert werden, wie unter
74 anderem auf den Erhalt von Buchenwäldern, Renaturierung von Moor- und
75 Bruchwäldern sowie die Etablierung von Wildnis-Wäldern und den Erhalt von
76 Naturwäldern.

77 Die SHLF müssen als Ausbildungsbetrieb gestärkt werden, um dem Fachkräftemangel
78 in der Forstwirtschaft entgegenzuwirken und sowohl jetzige als auch künftige
79 Arbeitskräfte auf das neue Fokusthema Klimaresilienz vorzubereiten.

80 **4. (Private) Forstwirtschaft auf Veränderungen vorbereiten:**

81 Die Forstwirtschaft muss in jedem Bereich darauf vorbereitet werden, dass der
82 Anbau von Nadelbaumarten für die Holzverarbeitung in Mitteleuropa früher oder
83 später krisenanfälliger wird. Baugewerbe und Industrie sind hierzulande jedoch
84 kaum auf die Verwendung von Laubhölzern für ihre Zwecke eingestellt.

85 Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass Sägewerke im Land auf die Verarbeitung von
86 Laubhölzern umgerüstet und motiviert werden, Holz von Laubbäumen aus der Region

87 zu verarbeiten. Dazu wollen wir Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die sich
88 auf die Nutzung von Laubhölzern fokussieren, ins Land holen, um eine Abnahme zu
89 erleichtern und neue holzverarbeitende regionale Wertschöpfungsketten
90 aufzubauen, um das Holz möglichst in unserer Region zu verarbeiten und zu
91 nutzen.

92 Zusätzlich wollen wir Grüne, dass Waldbesitzende, die ihre Wälder nach
93 ökologischen Aspekten umbauen wollen, und auf Baumarten setzen, die sowohl
94 klimaresilient als auch überwiegend standortheimisch sind, finanziell
95 unterstützt werden. Die in einer Förderrichtlinie festzuschreibende Förderung
96 muss an einer möglichst schonenden Bewirtschaftung festgemacht werden.

97 Für wichtig erachten wir die Aus- und Fortbildung auch für private
98 Waldbesitzende für Erfordernisse in Bezug auf den Klimawandel und neue schonende
99 Methoden der Waldbewirtschaftung.

100 **5. Artenvielfalt und Ökosystemleistungen erhalten**

101 Zum Erhalt der Artenvielfalt in unseren Wäldern braucht es eine konsequent
102 ökologische Bewirtschaftung, die den Lebensraum Wald in seiner ganzen
103 Komplexität schützt und stärkt. Der Einsatz von Pestiziden muss auf ein
104 absolutes Minimum begrenzt werden, um Insekten, Vögeln und Bodenorganismen ihre
105 natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten.

106 Durch den Rückbau von Entwässerungseinrichtungen und die Wiedervernässung von
107 Waldmooren wollen wir wertvolle Biotope schaffen und den Wasserrückhalt in der
108 Landschaft fördern. Mindestanteile für starke Habitatbäume und Totholz sichern
109 Brut- und Nahrungsstätten für zahlreiche Arten. Da viele gefährdete Tier- und
110 Pflanzenarten auf lichte Wälder und die Übergangsbereiche zum Offenland
111 angewiesen sind, wollen wir die gezielte Entwicklung von Waldrändern zu
112 artenreichen Säumen unterstützen, um den Übergangsbereich zwischen Wald und
113 Offenland ökologisch aufzuwerten. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass
114 dort, wo es naturschutzfachlich sinnvoll ist, die Waldweide als Instrument zur
115 Pflege und Entwicklung von Lichtwäldern zuzulassen und auch zu fördern.

116 Bei Regelungen zur Waldbewirtschaftung setzen wir uns dafür ein, dass
117 Rückgassen mit ausreichend großen Abständen angelegt werden und – wo immer
118 möglich – bodenschonende Technik eingesetzt wird, um die empfindlichen Waldböden
119 zu schützen. Schließlich ist der Holzeinschlag – sowohl in den Landesforsten als
120 auch im Privatwald – konsequent auf Zeiten außerhalb der Brutsaison zu
121 beschränken, um die Tierwelt in ihrer empfindlichsten Phase zu schützen. Eine
122 entsprechende gesetzliche Regelung streben wir an.

123 **Begründung:**

124 **Zu 1.**

125 In nahezu ganz Mitteleuropa nimmt die Zuwachsrate der Buche (*Fagus sylvatica*)
126 mehr oder weniger spürbar ab. Dies ist durch wissenschaftliche Untersuchungen
127 (Leuschner et al. 2023) auf die starken Dürre-Ereignisse der Sommermonate
128 zurückzuführen sowie auf den Anstieg der mittleren Temperatur im Sommer. Nicht
129 zu vernachlässigen ist dabei aber auch die Art der Nutzung, z.B. das
130 „Warmschlagen“ (Störung des Waldinnenklimas durch Schneisen)

131 Die Temperaturgrenze für einen positiven Zuwachs der Buche liegt bei einem
132 Durchschnitt von 20-21°C im Sommer (Juni-August). Deutschlandweit lag sie 2024
133 bei 18,5°C und in Schleswig-Holstein 2025 bei 17,3°C. Daher ist davon
134 auszugehen, dass Schleswig-Holstein gut geeignet für zukünftiges Buchenwachstum
135 ist.

136 Da Buchen eine starke intrapopulationsspezifische genetische Variabilität
137 zeigen, aber nur eine sehr geringe Variabilität zwischen Populationen, ist die
138 Einführung von Samen und Jungpflanzen von Populationen aus Südeuropa von
139 vermeintlich Dürre-Resistenten Populationen keine sinnvolle Option. Dies
140 bedeutet, dass z.B. zwei Buchen im Wald von Glücksburg sich stärker in den Genen
141 unterscheiden können als eine Buche aus SH und eine Buche aus Rumänien.

142 Durch Schutz von gesunden Buchenbeständen vor Ort haben wir die Chance, dass
143 sich Phänotypen mit höherer Anpassungsfähigkeit an Trockenheit/Dürre durchsetzen
144 werden (Phänotypische Plastizität) und damit eine Basis für Wiederbesiedlung
145 bilden können, wenn wir es schaffen, die Erhitzung des Klimas aufzuhalten.

146 Der Buchenwald ist der für Mitteleuropa dominierende, natürliche Waldtyp,
147 welcher mit knapp 11.000 Arten die größte Artenvielfalt beherbergt. Viele davon
148 sind auf die Buche spezialisiert. Daher haben auch wir eine europaweite
149 Verantwortung, Buchenwäldern ein Refugium zu bieten.

150 **Zu 2.**

151 Erkenntnisse aus der pflanzenökologischen Forschung weisen darauf hin, dass
152 Laubbaumarten mit einem moderaten Wachstum wie Eichen (*Quercus*) die besten
153 Chancen haben, Dürre-Ereignisse und höhere Temperaturen zu überstehen und sich
154 zu erholen (Fuchs et al. 2021).

155 Nadelbäume zählen im Allgemeinen nicht zu den Baumarten, die für den Anbau in
156 Zeiten des Klimawandels in Mitteleuropa geeignet sind. Besonders Waldkiefern und
157 Fichten in Norddeutschland zeigen starke Rückgänge im Wachstum. Selbst als
158 klimaresilient geltende Nadelbaumarten wie die Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*)
159 zeigen eine hohe Hitze-Empfindlichkeit und ein hohes Ausfallrisiko, wie ein
160 flächiger Pilzbefall in SH 2024 gezeigt hat. Zusätzlich wurde gezeigt, dass
161 Douglasien tatsächlich stark ausgeprägte Flachwurzler sind, die generell
162 Probleme mit niedrigen Grundwasserständen haben.

163 Laubwälder tragen deutlich zu mehr Grundwasserneubildung (Interzeption) und
164 damit mehr pflanzenverfügbarem Wasser als Nadelwälder bei und weisen einen
165 größeren Kohlenstoffvorrat in der Gesamtbiomasse auf.

166 Mischwälder sind ökonomisch stabiler als Monokulturen und in der Regel auch
167 physiologisch widerstandsfähiger. Das Ausfallrisiko wird gestreut.

168 Hinweise aus der Wissenschaft deuten darauf hin, dass Laubbaumarten mit
169 moderatem Wachstum wie Eichen auch in Zeiten des Klimawandels langfristig ihren
170 Zuwachs aufrecht erhalten können.

171 Ein Großteil dieser und weiterer Erkenntnisse von der Wissenschaft aus den
172 letzten Jahrzehnten wurden maßgeblich durch den gestrichenen Wald-Klima-Fond
173 ermöglicht. Der Wissensbedarf ist weiterhin hoch und darf nicht durch fehlende
174 Finanzierung blockiert werden.

175 **Zu 3.**

176 Je schonender und extensiver (Einschlagstärke reduzieren, Wasserrückhalt,
177 Bodenschutz) ein Wald bewirtschaftet wird, desto besser sind seine Chancen,
178 starke Veränderungen zu überstehen. Neben ausgebildetem Fachpersonal für
179 Bewertung, Pflege und Ausstattung, braucht es vor allem einen Ausgleich für
180 entfallene Einnahmen aufgrund von Vorgaben des Landes. Anstalten öffentlichen
181 Rechts müssen von staatlicher Seite die Absicherung erhalten, diese Aufgaben
182 wahrnehmen zu können und sollten nicht unter dem Druck schwarzer Zahlen stehen.

183 **Zu 4.**

184 Das Anlegen von reinen Nadelwäldern, trotz der geringeren Produktivität und
185 höherem Risiko, ist bis heute so attraktiv, weil Nadelbäume leichter zu
186 etablieren sind, schneller geerntet werden können und mit weniger Nährstoffen
187 zureckkommen als Laubbäume.

188 Zusätzlich ist die holzverarbeitende Industrie in Schleswig-Holstein in großem
189 Maße auf die Verarbeitung von Nadelhölzern ausgelegt.

190 Dies erklärt, warum in Schleswig-Holstein aktuell fast siebenmal so viel
191 Stammholz von Nadelbäumen gewonnen wird wie von Laubbäumen und sechsmal so viel
192 bei Industrieholz. Dabei ist der Anteil an Nadelbäumen in Schleswig-Holstein
193 wesentlich geringer und eher rückläufig.

194 Die Forstwirtschaft muss darauf vorbereitet und unterstützt werden, dass die
195 Suche nach Baumarten, die sowohl Dürre-Toleranz als auch hohe Produktivität
196 haben, nicht erfolgreich sein wird. Alternative Arten werden entweder weniger
197 produktiv sein oder weniger Resistenz gegenüber den klimatischen Veränderungen
198 haben. Um diese grundlegende Veränderung bewältigen zu können, brauchen private
199 Forstbesitzende finanzielle Förderungen, welche jedoch zielgerichtet gestaltet
200 werden müssen.

201 **Zu 5.**

202 Die Wälder Schleswig-Holsteins sind nicht nur Holzlieferanten, sondern vor allem
203 komplexe Ökosysteme und unverzichtbare Lebensräume für unzählige Tier-, Pilz-
204 und Pflanzenarten. Angesichts des fortschreitenden Artensterbens und der
205 Klimakrise muss der Wald als vielfältiger Lebensraum stärker geschützt und
206 ökologisch stabilisiert werden. Der weitgehende Verzicht auf Pestizide ist dabei
207 eine zentrale Maßnahme, um Insektenbestände und damit die gesamte Nahrungskette
208 im Wald zu erhalten. Ebenso ist der Rückbau von Entwässerungseinrichtungen und
209 die Wiedervernässung von Waldmooren ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und
210 zur Förderung seltener, spezialisierter Arten.

211 Alte Bäume und Totholz sind essenziell für viele bedrohte Arten – ihre Sicherung
212 durch verbindliche Mindestanteile schafft langfristig stabile Lebensräume. Auch
213 artenreiche Waldränder tragen entscheidend zur Vernetzung von Lebensräumen und
214 zur Biodiversität bei.

215 Bodenschonende Bewirtschaftung durch weite Rückegassenabstände und angepasste
216 Technik schützt die Waldböden als Grundlage des gesamten Ökosystems. Schließlich
217 ist die Begrenzung des Holzeinschlags auf Zeiten außerhalb der Brut- und
218 Setzzeit notwendig, um Störungen während sensibler Lebensphasen zu vermeiden. So
219 wird die Bewirtschaftung der Wälder Schleswig-Holsteins mit dem Ziel in Einklang
220 gebracht, den Erhalt der biologischen Vielfalt zu sichern und die ökologische
221 Resilienz unserer Wälder für kommende Generationen zu stärken.

Die Zukunft der Wälder sichern

Wälder sind sehr wichtig für Mensch und Natur.
In Schleswig-Holstein gibt es wenig Wald.
Nur etwa 11 Prozent der Fläche ist Wald.
Etwa die Hälfte der Wälder gehört privaten Menschen.
Wälder sind Lebensräume für viele Tiere und Pflanzen.
Sie liefern Holz.
Sie speichern Wasser und Kohlenstoff.
Sie machen Sauerstoff.
Sie helfen gegen die Erderwärmung.
Und sie sind wichtig für Erholung und Freizeit.

Die Klimakrise macht den Wäldern große Probleme.
Es gibt weniger Regen im Sommer und mehr Hitze.
Auch Stürme und Eingriffe der Menschen schaden den Wäldern.
Viele Fichten sterben.
Auch die Buchen werden schwächer.

Wenn sich das Klima weiter so schnell verändert,
können die Wälder nur überleben,
wenn sie besser geschützt werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein

möchte die Wälder mit folgenden fünf Zielen besser schützen:

1. Buchenwälder schützen

In Schleswig-Holstein wachsen Buchen noch gut.
Darum sollen alle gesunden Buchenwälder besonders geschützt werden.
Die Nutzung soll nur sehr vorsichtig sein.
Am besten werden manche Wälder gar nicht mehr genutzt.
Die Bäume sollen sich selbst vermehren.
Das nennt man Naturverjüngung.
So bleiben die Wälder stabil.
Alte Wälder mit viel Totholz sollen besonders geschützt werden.

2. Wälder umbauen – aber sinnvoll

Die Grünen wollen mehr Laubbäume im Wald.
Sie wollen, dass nur Baumarten gepflanzt werden,
die mit dem Klima gut klarkommen.

Dabei sollen vor allem heimische Bäume wachsen.
Neue Wälder sollen mindestens zu 85 Prozent aus heimischen Bäumen bestehen.
Fremde Bäume sollen nur aus nahen Regionen kommen.
Forschung über Wälder soll wieder Geld bekommen.
Dafür soll ein neuer **Wald-Klima-Fonds** eingerichtet werden.

3. Unterstützung für die Landesforsten

Die **Schleswig-Holsteinischen Landesforsten** kümmern sich um viele Wälder.
Sie sollen Hilfe bekommen, damit sie ihre Arbeit gut machen können.
Sie sollen weniger Bäume fällen.
Und sie sollen mehr Laubbäume pflanzen.
Das Land soll dafür Geld geben.
Auch für Ausbildung und Forschung soll Geld da sein.
So können neue Fachkräfte gut für den Klimaschutz im Wald arbeiten.

4. Private Forstwirtschaft vorbereiten

Auch private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer
müssen sich auf den Klimawandel einstellen.
Nadelbäume wachsen schlechter und werden krank.
Darum sollen Sägewerke Holz von Laubbäumen verarbeiten können.
Forschung und Firmen sollen dabei helfen.
Wer seine Wälder ökologisch umbaut,
soll finanzielle Unterstützung bekommen.
Außerdem soll es Schulungen geben,
wie man Wälder schonend bewirtschaftet.

5. Artenvielfalt und Natur im Wald erhalten

In den Wäldern leben viele Tiere und Pflanzen.
Sie brauchen Schutz.
Pestizide sollen kaum benutzt werden.
Wälder mit Mooren sollen wieder nass gemacht werden.
So entstehen neue Lebensräume.
Alte Bäume und Totholz sollen bleiben.
Das hilft vielen Arten.
Auch Waldränder sollen artenreich werden.
Beim Holzeinschlag sollen Maschinen den Boden schonen.
Und Bäume sollen nur außerhalb der Brutzeit gefällt werden.
So bleiben Tiere geschützt.

Unterstützer*innen

Stefan Alexander Mauel (KV Stormarn), Christoph Fischer (KV Segeberg), Martin Merlitz (KV Herzogtum Lauenburg), Angelika Bretschneider (KV Rendsburg-Eckernförde), Hildegard Bedarff (KV Pinneberg), Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde), Ute Wörner (KV Plön), Michaela Dämmrich (KV Stormarn), Silke Backsen (KV Nordfriesland), Kurt Reuter (KV Stormarn), Dietmar Gosch (KV Stormarn), Peer Lessing (KV Pinneberg), Wiebke Christin Nozulak (KV Stormarn), Martina Leverenz (KV Segeberg), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Annika Stahlhut (KV Stormarn), Florian Leifer (KV Stormarn), Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg), Anita Davidse (KV Herzogtum Lauenburg), Zoé Engel (KV Lübeck), Katrin Stange (KV Pinneberg), Britta Mohr (KV Rendsburg-Eckernförde), Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg), Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein), Hanno Michel (KV Kiel), Ulrike Täck (KV Segeberg), Oliver Lorentzen (KV Pinneberg), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen: LAG Gesundheit (dort beschlossen am: 20.10.2025)

Titel: **Kinderschutz stärken – ungesunde Verkaufsanreize und Kinderwerbung eindämmen**

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein (LAG-Gesundheit) fordern, dass Kinder
3 und Jugendliche wirksam vor gezielter Werbung und Verkaufsstrategien für
4 ungesunde, stark verarbeitete und zuckerhaltige Produkte geschützt werden.

5 Hierfür sollen zukünftig folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- 6 • Werbung für stark zuckerhaltige, stark verarbeitete und nährstoffarme
7 Produkte, die sich gezielt an Kinder richtet, wird wesentlich
8 eingeschränkt.
- 9 • Anpassung der Platzierung von ungesunden Lebensmitteln (insbesondere
10 solche, die hohe Anteile an Zucker, Salz oder gesättigten Fette enthalten)
11 überall dort, wo Kinder regelmäßig einkaufen oder konsumieren,
12 insbesondere in Supermärkten, Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen.
- 13 • Dies gilt insbesondere für den Bereich direkt an Supermarktkassen
14 (sogenannte „Quengelzonen“), die schrittweise umgestaltet werden sollen,
15 um gesundheitsförderliche Alternativen zu fördern.
- 16 • Für sogenannte HFSS-Produkte (Lebensmittel mit hohem Fett-, Salz- oder
17 Zuckergehalt – high in fat, salt or sugar) sollen Werbe- und

18 Verkaufsstrategien maßgeblich reduziert werden,
19 gemäß einem Modell des britischen Gesundheitsministeriums zur Berechnung
20 von Nährwertprofilen (3).

- 21 • Diese Einschränkungen gelten täglich von 5:30 Uhr bis 21 Uhr für
22 Fernsehsendungen und On-Demand-Programme im gesamten Bundesgebiet sowie
23 für bezahlte Werbung für HFSS-Produkte im Internet.

24 Die Umsetzung soll im Rahmen einer Bundesratsinitiative erfolgen.

Begründung

Der Staat darf es nicht hinnehmen, dass in unserem Alltag gezielt gesundheitsschädliche Anreize geschaffen werden, etwa durch die Platzierung von Süßwaren und Snacks in sogenannten „Quengelzonen“ an Supermarktkassen oder durch digitale Werbeformate, die Kinder unmittelbar ansprechen.

Diese Praktiken fördern ungesundes Ernährungsverhalten, unterlaufen Präventionsbemühungen und widersprechen dem staatlichen Schutzauftrag gegenüber Kindern. Kinder müssen in einer Umgebung aufwachsen, die gesundes Verhalten erleichtert und nicht in einer, die sie permanent zu ungesunden Entscheidungen verführt.

Kinder sind besonders anfällig für Werbung und emotionale Verkaufstreize. Süßigkeiten in Griffhöhe an der Kasse oder Online-Spiele mit Produktbezug wirken gezielt auf Kinder und Jugendliche. Damit werden ungesunde Ernährungsgewohnheiten schon früh antrainiert und dies mit Folgen für die gesamte Lebenszeit.

Übermäßiger Zuckerkonsum und stark verarbeitete Produkte tragen erheblich zu Übergewicht, Diabetes und anderen chronischen Erkrankungen bei. Gleichzeitig werden Eltern durch aggressive Verkaufsstrategien im Alltag unter Druck gesetzt. „Quengelzonen“ sind ein Symbol für ein System, das wirtschaftliche Interessen über die Gesundheit von Kindern stellt.

Wenn Prävention ernst genommen wird, darf der Staat solche gesundheitsgefährdenden Anreize nicht dulden.

Andere Länder wie Großbritannien oder Chile zeigen, dass gezielte Einschränkungen von Werbung und Produktplatzierung erfolgreich wirken: Sie führen zu gesünderen Kaufentscheidungen, senken den Zuckerkonsum und entlasten langfristig das Gesundheitssystem.

Mit diesem Antrag bekennen wir uns zu einem aktiven Kinderschutz, der bei den Ursachen ansetzt und nicht erst bei den Folgen. Gesundheit darf keine Verhandlungssache an der Supermarktkasse sein.

Wissenschaftliche Grundlage und internationale Erfahrungen:

Lebensmittelwerbung beeinflusst das Ernährungsverhalten von Kindern unter 14 Jahren nachhaltig. Dies hat u.a. eine Studie von Forschenden aus GB gezeigt (1). Der übermäßige Verzehr hochverarbeiteter Lebensmittel mit zu viel Zucker, Fett oder Salz trägt zur Entstehung von Übergewicht und Adipositas und damit verbundenen Krankheiten bei. Auch in Deutschland sprechen sich medizinische Fachgesellschaften, Verbraucherorganisationen und Krankenkassen für mehr Kinderschutz in der Werbung bzw. für ein Verbot von an Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel mit zu viel Zucker, Salz oder Fett aus.

Deutschland hat eins der teuersten Gesundheitssysteme in der Welt. Andererseits belegen aktuelle Studien, dass wir bezüglich der Qualität nur im Mittelfeld der westeuropäischen Staaten liegen. Deutschland gehört in Westeuropa inzwischen zu den Schlusslichtern bei der Lebenserwartung (2). Die Autoren dieser Studie begründen den relativ niedrigen Wert der Lebenserwartung in Deutschland damit, dass zu wenig Wert und Engagement auf die Vorbeugung gelegt wird und nicht zuletzt die Reklame für ungesunde Ernährung nicht eingeschränkt wird (2)

Referenzen:

1. Lauren K. Bandy in *BMC Medicine* ([BMC Med 18, 20 \(2020\)](#))
2. Grigoriev et al.: Sterblichkeitsentwicklung in Deutschland im internationalen Kontext,
Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 5 · 2024
3. UK Parliament Research Briefing vom 04. Juli 2025: [Advertising of HFSS food and drink to children](#)

Autoren (LAG-Gesundheit): Marianne Franzke (KV Nordfriesland), Henning Vollert (KV Segeberg),

Unterstützer*innen

Carsten Nielsen (KV Flensburg), Christoph Fischer (KV Segeberg), Zoé Engel (KV Lübeck), Jakob Everding (KV Plön), Malte Harlapp (KV Stormarn), Jörn Peter Böning (KV Plön), Philipp Schmagold (KV Plön), Denise Loop (KV Dithmarschen), Anita Davidse (KV Herzogtum Lauenburg), Florian Juhl (KV Pinneberg), Ben Lüdke (KV Steinburg), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Dieter Abraham (KV Pinneberg), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Monika Wegener (KV Rendsburg-Eckernförde), Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen: LAG Kinder, Jugend und Familie (dort beschlossen am:
07.10.2025)

Titel: **Verwaltung für Betreuungsgebühren in
Schleswig-Holstein ganzheitlich gestalten**

Antragstext

1 Als Landesarbeitsgemeinschaft Kinder, Jugend und Familie von Bündnis 90/Die
2 Grünen SH möchten wir mit Blick auf den kommenden Rechtsanspruch auf Schulischen
3 Ganztag eine ganzheitliche Strukturierung der Verwaltung der
4 Kinderbetreuungssysteme anmahnen. Dies tun wir Sinne einer dringend nötigen
5 Förderung von Familien, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der
6 Chancengerechtigkeit, der Entbürokratisierung aber auch der prekären kommunalen
7 Finanzen und des Fachkräftemangels.

8 Wir beantragen, dass sich die Bundes- und Landtagsfraktion, die
9 Regierungsmitglieder in Schleswig-Holstein und Kommunalen Fraktionen unserer
10 Partei für folgende Aspekte einsetzen:

- 11 • die rechtskreisübergreifende Gestaltung der Verwaltung, Abrechnung und
12 Gebührenordnungen bei Kinderbetreuungsangeboten von der KiTa und
13 Tagespflege bis zum Ganztag in der weiterf. Schule.
- 14 • die Verhinderung von doppelter Bürokratie und doppelten Ansprechpartnern
15 für Familien in den Kommunen und Kreisen durch eine gemeinsame
16 Rahmenvereinbarungen zw. Bildungs- und Sozialministerium sowie Kreisen und
17 Kommunen
- 18 • Klärung und Verhandlung der fachlichen und organisatorischen
19 Zuständigkeiten beim Ganztag im Sinne der Verhinderung doppelter

20 Bürokratie und der Bürger*innenfreundlichkeit

- 21 • eine konsequente Weiterentwicklung der Digitalisierung, u.a. durch
22 gemeinsame Instrumente der Sozialstaffelberechnung und eine Anbindung des
23 Ganztags an die KiTa-Datenbank über gekoppelte Systeme/Module
- 24 • die nötigen Umstrukturierungen sind mit den Kommunalen Trägern und
25 Spitzenverbänden zu erörtern und in Vereinbarungen, die notfalls eine
26 Entlastung bei der Umstellung enthält, zu beschließen
- 27 • perspektivisch die übergreifende Geschwisterermäßigung zwischen KiTa und
28 Ganztag einzuführen, um vor allem Mehrkindfamilien zu entlasten und die
29 Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken

Begründung

Begründung

Rechtskreisübergreifende Arbeitsschritte bieten großes Potenzial für Chancengerechtigkeit und schaffen zugleich Perspektiven für Fachkräftemangel sowie nötige Einsparungs- und Entbürokratisierungsmöglichkeiten. Die Entwicklung des Ganztages in Schleswig-Holstein sollte nur im absoluten Ausnahmefall weitere Bürokratie neu schaffen. Eine Trennung zw. Kita und Ganztag in den Verwaltungsstrukturen der Flächenkreise benachteiligt ländliche Regionen und widerspricht zudem der Lebensrealität der Familien, die zumeist Kinder in beiden Systemen haben bzw. vom einen in das andere hineinwachsen. Anstatt für die Familien zwei Ansprechpartner und entsprechende Servicestellen aufzubauen, sollte die Gebührenbe- und abrechnung von Kita und Ganztag nachhaltig in einem gemeinsamen Verantwortungsbereich zusammengebunden werden. Da das Land äquivalent zu KiTa im Ganztag die Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung beschlossen hat und auch einen Gebührendekel eingeführt, ist nicht verständlich, warum die Umsetzung der Abrechnung nicht in einem System verbunden werden kann. Da die meisten Kreise in SH bereits eine übergreifende Geschwisterermäßigung ermöglichen, wie sie unter anderem in den Horten immer üblich war, ist es geboten, dass das Land sich ganzheitlich mit den Landeselternvertretungen und Spitzenverbänden über eine landesweit einheitliche übergreifende Geschwisterermäßigung austauscht. Das Fehlen dieser Regelung führt bei vielen Familien zu einer andauernd hohen Gebührenbelastung, die dem Ziel einer stärkeren Berufstätigkeit von Eltern entgegensteht, mit allen volkswirtschaftlichen Folgen. Aufgrund der gemeinsamen Verantwortung und der eigentlichen Anbindung des Ganztags in das SGB VIII ist es sinnvoll, Inklusion, Gebühren und Staffeln bei den Kreisen anzusiedeln, die hier große Kompetenzen und Erfahrungen durch die Kitas besitzen, während Personaleinsatz und inhaltliche Ausrichtung des Ganztags bei den Schulträgern in den richtigen Händen ist.

Die LAG KiJuFa beantragt, dass Familien leichter Ermäßigungen für mehrere Kinder oder wegen geringem

Einkommen erhalten, wenn sie einen Platz in der KiTa oder der Ganztagschule haben. Es sollen keine doppelten und getrennten Verwaltungsstrukturen für Kinder in Kita- und Grundschule entstehen, sondern ein System, das die Familien nur einmal erfasst und beides abdeckt. Das spart auch Geld in den Städten und baut Bürokratie ab.

Unterstützer*innen

Malte Harlapp (KV Stormarn), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Christian Wölm (KV Stormarn), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Monika Wegener (KV Rendsburg-Eckernförde), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen: LAG Demokratie und Recht (dort beschlossen am:
14.10.2025)

Titel: Verfassungsmäßigkeit der AfD durch
Bundesverfassungsgericht überprüfen lassen

Antragstext

1 Der gesamte Landesverband sowie alle Mandats- und Amtsträger*innen werden
2 aufgefordert, auch weiterhin auf eine breite Koalition der demokratischen
3 Parteien hinzuarbeiten, um zeitnah durch den Bundestag, den Bundesrat und/oder
4 die Bundesregierung einen Antrag nach Art. 21 Abs. 2 GG zu stellen. Unser Ziel
5 bleibt die schnellstmögliche Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der AfD durch
6 das Bundesverfassungsgericht.

7 Der Landesparteitag begrüßt und unterstützt den aktuellen Vorstoß des Landtags
8 und das Bekenntnis, umgehend nach gerichtlicher Entscheidung zur Rechtmäßigkeit
9 der Einstufung der AfD eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, als einen
10 ersten Schritt. Wir begrüßen, dass hierdurch die Diskussion um die Prüfung eines
11 Verbots der AfD auch in anderen Parteien beschleunigt wird. Gleichzeitig
12 erinnern wir daran, dass wir als Grüne die umgehende Einrichtung einer solchen
13 Bund-Länder-Arbeitsgruppe fordern.

Begründung

Als Lehre aus unserer Geschichte sieht das Grundgesetz explizit die Möglichkeit vor, die Verfassungskonformität von Parteien zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu verbieten. Die Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei durch das Bundesverfassungsgericht ist ein zentraler Baustein, um den Feinden unserer Demokratie und ihrer freiheitlich-demokratischen Grundordnung als Rechtsstaat zu begegnen.

„Nie wieder“ bedeutet auch, dass eine autoritäre demokratiefeindliche Partei in Deutschland nie wieder die Möglichkeit haben darf an die Macht zu kommen. Diese Gefahr sehen wir.

Die Hürden für ein Parteiverbot sind zu Recht hoch. Eine Partei kann nach Art. 21 Abs. 2 GG auf Antrag des Bundesrates, Bundestages oder Bundesregierung verboten werden, wenn ihr Handeln aktiv kämpferisch darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen. Die Entscheidung trifft das Bundesverfassungsgericht.

Ein "darauf ausgehen" ist laut dem BVerfG gegeben, wenn konkrete Anhaltspunkte von Gewicht vorliegen, die es zumindest möglich erscheinen lassen, dass das gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Handeln einer Partei erfolgreich sein kann. Die freiheitliche demokratische Grundordnung zeichnet sich dabei durch folgende drei Merkmale aus:

1. durch ihre Verankerung im Prinzip der Menschenwürde
2. durch das Demokratieprinzip als Herrschaftsform der Freien und Gleichen sowie
3. durch das Rechtsstaatsprinzip unter Einschluss der Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt, der Garantie effektiven Rechtsschutzes und der Gewährleistung eines staatlichen Gewaltmonopols.

Es gibt unzählige Belege dafür, dass die AfD die freiheitliche demokratische Grundordnung beeinträchtigen oder sogar zu beseitigen plant:

1. Ethnopluralismus

Die AfD propagiert ein Ethnopluralistisches Menschenbild. Der Ethnopluralismus geht davon aus, dass verschieden „Ethnien“ von Menschen unterschiedlich (wertig) sein.

AfD Mitglieder wie der bayrische MdL Halemba propagiert Verschwörungstheorien wie die des großen Bevölkerungsaustausches. Sie behaupten, dass Menschen die durch Migration nach Deutschland gekommen sind nicht ebenso dem deutschen Staatsvolk angehören, er unterscheidet zwischen „echten Deutschen“ und „Passdeutschen“

2. Verfassungsschutz-Einstufung

Das Bundesamt für Verfassungsschutz stuft die AfD als gesichert rechtsextrem ein, derzeit unterliegt diese Einstufung jedoch einer Stillhalterklärung. Die Behörden sehen Bestrebungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu untergraben. Grundlage dafür sind unter anderem rassistische, völkisch-nationalistische Ideologien und demokratiefeindliche Aussagen.

3. Angriffe auf Menschenwürde und Gleichheit

Zentrale Werte wie die Menschenwürde und der Gleichheitsgrundsatz werden von AfD-Politikern immer wieder offen in Frage gestellt. Aussagen über „Remigration“, das Relativieren nationalsozialistischer Verbrechen u.A. als „Fliegenschiss“ oder pauschale Hetze gegen Migranten und andere verletzen die Grundprinzipien des Grundgesetzes. Solche Positionen fördern ein exklusives und ausgrenzendes Staatsverständnis.

4. Ablehnung parlamentarischer Demokratie

Führende AfD-Vertreter lehnen die parlamentarische Demokratie ab und sprechen offen über einen Systemsturz. Bei der Eröffnungssitzung des Thüringischen Landtages weigert sich der Alterspräsident Jürgen Treutler eine Abstimmung des Landtages über seine Geschäftsordnung zuzulassen, er musste durch das Landesverfassungsgericht hierzu gezwungen werden.

5. Delegitimierung demokratischer Institutionen

Die AfD greift wiederholt Gerichte, Parlamente und Medien verbal an und stellt ihre Legitimität infrage. Diese Strategie zielt darauf ab, das Vertrauen in die demokratische Ordnung zu unterminieren. Begriffe wie „Systemparteien“, „Lügenpresse“ oder „Altparteienkartell“ sind zentrale Bestandteile dieser Rhetorik.

6. Verbindungen ins rechtsextreme Milieu

Zahlreiche Funktionäre der AfD pflegen enge Kontakte zu rechtsextremen Netzwerken, Verlagen und Denkfabriken wie der „Identitären Bewegung“ oder dem „Institut für Staatspolitik“ um Götz Kubitschek. Diese Beziehungen stützen eine völkisch-autoritäre Ideologie, die im klaren Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht. Auch strategische Zusammenarbeit bei Aktionen und Kampagnen wurden immer wieder dokumentiert.

Unterstützer*innen

Christoph Fischer (KV Segeberg), Aksel Leimbach (KV Stormarn), Gabriele Assmann (KV Lübeck), Jakob Everding (KV Plön), Malte Harlapp (KV Stormarn), Philipp Schmagold (KV Plön), Britta Mohr (KV Rendsburg-Eckernförde), Martina Leverenz (KV Segeberg), Melissa Sieber (KV Schleswig-Flensburg), Anita Davidse (KV Herzogtum Lauenburg), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Dennis Reinke (KV Ostholstein), Jessica Leutert (KV Kiel), Jakob Hendrik Rühl (KV Ostholstein), Kai Hergert (KV Herzogtum Lauenburg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Ben Lüdke (KV Steinburg), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Annette Di Fausto (KV Stormarn), Sebastian Büttner (KV Lübeck), Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein), Sebastian Rautert (KV Pinneberg), Janine

Mehlhorn (KV Lübeck), Dieter Abraham (KV Pinneberg), Lorenz Mayer (KV Segeberg),
Monika Wegener (KV Rendsburg-Eckernförde), Adrian Grimm (KV Kiel), Ralf Striecker
(KV Flensburg), Bianca Nienaber (KV Neumünster), Karsten Ellmenreich (KV
Neumünster), Oliver Lorentzen (KV Pinneberg)

Antrag

Initiator*innen: Oliver Brandt (KV Herzogtum Lauenburg)

Titel: **Handlungsfähigkeit unserer Kommunen sichern!**

Antragstext

1 Die finanzielle Situation der Kommunen in unserem Land gibt großen Anlass zur
2 Sorge. Aktuell entwickelt sich die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen
3 immer weiter auseinander. Verantwortlich dafür ist neben strukturellen Personal-
4 und Sozialausgaben ein stagnierendes Steueraufkommen, dass durch aktuelle
5 Maßnahmen der Bundesregierung zusätzlich geschwächt wird. Bei den Kommunen liegt
6 etwa ein Viertel der gesamtstaatlichen Aufgaben, sie haben aber nur ein Siebtel
7 der Steuererträge. Aufgrund der steigenden Defizite können Kreise, Städte und
8 Gemeinden immer weniger in die notwendige Infrastruktur investieren.

9 Die Landesregierung hat aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung, der
10 allgemeinen Kostenentwicklung und der beschlossenen sowie geplanten
11 Steuerentlastungen der Bundesregierung ebenfalls nur begrenzte Spielräume, um
12 die Kommunen zusätzlich zu unterstützen.

13 Wir begrüßen es, dass das Land bei den Mitteln des Infrastruktursondervermögens
14 62,5 Prozent den Kommunen im Land zur Verfügung stellt und mit weiteren
15 Maßnahmen (u.a. für Ganztags, Frauenhäuser und Schwimmstätten) zusätzliche
16 Investitionen für die Kommunen ermöglicht.

17 Das allein wird aber nicht ausreichen, um die strukturellen
18 Finanzierungsprobleme der kommunalen Haushalte zu lösen.

19 Wir fordern daher die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- 20
- Der Bund muss den Kommunen dauerhaft zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, damit diese die steigenden Ausgaben decken und den Abbau von Personal und Leistungen vor Ort verhindern können. Die zusätzlichen Mittel können über einen höheren Anteil der Kommunen an der Einkommensteuer aufgebracht werden, wenn wir endlich bestehende Steuerlücken in unserem Steuersystem schließen.
- 21
- 22
- 23
- 24
- 25
- 26
- Der Bund muss sich an den Kosten der kommunal getragenen Sozialleistungen stärker beteiligen, um eine faire Aufteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ohne Sozialabbau zu erreichen.
- 27
- 28
- 29
- Der Bund muss endlich eine Altschuldenregelung zur Entschuldung der Kommunen auf den Weg bringen und dabei die bereits von den Ländern wie Schleswig-Holstein geleisteten Entlastungen berücksichtigen.
- 30
- 31
- 32
- Bei zusätzlichen Aufgaben, die den Kommunen durch Bundesgesetze auferlegt werden, muss der Bund eine bürokratiearme Umsetzung sicherstellen oder den zusätzlichen Aufwand auf andere Weise ausgleichen.
- 33
- 34
- 35
- Den Bund und das Land in den jeweiligen Zuständigkeiten fordern wir auf, die an die kommunale Ebene delegierten Aufgaben zu evaluieren und zu vereinfachen. Im Mittelpunkt steht eine praxistaugliche Gestaltung der Verwaltungsprozesse, zum Beispiel durch stärkere Vereinheitlichung, die Reduzierung von Einzelfallprüfungen sowie die Absenkung von Standards, wo dies fachlich vertretbar ist.
- 36
- 37
- 38
- 39
- 40
- 41
- Bund, Land und Kommunen müssen weiter an einer Digitalisierung der Prozesse und Entflechtung der Aufgaben der unterschiedlichen föderalen Ebenen arbeiten. Neue oder veränderte Leistungen dürfen keine neue Bürokratie produzieren, sondern sollen zunächst vorhandene Strukturen nutzen. Die Kommunen, die viele gesetzliche Pflichtaufgaben umsetzen, müssen in die Entwicklung einheitlicher, praxistauglicher Lösungen stärker mit einbezogen sowie Abläufe wie Prozesse Ende-zu-Ende digitalisiert und in der Gesetzgebung mitgedacht werden.
- 42
- 43
- 44
- 45
- 46
- 47
- 48
- 49
- Förderprogramme des Bundes und des Landes für kommunale Zwecke müssen in der Beantragung und der anschließenden Kontrolle deutlich vereinfacht und an die Bedarfe der Kommunen angepasst werden. Wir setzen uns für transparente und gerechte Vergabemodele ein, die Qualität, Bedarf und regionale Ausgewogenheit stärker berücksichtigen und auch kleinen Kommunen echte Teilhabe ermöglichen.
- 50
- 51
- 52
- 53
- 54

- 55 • Das Land soll sicherstellen, dass die Infrastrukturmittel aus dem
56 Sondervermögen des Bundes bürokratiearm für Investitionen in den Kommunen
57 verwendet werden können.
- 58 • Die Investitionstätigkeit der Kommunen darf nicht durch die
59 Kommunalaufsicht von Land und Kreisen unnötig beschränkt werden. Das gilt
60 erst recht mit Blick auf die zu erwartende zusätzliche
61 Investitionstätigkeit der Kommunen aufgrund der Bundesmittel aus dem
62 Sondervermögen. Diese Investitionen dürfen durch die Kommunalaufsicht
63 nicht ausgebremst werden. Grundsätzlich ist die Genehmigungspraxis zu
64 evaluieren und vor allem stärker an die Regeln der Doppik anzupassen.
65 Neben der Verschuldung sollten weitere Kennzahlen (wie zum Beispiel
66 Sanierungsstau oder Umsetzungsquote) berücksichtigt werden.

67 Die Kommunen sind die Keimzelle unserer Demokratie. Die Menschen erleben den
68 Staat vor ihrer Haustür. Daher ist es besonders wichtig, dass die Infrastruktur
69 vor Ort funktioniert und damit der gesellschaftliche Zusammenhalt gewährleistet
70 wird. Dafür benötigen wir eine gut funktionierende Verwaltung vom Amt bis zur
71 Landeshauptstadt und eine ausreichende finanzielle Ausstattung unserer Kreise,
72 kreisfreien Städte sowie kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Begründung

Ergänzung Begründung:

Das Netzwerk Steuergerechtigkeit hat zum Schließen von Steuerlücken umfangreiche Vorschläge gemacht. Allein die Schließung der Lücken wie der Holdingregel bei der Einkommenssteuer, dem Verrechnungspreissystem bei der Körperschaftssteuer, der Stundungsregel bei der Erbschaftssteuer, dem Umsatzsteuerkarussell und der Wiedererhebung der Vermögenssteuer würden nach ihren Berechnungen zu Steuermehreinnahmen von ca. 100 Mrd. führen. Eine Verdoppelung des Anteils der Kommunen an der Einkommensteuer würde zum Beispiel 50 Mrd. Euro mehr für die Kommunen bedeuten.

Unterstützer*innen

Oliver Lorentzen (KV Pinneberg), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen: LAG Ökologie (dort beschlossen am: 21.10.2025)

Titel: **Bergrecht modernisieren – Klimaschutz voranbringen**

Antragstext

1 Mit dem Bundesbergbaugesetz wurden vor etwa 45 Jahren bundesweite Regelungen zur
2 Gewinnung von Bodenschätzen getroffen. Doch die Zeiten haben sich gewandelt: Die
3 Klimakrise und die Biodiversitätskrise sind drängender, als je zuvor. Wir haben
4 uns international verbindliche Ziele für Klimagerechtigkeit und für den Schutz
5 der Artenvielfalt gesteckt. Wir steigen nach und nach aus den fossilen Energien
6 aus und investieren in saubere, erneuerbare Energiequellen. Schleswig-Holstein
7 ist eines der führenden Bundesländer beim Ausbau erneuerbarer Energien. Jetzt
8 gilt es, das Bundesberggesetz von 1980 auf die Höhe der Zeit zu bringen. Wir
9 Grüne in Schleswig-Holstein fordern eine umfassende Reform des Bundesbergrechts.
10 Wir müssen wegkommen von einem Bergbau-Ermöglichungsgesetz hin zu einem Gesetz,
11 das klare Umwelt- und Klimaschutzstandards in den Mittelpunkt stellt.

12 Mit dem Bundesberggesetz (BBergG) wurden vor etwa 45 Jahren bundesweit
13 einheitliche Regelungen zur Gewinnung von Bodenschätzen getroffen. Mittlerweile
14 sind die

- 15 1. Wir setzen uns für ein generelles Verbot neuer Öl- und Gasbohrungen an
16 Land, im Küstenmeer und in der Ausschließlichen Wirtschaftszone ein. Wenn
17 wir unsere internationalen Verpflichtungen und Klimaziele ernst nehmen,
18 darf es keine neuen Öl- und Gasbohrungen mehr geben. Wir fordern in dem
19 Zusammenhang die sofortige Absage der Gasförderpläne in der Nordsee vor
20 Borkum und im bayerischen Reichling.

21 Klimakrise und die Biodiversitätskrise drängender, als je zuvor. Die
22 internationale Staatengemeinschaft hat sich verbindliche Ziele für

23 Klimagerechtigkeit und für den Schutz

24 2. Wir fordern, Klimagerechtigkeit, Umwelt-, und Artenschutz als wichtige
25 Ziele unter §1 „Zweck des Gesetzes“ im Bundesberggesetz zu ergänzen. Ein
26 Bundesberggesetz, das sowohl die Klimakrise als auch die
27 Biodiversitätskrise nicht kennt, ist für uns aus der Zeit gefallen.

28 der Artenvielfalt gesetzt. Deutschland steigt aus der Nutzung fossiler
29 Energieträger

30 3. Die Ausführung seismischer Aktivitäten, beispielsweise zur Suche nach Öl-
31 und Gaslagerstätten unter dem Meeresboden hat massive Auswirkungen auf
32 Meeresorganismen wie Schweinswale. Sie sind ein enormer Belastungsfaktor
33 für das Ökosystem, der über Tage hinweg andauert und bis in
34 Meeresschutzgebiete vordringt. Deshalb fordern wir, dass seismische
35 Aktivitäten einer verpflichtenden Umweltprüfung unterliegen müssen.
36 Darüber hinaus muss der Umweltschutz auch als entscheidender Parameter in
37 die Landesverordnung über seismische Arbeiten des Landes Schleswig-
38 Holstein aufgenommen werden. (*ich konnte diese nirgends in der Auflistung
39 finden und zu Borkum hatte ich gehört, dass One-Dyas diese dort ohne
40 Umweltprüfung durchführen konnte*)

41 aus.

42 4. Wir fordern die Aufnahme von Naturschutz- und Klimagerechtigkeitsaspekten
43 für die Erteilung einer bergrechtlichen Bewilligung oder Erlaubnis, damit
44 Behörden die Umweltauswirkungen von Bergbauvorhaben bei Bewilligungen
45 berücksichtigen müssen. Zudem muss klargestellt werden, ob das
46 Bergbauvorhaben in Bezug auf den Bedarf bzw. Möglichkeiten zur
47 Kreislaufwirtschaft und Recycling sinnvoll ist und dieser Punkt in die
48 Entscheidung einbezogen werden.

49 Gleichzeitig wird durch eine steigende Nachfrage und neue technologische
50 Entwicklungen der Wettbewerb um Rohstoffe, insbesondere die sogenannten seltenen
51 Erden, weltweit verschärft. Hinzu kommen neue Nutzungsansprüche an den
52 geologischen Untergrund: Für die Gewinnung von Energie mittels Geothermie und
53 die Speicherung von Energie, beispielsweise von Wasserstoff in unterirdischen
54 Kavernenspeichern braucht es ebenfalls passende Rechtsrahmen.

55 5. Wir fordern, dass eine vorzeitige Zulassung des Beginns eines
56 Bergbauvorhabens nach §57b des Bundesberggesetz nicht weiterhin möglich
57 ist. Vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens sollte kein

58 Bergbauprojekt gestartet werden. (es geht um folgenden, aus meiner Sicht
59 kritischen Punkt im Bundesberggesetz:[§ 57b BBergG - Einzelnorm](#))

60 Das Bundesberggesetz spiegelt die Entwicklungen der vergangenen 45 Jahre nicht
61 ausreichend wieder und wirkt heute oftmals aus der Zeit gefallen. In der Folge
62 werden beispielsweise mit dem Geothermiebeschleunigungsgesetz und dem
63 Wasserstoffbeschleunigungsgesetz neue Fachgesetze geschaffen, die in der Praxis
64 konkurrierende Rechtslagen schaffen.

65 **offene Fragen**

66 Im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition war eine umfassende Reform des BBergG
67 vorgesehen. Diese Reform ist nicht erfolgt und doch notwendiger als zuvor.

- 68 • Eine Anpassung von § 40 des Bundesberggesetzes sowie der „Grundabtretung“,
69 um Bergbaumaßnahmen unter Häusern, Wohnsiedlungen, landwirtschaftlichen
70 Flächen etc. ohne Zustimmung der Grundstückseigentümer zu stoppen?

71 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordern eine umfassende Reform des
72 Bundesberggesetzes. Leitlinie soll eine Neuausrichtung entlang klarer Umwelt-
73 und Klimaschutz- und Beteiligungsstandards sein, die auch die neuen
74 Nutzungsanforderungen an den geologischen Untergrund berücksichtigt. Konkret
75 fordern wir:

- 76 • Welche Umweltprüfungen müssen bei der Suche nach bergfreien Bodenschätzten
77 erstellt werden (zu dem Punkt mit den seismischen Untersuchungen)?
- 78 • Ein generelles Verbot neuer Öl- und Gasbohrungen an Land, im Küstenmeer
79 und in der ausschließlichen Wirtschaftszone. Wir fordern in dem
80 Zusammenhang die sofortige Absage der Gasförderpläne in der Nordsee vor
81 Borkum und im bayerischen Reichling.
- 82 • § 49 Beschränkungen der Aufsuchung auf dem Festlandsockel und im
83 Küstengewässer. Braucht es hier aus unserer Sicht klare Kriterien, was
84 unangemessene Beeinträchtigungen der Pflanzen und Tierwelt nach §49
85 Bundesberggesetz sind?
- 86 • Eine Neufassung von §1 „Zweck des Gesetzes“. Sowohl die Klimakrise als auch
87 die Biodiversitätskrise, die Bedeutung der Kreislaufwirtschaft als auch
88 die Sicherung von Rohstoffen müssen hier berücksichtigt werden.

- 89 • Schäden an der Umwelt als Bergschaden aufnehmen oder betrifft das nur
90 Sach-/Personenschäden?
- 91 • Eine verpflichtende Umweltprüfung für seismische Bohrungen im
92 Küstengewässer und in der AWZ.
- 93 • Bergschadensvermutung: Beweislast bei Betroffenen auf das Unternehmen
94 umlagern (Punkt aus dem Dokument der Umweltverbände)?
- 95 • §132 Forschungshandlung (Festlandsockel im Meer) und 133 (Seekabel etc.) –
96 Umkehrung bei der Bewilligung einer Genehmigung von „die Genehmigung darf
97 nur versagt werden“ zu „die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn..“,
98 Ergänzung um Umweltaspekte
- 99 • Klare Verfahrensregelungen und eine Stärkung der Beteiligungsrecht von
100 Verbänden, Trägern öffentlicher Belange und Bürger*innen.

101 **Gesetzestexte und Dokumente**

102 SeismikBergV_SH_2009-06-30.pdf Landesverordnung über seismische Arbeiten
103 (Seismik-Bergverordnung – SeismikBergV -) – fehlender Umweltschutz, z.B.
104 Schweinswale etc

- 105 • Wir fordern, dass eine vorzeitige Zulassung des Beginns eines
106 Bergbauvorhabens nach §57b des Bundesberggesetz nicht weiterhin möglich
107 ist. Vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens sollte kein
108 Bergbauprojekt gestartet werden.

109 [UVV-V Bergbau - Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher
110 Vorhaben](#)

111 [BBergG – Bundesberggesetz](#)

112 Für uns interessantes Positionspapier einiger Umweltverbände zum Bergrecht:
113 [Positionspapier Modernisierung BBergG_finaler Entwurf](#)

114 Die LAG wird gebeten, sich in der BAG für eine Weiterentwicklung der GRÜNEN
115 Positionierung zum Bundesbergrecht im Sinne aller oben genannten Forderungen /
116 Punkte einzusetzen. Dies gilt ebenso für unsere Grünen Minister*innen,
117 Abgeordnete, den Landes- und Bundesvorstand. Es gilt, einen einheitlichen
118 Rechtsrahmen inkl. Umwelt-, Klima- und Beteiligungsstandards im Bundesberggesetz

¹¹⁹ für die vielfältigen Nutzungsansprüche an den geologischen Untergrund zu
¹²⁰ erarbeiten und möglichst umzusetzen.

Unterstützer*innen

Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Oliver Lorentzen (KV Pinneberg)

Antrag

Initiator*innen: Mandy Siegenbrink (KV Lübeck)

Titel: **Stärkung der kommunalen Autonomie bei der Gestaltung von Anwohner*innenparkgebühren**

Antragstext

- 1 Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die kommunale Selbstverwaltung bei der Festsetzung von Gebühren für das Anwohner*innenparken umfassend gestärkt wird.
- 2
- 3
- 4 Konkret soll die Landesregierung umgehend die notwendigen rechtlichen Grundlagen schaffen, die den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, vollständig selbst über die Höhe der Anwohner*innenparkausweise zu bestimmen.
- 5
- 6

Unterstützer*innen

Jan Michael Maximilian Kaden (KV Segeberg)

Antrag

Initiator*innen: LAG Gesundheit (dort beschlossen am: 20.10.2025)

Titel: Landesgesetz für das Ehrenamt von Patienten-Fürsprechende in Kliniken

Antragstext

1 Der Landesverband von B'90/Die Grünen Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein,
2 in der anstehenden Novellierung des Landeskrankenhausgesetzes Schleswig-Holstein
3 (LKHG) die Einführung ehrenamtlicher Patient*innen-Fürsprecher*innen in Kliniken
4 zu ermöglichen.

5 Die entsprechenden Formulierungen im Gesetzestext, sowie etwaige
6 Durchführungsbestimmungen sollen auf den Empfehlungen der „Studie zur Lage der
7 Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher an deutschen Krankenhäusern“ (1)
8 basieren, die im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit durchgeführt
9 wurde.

Begründung

Eine Patienten-Fürsprechende ist eine **unabhängige** und **ehrenamtliche Person**, die als Schnittstelle zwischen Patient*innen und dem Krankenhaus fungiert. Sie nimmt die Anliegen, Wünsche, Kritik oder das Lob von Patient*innen entgegen, vertritt deren Interessen und versucht, bei Problemen zu vermitteln, ohne selbst ein Angestellter des Krankenhauses zu sein (im Gegensatz zum Beschwerdemanagement). Aufgrund der Rückmeldungen der Patient*innen sowie des Klinikpersonals setzt sie sich für Veränderungen im Klinikablauf ein. Patient*innen können sich kostenlos an die Patienten-Fürsprechende wenden, die der Schweigepflicht unterliegen.

Dieses Ehrenamt ist auch eine sehr gute **Entlastung** für das **Gesundheitspersonal** in den Kliniken, was durch eine entsprechende Studie gut belegt worden ist (1).

Patienten-Fürsprechende sind bereits in Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und im Saarland **gesetzlich** vorgeschrieben (1) und daher in (fast) allen Krankenhäusern dieser Länder vorhanden. In etwa 60 Prozent der Krankenhäuser in Deutschland bieten sie inzwischen Patientinnen und Patienten die Möglichkeit der Patientenfürsprache an (1). In Schleswig-Holstein findet sich immerhin eine Besonderheit: Patientinnen und Patienten können sich mit ihren Anliegen und Beschwerden an eine Patientenombudsfrau bzw. einen Patientenombudsman richten. 12 Patientenombudsleute sind außerhalb des Krankenhauses in einem Verein organisiert, stehen Patientinnen und Patienten im Krankenhaus zur Verfügung. Sie vermitteln bei Konflikten, wirken auf eine Streitschlichtung hin und vertreten damit weitgehend die gleichen Ziele wie die Patientenfürsprache im Krankenhaus. Das Konzept der Ombudsfrau und – Mann ist grundsätzlich lobenswert. Aber die Anzahl der Menschen ist deutlich zu gering, um den Anforderungen gerecht zu werden. Es muss wie in den anderen Bundesländern auf eine deutlich breitere Basis gestellt werden.

Wir müssen bedenken, dass die Situation in unseren Kliniken bereits jetzt eine Herausforderung für das Gesundheitspersonal und Patient*innen ist. Aufgrund der knappen Kassen und Umstrukturierungen werden die Probleme und Problem-orientierten Gespräche nicht kleiner werden.

Hintergrund

Jeder Mensch kann in die Situation kommen, in einem Krankenhaus behandelt zu werden. Patientinnen und Patienten müssen sich in dieser für sie sehr herausfordernden Situation darauf verlassen können, bestmöglich und vor allen Dingen sicher medizinisch und pflegerisch versorgt zu werden. Einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung im Krankenhaus leisten Patienten-Fürsprechende: Als unabhängige Ansprech- und Vertrauenspersonen beraten und informieren Sie Patientinnen und Patienten bzw. ihre Angehörigen und können in Konfliktfällen gegenüber den Klinik- oder Stationsleitungen vermitteln. Ihre Arbeit ist neben dem Beschwerdemanagement ein wichtiger Bestandteil der Patienten-orientierung im Krankenhaus. Durch Ihr Engagement tragen Sie dazu bei, dass die Erfahrungen und Perspektiven der Patientinnen und Patienten stärker wahrgenommen und für Versorgungsverbesserungen berücksichtigt werden.

Einige **wesentliche Empfehlungen** der zitierten **Studie** (1):

Vorgaben oder Leitfäden sollen dahingehend gestärkt werden, dass ein Standard an Maßnahmen etabliert wird, den Patientenfürsprechende ebenso wie Patientinnen und Patienten im Krankenhaus erwarten können. Die Sichtbarkeit, Erreichbarkeit und angemessene Ausstattung der Patientenfürsprache sollen gewährleistet sein.

? Angebote zum fachlichen Austausch sowie zur Unterstützung der Patientenfürsprechenden sollen weiter ausgebaut werden, insbesondere dort, wo diese Angebote bislang nicht bestehen. Dazu gehören etwa kommunale, regionale oder überregionale Netzwerke und Veranstaltungen für Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher.

? Fort- und Weiterbildungsangebote sollten ausgeweitet und bereits vorhandene Handreichungen und Curricula zusammengeführt und so aufbereitet werden, dass sie bundesweit verfügbar und leicht auffindbar sind.

? Für die Dokumentation und Berichterstattung wird ein Mindeststandard angeregt, der in Absprache mit den jeweiligen Adressaten abgestimmt und angepasst werden sollte.

Ein wichtiger Aspekt: die Patienten-Fürsprechende helfen Missverständnisse aufzuklären, Patient*Innen über ihre Rechte (und Pflichten) aufzuklären und entlasten dadurch das Klinikpersonal.

Finanzen:

Das Ehrenamt sowie eine Koordinierungsstelle wird vom zuständigen Gesundheitsministerium übernommen.

Referenzen:

1. Dr. Stefanie Ettelt (Projektleitung) Lätizia Ludwig Andreas Heimer Carsten Maday Patrick Frankenbach „Studie zur Lage der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher an deutschen Krankenhäusern“ der Prognos AG (im Auftrag des BM für Gesundheit), 2022. Studie kann unter anderem auf der Internetseite www.patientenbeauftragter.de kostenlos heruntergeladen werden.

Autoren (LAG Gesundheit): Henning Vollert (KV Segeberg), Jasper Balke (KV Lübeck), Esther Drewsen (KV NF)

Unterstützer*innen

Christoph Fischer (KV Segeberg), Zoé Engel (KV Lübeck), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Melissa Sieber (KV Schleswig-Flensburg)

Antrag

Initiator*innen: LAG Energie (dort beschlossen am: 22.09.2025)

Titel: **Energiewende vernetzt denken – Flächen
intelligent nutzen, Akzeptanz differenziert
stärken**

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich dafür ein, die Energiewende
2 flächeneffizient, vernetzt und im Einklang mit Natur, Mensch und Technik zu
3 gestalten. Wir wollen die Energieinfrastruktur der Zukunft kombiniert denken,
4 Synergien gezielt nutzen – und dabei sowohl die technische Machbarkeit als auch
5 soziale und ökologische Rahmenbedingungen beachten. Flächeneffizienz ist dabei
6 kein Selbstzweck, sondern ein Mittel, um Zielkonflikte zu verringern, Akzeptanz
7 zu erhöhen und Flächennutzung nachhaltig zu gestalten.

8 Flächeneffizienz bedeutet nicht, jeden Quadratmeter maximal zu bebauen. Sie
9 bedeutet eine sinnvolle Kombination von Nutzungsarten statt reiner Verdichtung
10 der Flächeninanspruchnahme. Intelligente Planung heißt deshalb, Mehrfachnutzung
11 zu ermöglichen, aber nicht, die Fläche maximal zu belegen. Besonders gut
12 geplante Projekte lassen gezielt Raum für Biodiversität.

13 Flächen sollen systematisch auch für andere Nutzungen erschlossen werden. In
14 Windparks kann dies etwa durch die kombinierte Nutzung mit Freiflächen-
15 Solarenergie. Um dies zu ermöglichen, sollen Wind- und Solarenergie
16 regionalplanerisch deshalb nicht länger als konkurrierende Nutzungen gelten.

17 Bei Freiflächen-Solarenergie soll Doppelnutzung verstärkt durch Biodiversitäts-
18 Ansätze oder landwirtschaftliche Mitnutzung erfolgen. In Windparks können zudem
19 Biodiversitätszonen oder Blühstreifen eingerichtet werden. Diese Flächen tragen
20 dann mehrfach bei: zur Energiewende, zum Artenschutz, zur Lebensmittelproduktion

und zur Akzeptanz .

22 Auch große Batteriespeicher sind ein wichtiger Beitrag zur Energiewende. Sie
23 können beispielsweise dadurch flächeneffizienter ausgestaltet werden, dass Ihnen
24 ein Solar- oder Gründach gegönnt wird, mit dem zur Kühlung benötigte Energie
25 eingespart und gleichzeitig Solarstrom produziert werden kann. Wenn baulich
26 möglich, können Batteriespeicher in einigen Fällen auch gestapelt werden und so
27 Fläche einsparen.

28 Wir rufen alle kommunalen Akteure auf, diese Formen kombinierter Projekte zu
29 unterstützen, etwa mit pragmatischen Verfahren zur Aufstellung von
30 Bebauungsplänen.

31 Auch die Flächen unter Hoch- und Mittelspannungsleitungen können sinnvoll
32 genutzt werden, insbesondere durch Photovoltaik. Dies findet aber noch selten
33 statt. Diese Flächen sind bereits vorbelastet zudem ist im Umfeld von
34 Umspannwerken die infrastrukturelle Ausstattung für die Installation von PV
35 bereits gegeben. Rechtlich ist die Installation von PV unter Stromleitungen
36 bereits problemlos möglich. Sie bedarf lediglich einer guten Abstimmung mit dem
37 zuständigen Netzbetreiber. Wir rufen daher die Netzbetreiber auf, solche
38 Projekte pragmatisch zu ermöglichen und fordern auch die Landesregierung auf,
39 zur Ermöglichung solcher Projekte den Dialog mit den Netzbetreibern zu
40 suchen. Solaranlagen unter und entlang von Stromfreileitungen können durch
41 Einzäunung linienförmige Barrieren schaffen. Deshalb ist eine
42 wildtierfreundliche Planung und Ausführung entscheidend. Wir werden auf
43 kommunaler Ebene darauf achten, dass dies sichergestellt wird.

Unterstützer*innen

Peer Lessing (KV Pinneberg), Oliver Lorentzen (KV Pinneberg), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen:

Titel: **Steuergerechtigkeit stärken — globale Mindestbesteuerung konsequent umsetzen und ungerechte Ausnahmen bei großen Erbschaften abschaffen**

Antragstext

1 Steuergerechtigkeit ist eine Grundvoraussetzung für gesellschaftlichen
2 Zusammenhalt, wirtschaftliche Fairness und die Akzeptanz unseres Steuersystems.
3 Wer viel hat, soll auch einen fairen Beitrag leisten – für gute Bildung,
4 verlässliche Infrastruktur, soziale Sicherheit und den ökologischen Umbau
5 unserer Wirtschaft. Internationale Großkonzerne und extrem hohe Erbschaften
6 dürfen sich nicht dauerhaft der fairen Besteuerung entziehen.

7
8 Die globale Steuerpolitik ist durch den Rückzug der Trump Administration aus dem
9 OECD Abkommen zur globalen Mindestbesteuerung von multinationalen Konzernen und
10 den Drohungen gegen Staaten mit Digitalsteuern unter Druck gekommen. Auch in der
11 Europäischen Union mehren sich Stimmen, die einen Rückzug aus internationalen
12 Abkommen für richtig halten. Wir stellen uns dem entgegen!
13 Die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland müssen in der OECD, den
14 Vereinten Nationen und G20 mehr Verantwortung übernehmen. Wir Grüne wollen eine
15 globale Steuerpolitik, die wirtschaftliche Fairness schafft und demokratische
16 Teilhabe sichert.

17 Um Steuergerechtigkeit national wie international zu stärken und steuerliche
18 Schlupflöcher zu schließen, fordern wir die Bundesregierung auf, sich für
19 folgende Maßnahmen einzusetzen:

20 **1. Globale Mindestbesteuerung umsetzen und weiterentwickeln**

23 Die Einführung der globalen Mindeststeuer von 15 Prozent für multinationale
24 Konzerne mit einem Jahresumsatz über 750 Mio. Euro ist ein wichtiger
25 Fortschritt. Sie markiert einen Wendepunkt hin zu mehr Fairness im
26 internationalen Steuerwettbewerb. Entscheidend ist jetzt, dass die Regelungen
27 wirken – und nicht durch neue Ausnahmen oder Schlupflöcher unterlaufen werden.
28

29 Um die Wirksamkeit dieser Regelung zu sichern, fordern wir:

- 30 • **Konsequente Nachversteuerung:** Gewinne, die in Ländern mit einem effektiven
31 Steuersatz unter 15 Prozent erzielt werden, müssen im Ursprungsland
32 automatisch nachversteuert werden („Top-up Tax“ bzw. Income Inclusion
33 Rule). Damit wird verhindert, dass Unternehmen Gewinne in Steueroasen
34 verschieben.
- 35 • **Transparenz durch Country-by-Country Reporting:** Große Unternehmensgruppen
36 sollen verpflichtet werden, länderspezifisch offenzulegen, wo und in
37 welcher Höhe sie Gewinne erzielen und Steuern zahlen. Nur wer Transparenz
38 schafft, kann Vertrauen zurückgewinnen.
- 39 • **Internationale Weiterentwicklung:** Die Bundesregierung soll sich in
40 internationalen Gremien für eine Ausweitung der Mindestbesteuerung auf
41 weitere Steuerarten und Unternehmensgrößen einsetzen, um faire
42 Wettbewerbsbedingungen weltweit zu schaffen.

43 → Eine konsequente globale Mindestbesteuerung sorgt für mehr Fairness zwischen
44 Staaten, schützt den Mittelstand vor unfairem Steuerdumping und stärkt die
45 finanzielle Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte – weltweit.
46

47 2. Die Verhandlungen der UN für eine Globale Steuerkonvention unterstützen

48 Seit 2 Jahren wird auf Beschluss der UN-Vollversammlung eine globale Steuer-
49 Konvention vorbereitet. **Die Bundesregierung wird aufgefordert, dass Deutschland**
50 **sich bei den Verhandlungen zur Vorbereitung der UN-Steuerkonvention konstruktiv**
51 **einbringt und das Bremserhaus verlässt. Dabei geht es insbesondere um:**

- 52 • Eine weltweit einheitliche progressive Mindestbesteuerung von
53 Multimillionären
- 54 • Die Festlegung der Besteuerungsrechte von internationalen Konzernen nach
55 dem Standort der Wertschöpfung und des Umsatzes. Heute erfolgt die
56 Besteuerung oft in Steueroasen, wo der Gewinn ausgewiesen wird, aber weder
57 produziert noch verkauft wird oder sie erfolgt am Firmensitz des MNE.

58 **2. Steuergerechtigkeit bei sehr großen Erbschaften herstellen**

59 Große Vermögen dürfen nicht dauerhaft steuerlich privilegiert bleiben. Es ist
60 weder sozial gerecht noch ökonomisch sinnvoll, wenn große Vermögen von
61 Generation zu Generation nahezu unversteuert weitergegeben werden, während
62 Arbeitseinkommen voll besteuert werden. Eine gerechte Erbschafts- und
63 Schenkungssteuer ist ein Beitrag zu Chancengleichheit und
64 Generationengerechtigkeit – sie schützt den Zusammenhalt und stärkt die
65 Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Daher fordern wir eine **Reform der Erbschafts-**
66 **und Schenkungsteuer**, die gerechte Besteuerung sichert, aber zugleich
67 mittelständische Unternehmen und Arbeitsplätze schützt.

68 Folgende Punkte sollten Teil der notwendigen Reformdiskussionen sein:

- 70 • **Erhöhung der Freibeträge zur Entlastung kleiner und mittlerer Schenkungen**
71 **und Erbschaften:**
72 Die derzeitigen Freibeträge der Erbschafts- und Schenkungssteuer sollten
73 an die allgemeine Preis- und Immobilienwertentwicklung angepasst werden,
74 damit durchschnittliche Schenkungen und Erbschaften – etwa
75 Einfamilienhäuser in städtischen Lagen – nicht zunehmend in die
76 Steuerpflicht geraten, was der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers
77 widerspricht. Eine Erhöhung der Freibeträge schützt das Familienvermögen
78 vor ungerechter Besteuerung.
- 79 • **Abschaffung der Verschonungsregelungen für extrem hohe Erbschaften:**
80 Bei Erbschaften über sehr hohen Werten (z. B. über 26 Mio. Euro) sind
81 Ausnahmen nicht mehr zu rechtfertigen – insbesondere für sehr hohe
82 Betriebsvermögen, umfangreiche Immobilienportfolios und Aktienpakete.
83 Steuerfreiheit darf nicht zur Frage der Vermögenshöhe werden.
- 84 • Die Schaffung eines EU-Vermögensregisters um Transparenz für hohe
85 Vermögenswerte zu schaffen und um Steuervermeidung, wie Geldwäsche den
86 Kampf anzusagen.
- 87 • **Schutz von Arbeitsplätzen durch Stundungsregelungen:**
88 Für Firmenerben und -erben sollten großzügige Raten- oder
89 Stundungsmodelle möglich bleiben, damit Steuerzahlungen nicht zu
90 Liquiditätsproblemen führen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der
91 Einführung von Stundungsmöglichkeiten digitale und verwaltungsarme
92 Verfahren gewählt werden, die weder die betreffenden Unternehmen noch die
93 Finanzverwaltung überlasten.

94 So schaffen wir Erbschafts- und Schenkungssteuer, die fair ist, kleine und
95 mittlere Unternehmen schützt und zugleich die übermäßige Konzentration von
96 Vermögen begrenzt. Dabei ist zu beachten, dass eine Reform der Erbschaft- und
97 Schenkungssteuer für den Staat mindestens einkommensneutral ist.

98

99 3. Einführung einer EU Digitalsteuer

100

101 Die großen Tech Konzerne machen in der Europäischen Union Milliardengewinne und
102 zahlen gleichzeitig viel zu wenig Steuern. Wir wollen, dass die großen Tech
103 Konzerne in der gesamten Europäischen Union fair besteuert werden. Deshalb
104 setzen wir uns für eine EU Digitalsteuer ein. Wir fordern die EU Kommission dazu
105 auf dementsprechend Vorschläge zu unterbreiten und sich an der Seite der Staaten
106 zu stellen, die durch US Präsident Trump unter Druck geraten ihre Digitalsteuern
107 abzuschaffen.

Antrag

Initiator*innen: Ben Lüdke (KV Steinburg)

Titel: **Unsere Finanzverwaltung fit für die Zukunft machen. Steuerbetrug verhindern.**

Antragstext

1 Unsere Finanzverwaltung fit für die Zukunft 2 machen. Steuerbetrug verhindern.

3 Unsere Finanzverwaltung ist die Grundlage für einen handlungsfähigen Staat. Sie
4 sorgt dafür, dass Steuergerechtigkeit hergestellt, öffentliche Aufgaben
5 finanziert und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die
6 Handlungsfähigkeit des Staates gesichert werden. Die Beschäftigten unserer
7 Finanzverwaltung leisten damit täglich einen unverzichtbaren Beitrag zum
8 Funktionieren unseres Gemeinwesens - das sollten wir stärken.

9 Die Finanzverwaltung muss stark bleiben!

10 Fachkräftemangel, demografischer Wandel und steigende Fallzahlen führen zu
11 Belastungen und längeren Bearbeitungszeiten. Deshalb muss durch zusätzliche
12 Nachwuchskräfte sichergestellt werden, dass die Finanzverwaltung auch in der
13 Zukunft schlagkräftig bleibt.
14 Das Land sollte als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen werden, die mit der
15 Wirtschaft konkurrieren kann. Dazu gehören eine faire Bewertung der
16 Dienstposten, gute Beförderungsperspektiven und verlässliche Haushaltsmittel.
17 Schleswig-Holstein befindet sich hier bereits auf einem guten Weg, indem
18 fortlaufend an einer Erhöhung der Bewertung der Personalstellen gearbeitet wird.
19 sowie ein gutes Beförderungsbudget im Haushalt gesichert wird. Dieser Weg muss
20 konsequent fortgesetzt werden.

21 **Das Ziel**
22 muss es sein, die Anzahl der für die Landesregierung tätigen
23 Steuerfahnder*innen deutlich zu erhöhen. Hierfür muss die Attraktivität
24 dieser Tätigkeit weiter gesteigert werden.

25 **Kommunikation verbessern - zwischen Behörden und innerhalb**
26 **der Finanzverwaltung.**

27 Um geltendes Recht durchzusetzen, sollten alle Behörden besser zusammenarbeiten
28 können. Dafür braucht es gemeinsame, bundesweit einheitliche digitale Lösungen,
29 um Doppelstrukturen zu vermeiden und gleiche Wissensstände zu schaffen. Auf ein
30 solches gemeinsames digitales Register müssen nicht nur Behörden im Bereich des
31 Steuer- und Finanzrechts, sondern auch Gewerbeämter und Zoll Zugriff erhalten,
32 um in allen Bereichen Steuerschäden und Betrug zu verhindern.

33 Zusätzlich soll das Land Schleswig-Holstein den beschrittenen Weg der
34 "Task Force Geldwäsche" entschieden fortsetzen, diese ist ein wichtiger
35 Bestandteil im Gesamtsystem der Geldwäschebekämpfung! Hierfür wird eine
36 gänzlich neue Koordinierungs- und Ermittlungseinheit bei der
37 Generalstaatsanwaltschaft (KEOK) samt einem schlagkräftigen
38 polizeilichen "Unterbau" beim Landeskriminalamt, einschließlich dort
39 tätigen Verbindungsleuten zu Steuerfahndung und Zoll, sowie einer
40 Schnittstelle zur Financial Intelligence Unit (FIU) gegründet. Dieses
41 neue System erzeugt durch die strafrechtliche Einziehung von
42 inkriminierten Vermögenswerten Einnahmen für den Landeshaushalt und soll
43 weiter ausgebaut werden.

44 Außerdem sollte der interne Bürokratieabbau innerhalb der Finanzverwaltung
45 vorangehen: Die Expertinnen und Experten in den Ämtern wissen am besten, wo
46 Abläufe verbessert werden können und welche Vorschriften evaluiert werden
47 müssen. Dieses Wissen muss systematisch genutzt werden. Dies kann beispielsweise
48 über ein digitales Feedback-Tool geschehen, über das Beschäftigte bürokratische
49 oder rechtliche Hürden melden und Lösungsvorschläge einbringen können. Dieser
50 Prozess sollte unter Einbindung der Mitarbeitenden in allen Ämtern stattfinden.

51 **Rechtsgrundlagen anpassen.**

52 Der Staat muss in der Lage sein, betrugsrelevante Daten rechtssicher erheben zu
53 können, um Geldflüsse besser nachvollziehen und Steuerbetrug effektiv zu
54 bekämpfen. Insbesondere benötigen wir im Kampf gegen Geldwäsche die
55 Beweislastumkehr nach italienischem Vorbild. Das bedeutet: Wer verdächtigt wird,
56 mit illegalem Geld zu arbeiten, muss nachweisen, dass sein bzw. ihr Vermögen aus

57 legalen Quellen stammt. Zudem müssen bereits bekannte Steuerschlupflöcher
58 geschlossen werden. So soll bspw. niemand, der Steuerrückstände hat, ein neues
59 Gewerbe anmelden können, ehe nicht alle Rückstände beglichen sind. Das bereits
60 etablierte Modell bei der Kfz-Steuer soll hierbei als Vorbild dienen.

61 **Mitarbeitende schützen.**

62 In einem zunehmend raueren gesellschaftlichen Klima brauchen die Mitarbeitenden
63 der Finanzverwaltung, die täglich Steuerbetrug aufdecken und für die
64 Finanzierung des Gemeinwesens sorgen, besonderen Schutz. Hierfür muss ihre
65 Sicherheit zu jedem Zeitpunkt - sowohl am Arbeitsplatz als auch im Außendienst -
66 gewährleistet sein. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit den
67 Sicherheitsbehörden, insbesondere in der Planung von Außeneinsätzen
68 unerlässlich. Außeneinsätze sollten grundsätzlich nicht alleine durchgeführt
69 werden. Die Einschätzung von Gefahren ist dabei regelmäßig zu evaluieren und
70 ggf. anzupassen.

Unterstützer*innen

Karsten Ellmenreich (KV Neumünster), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen:	Kirsten Bock, Norbert Tretkowski (Sprecher*innen LAG Medien und Netzpolitik), Maya Diederichs, Moritz Bührmann (Sprecher*innen LAG Demokratie und Recht), Sebastian Bonau, Konstantin von Notz, Jörn Pohl (dort beschlossen am: 23.10.2025)
Titel:	Digitale Freiheitsrechte stärken – Für eine grundrechtskonforme Sicherheitspolitik im digitalen Raum

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

- 2 1. Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein wird
3 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass beim Einsatz von
4 Analysesystemen in Sicherheitsbehörden nur solche Lösungen gewählt werden,
5 die grundrechts- und datenschutzkonform, transparent und quelloffen sind.
6 Dabei soll die im Koalitionsvertrag verankerte digitale Souveränität durch
7 den Einsatz deutscher oder europäischer Softwarelösungen, bestenfalls
8 Eigenentwicklungen, gestärkt werden.

- 9 2. Bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität setzt sich die Landtagsfraktion
10 für Lösungen ein, die die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung als Grundpfeiler
11 digitaler Sicherheit bewahren und stärken. Das Recht der Nutzer*innen auf
12 anonyme und pseudonyme Nutzung ist zu stärken. Hierzu ist die
13 Landesregierung aufzufordern, ein Konzept zu erarbeiten, wie
14 Strafverfolgungsbehörden effektiv arbeiten können, ohne
15 Verschlüsselungstechnologien zu schwächen.

- 16 3. Für den Einsatz von Datenanalysesystemen ist ein Kriterienkatalog zu

17 entwickeln, der folgende Aspekte umfasst und gesetzlich hinreichend
18 bestimmt festgeschrieben wird:

- 19 1. Transparenz der Algorithmen und Entscheidungsprozesse,
20 Entscheidungen müssen den Grundsätzen des Rechts folgen, also
21 nachvollziehbar sein
- 22 2. Datensparsamkeit und strenge Zweckbindung
- 23 3. Regelmäßige unabhängige Evaluierung der Systeme durch unabhängige
24 Wissenschaft und/oder Aufsichtsbehörden
- 25 4. Klare Löschfristen für erhobene Daten
- 26 5. Besonderer Schutz von Personen, die aufgrund von Zeugenschaft, als
27 Begleitpersonen etc. im System registriert werden
- 28 6. Ausschluss biometrischer Massenüberwachung im öffentlichen Raum
("intelligente Videoüberwachung") sowie keine anlasslose
29 Massenüberwachung a la Vorratsdatenspeicherung im digitalen Raum
- 30 7. Kein automatischer Abruf aus Registern
- 31 8. Speicherung von Daten ausschließlich in vom Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik (BSI) zertifizierten, deutschen oder
europäischen Rechenzentren
9. Ausschluss von "Predictive Policing"
10. Nachvollziehbares Rollen- und Zugangsmanagement, das den Einsatz des
Werkzeugs protokolliert und unrechtmäßigem Einsatz vorbeugt

32 4. Die Landtagsfraktion setzt sich für die Förderung und Entwicklung
33 deutscher oder europäischer Alternativen zu proprietären
34 Überwachungssystemen wie diejenigen des hoch umstrittenen US-Unternehmens
41 Palantir aus dem direkten Umfeld von Präsident Donald Trump ein. Hierfür
35 sollen auch Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und deutschen wie
42 europäischen Technologieunternehmen angestrebt werden.

37 5. Die nachträgliche Identifizierung einzelner verdächtiger Personen zur
44 Abwehr dringender und gewichtiger Gefahren, etwa durch einen Abgleich im
45 Internet, kann in eng begrenzten und klar geregelten Ausnahmefällen ein
46 wichtiges Instrument für die Sicherheitsbehörden sein. Die damit
47 verbundenen tiefen Grundrechtseingriffe erfordern jedoch hohe
48 rechtsstaatliche Sicherungsmechanismen. Insbesondere muss sichergestellt
49 sein, dass die technische Umsetzung verfassungs- und europarechtskonform
50 möglich ist. Inwieweit das tatsächlich möglich ist, ist derzeit noch
51 unklar. Ein Verfahren, um die Einhaltung dieser Prinzipien zu überprüfen
52 und zu gewährleisten, kann die Einrichtung eines KI-Reallabors (Art. 59
53 Abs. 2 KI-VO) für Sicherheitsbehörden sein. Dort könnten in sicherer
54 Umgebung unter Einbindung von Aufsichtsbehörden souveräne, passgenaue und
55 rechtskonforme Lösungen entwickelt werden. Da es sich um einen
56 tiefgreifenden Grundrechtseingriff handelt, können dies nur Verfahren
57

58 sein, die eine solche Identifizierung unter strenger Beachtung von
59 Verfassungs- und Europarecht ermöglichen und gleichzeitig den Schutz der
60 Persönlichkeitsrechte gewährleisten.

Antrag

Initiator*innen: Mayra Vriesema (KV Nordfriesland)

Titel: Rente mit Zukunft - gerecht und solidarisch

Antragstext

1 Die Sicherheit der gesetzlichen Altersvorsorge (GRV) ist für viele Menschen ein
2 Stabilitätsanker - insbesondere in Krisenzeiten. Alle sollten sich darauf
3 verlassen können, im Alter einen Lebensstandard fern von Altersarmut zu haben.
4 Für die meisten Menschen ist die gesetzliche Rentenversicherung der wichtigste
5 Bestandteil ihrer Altersvorsorge - insbesondere für Frauen und Menschen in
6 Ostdeutschland.

7 Doch gerade dieser Stabilitätsanker beginnt zu rosten - und das nicht erst seit
8 gestern. Seit Jahren steuert das Rentensystem auf einen Eisberg zu. Dieser
9 Eisberg ist der demografische Wandel. Der wissenschaftliche Beirat des
10 Bundeswirtschaftsministeriums weist mit Hilfe demografischer Modelle
11 eindrücklich auf die bevorstehende Rentenkrise hin. Eine zentrale Kennziffer ist
12 dabei der Altersquotient 65+/20–64, der das Verhältnis zwischen älteren Menschen
13 und jüngeren Menschen in Deutschland beschreibt. Wenn heute 2,5 Personen im
14 erwerbsfähigen Alter auf eine Person im Rentenalter kommen, werden es schon 2035
15 nur noch zwei sein. Zum Vergleich: 1960 kamen über fünf Personen im
16 erwerbsfähigen Alter auf eine Person im Rentenalter, im Jahr 1995 waren es noch
17 vier Personen. Die nötige Aufstockung an Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt wird
18 hoch sein. Diese Zuschüsse werden für die allgemeine Rentenversicherung von
19 heute 93,1 Milliarden Euro schon im Jahr 2035 auf 138,9 Mrd. Euro steigen - das
20 entspricht mehr als einem Viertel des Bundeshaushalts. Konkret bedeutet das:
21 Weniger Erwerbstätige müssen für immer mehr Rentenbezieher*innen aufkommen und
22 der Staat muss das Rentensystem massiv bezuschussen.

23 Die Ursachen für diesen Anstieg sind vielfältig: sinkende Geburtenraten, der
24 Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge (Babyboomer) und die steigende

25 Lebenserwartung.

26 In der öffentlichen Debatte wird häufig ein Generationenkonflikt konstruiert -
27 Jung gegen Alt. Doch diese Polarisierung hilft nicht weiter. Was wir brauchen,
28 ist eine ernsthafte Reforminitiative, die das Rentensystem und zukunftsorientiert,
29 gerecht und solidarisch gestaltet. Dabei ist es auch wichtig die
30 Begleitstrukturen, wie zum Beispiel den Arbeitsmarkt zu verbessern.

31 **Deshalb fordern wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein eine gerechte**
32 **und solidarische Rente**, die sowohl einen hohen Lebensstandard im Alter als auch
33 einen verlässlichen Schutz vor Altersarmut gewährleistet.

34 **Dafür setzen wir uns für folgende Schwerpunkte ein:**

35 **Punkt 1: Eine Bürger*innenversicherung – Alle zahlen ein**

36 Das Ziel einer Bürger*innen Versicherung ist ein solidarisches Rentensystem, in
37 dem alle Bürger*innen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen -
38 unabhängig vom Beruf oder der Einkommensart. Mittelfristig sollen dabei alle
39 Einkommensarten berücksichtigt werden. Dabei sollte immer besonders Rücksicht
40 auf die Menschen mit geringen Einkommen genommen werden.

41 Im ersten Schritt müssen insbesondere nicht anderweitig abgesicherte
42 Selbstständige und Abgeordnete in das System einbezogen werden. Ein solcher
43 Systemwechsel erfordert flexible Beitragsmodelle sowie Übergangsfristen
44 (Karenzzeiten), um soziale Härten zu vermeiden.

45 Darüber hinaus soll das einheitliche Alterssicherungssystem, auch Beamt*innen
46 einschließen. Derzeit existiert in Deutschland ein Zweiklassensystem:
47 Arbeitnehmer*innen zahlen in die gesetzliche Rentenversicherung ein, während
48 Beamt*innen direkt vom Staat versorgt werden - mit in der Regel deutlich höheren
49 Pensionsansprüchen von rund 70 % des letzten Gehalts im Vergleich zu rund 50 %
50 bei gesetzlich Rentenversicherten.

51 Wenn auch Beamt*innen in die Bürger*innen Versicherung (in der Übergangsphase in
52 die GRV) einzahlen würden, würde dies die Zahl der Beitragszahler*innen erhöhen
53 und kurzfristig die finanzielle Stabilität verbessern. Die Lastenverteilung
54 würde gerechter, und es entstünde Spielraum für nachhaltige Reformen.

55 Der Staat würde mit gutem Beispiel vorangehen und die Chance nutzen,
56 bürokratische Strukturen zu verschlanken, indem parallele Versorgungssysteme

57 reduziert werden.

58
59 Wir wollen prüfen, wie perspektivisch nicht nur Einkommen aus Arbeit zur
60 Finanzierung des Sozialsystems einbezogen werden, sondern wie Menschen mit sehr
61 hohen Kapitaleinkünften ihren Teil zur solidarischen Finanzierung der
62 Sozialversicherungen beitragen können. Dafür brauchen wir großzügige Freibeträge
63 für Menschen, die für das eigene Alter privat Geld zurücklegen.
64 Vor dem Hintergrund der Finanzierungslücken, müssen Wege gesucht werden, wie
65 sehr hohe Kapitalerträge in die Finanzierung der Rente einbezogen werden können,
66 ohne den Versicherungscharakter zu gefährden. Auch dies sollte ein Baustein
67 sein, um Beitragssätze langfristig zu stabilisieren und den Faktor Arbeit nicht
68 weiter zu belasten.

69 **Punkt 2: Verteilungsgerechtigkeit stärken**

70 Wer mehr hat, muss auch mehr beitragen - dafür setzen wir uns ein. Menschen mit
71 hohen Einkommen sollen proportional stärker zur Finanzierung der
72 Rentenversicherung beitragen.

73 Konkret fordern wir eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze von 8.050€ auf
74 12.000€, sodass auch höhere Einkommen in vollem Umfang beitragspflichtig werden.
75 Gleichzeitig soll ab einem Einkommen, das dem Doppelten des mittleren
76 Bruttojahresverdienstes in Deutschland entspricht, eine reduzierte
77 Rentensteigerung, bei gleichbleibenden Rentenbeiträgen gelten. So bleibt das
78 System leistungsbezogen, aber sozial ausgewogener.

79 **Punkt 3: Stiftung öffentlichen Rechts zur Stärkung der Rentenfinanzierung**

80 Es soll eine Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet werden, mit dem Ziel,
81 die gesetzliche Rentenversicherung langfristig finanziell zu stabilisieren.

82 Die Bundesregierung erhält dazu den Auftrag, 200 Milliarden Euro in Form von
83 Eigenkapital und Darlehen einzuzahlen. Aus den Erträgen dieses Fonds sollen in
84 den Folgejahren zusätzliche Mittel in die Rentenkasse fließen - ergänzend zur
85 beitragsfinanzierten Rente.

86 Dabei ist entscheidend:

- 87 • Die Stiftung muss unter parlamentarischer Kontrolle stehen - etwa durch
88 ein unabhängiges Kontrollgremium des Bundestages.

89 • Mittel aus der gesetzlichen Rentenkasse dürfen nicht zur Finanzierung des
90 Kapitalstocks verwendet werden.

91 • Die Mittel sollen ausschließlich nachhaltig investiert werden.

92 So schaffen wir eine nachhaltige und transparente Ergänzung zur
93 umlagefinanzierten Rente - ohne diese zu schwächen oder das Beiträge
94 zweckentfremdet werden.

95 **Punkt 4: Die Rente mit 63 reformieren**

96 Das aktuelle Rentensystem bevorzugt Menschen mit höheren Einkommen. Diese nutzen
97 unter anderem die Möglichkeit der Rente mit 63, um früher aus dem Berufsleben
98 auszuscheiden - obwohl sie in der Regel keine gesundheitlichen Einschränkungen
99 haben, die sie vom Arbeiten abhalten würden. Einkommensschwächere Menschen
100 hingegen müssen häufig länger arbeiten - für eine geringere Rente.

101 Forschungsergebnisse zeigen: Neun von zehn Bezieher*innen der Rente mit 63
102 gehören zu den Besserverdienenden und sind gesundheitlich in der Lage,
103 weiterzuarbeiten.

104 Wir finden: Wer vermögend und gesund ist, sollte erst zum regulären
105 Renteneintritt in Rente gehen dürfen - und dadurch auch zum Erhalt des
106 Rentensystems beitragen. Es müssen jene früher in Rente gehen können, die
107 körperlich belastende Arbeit oder Schichtdienst leisten..

108 Wir setzen uns deshalb dafür ein, das Gießkannenprinzip der bisherigen Rente mit
109 63 abzuschaffen. Es soll geprüft werden, wie ein eine Rente mit 63 bei den
110 Menschen ankommt, die gesundheitlich nicht mehr arbeiten können und nicht bei
111 denen, die sowieso schon genug Geld haben und fit sind.

112 **Punkt 5: Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes verbessern**

113 Mehr Menschen müssen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, um das Verhältnis von
114 Einzahler*innen und Bezieher*innen von Rente zu entspannen. Derzeit verhindern
115 jedoch strukturelle Barrieren - insbesondere patriarchale Strukturen - einen
116 gleichberechtigten Zugang, vor allem für Frauen. Nach wie vor übernehmen in der
117 Regel Frauen den Großteil der unbezahlten Care-Arbeit. Die Vereinbarkeit von
118 Familie und Beruf muss deutlich gestärkt und der Gender Pay Gap endlich
119 geschlossen werden. Frauen dürfen nicht in der Teilzeitfalle stecken, sondern
120 müssen einen besseren Zugang zur Vollzeitarbeit bekommen.

121 Des Weiteren wäre ein konkreter Schritt zur Anerkennung der Care-Arbeit die
122 gleichwertige Anrechnung von Rentenpunkten - und das nicht nur während der
123 Elternzeit. Eine Person, die sich um ihre Kinder oder anderweitige
124 Familienmitglieder kümmert, sollte im Durchschnitt dieselben Rentenansprüche
125 bekommen wie Erwerbstätige.

126 Ergänzend dazu fordern wir eine Automatisierung dieser Prozesse, sodass nicht,
127 wie bei der Kindererziehungszeit, erst ein Antrag gestellt werden muss, bevor
128 die Rentenpunkte angerechnet werden.

129 Auch der Zugang für zugewanderte Menschen zum Arbeitsmarkt muss erleichtert
130 werden. Der Fachkräftemangel stellt - ebenso wie die Rentenfinanzierung - eine
131 enorme Herausforderung für Deutschland dar. Deshalb braucht es weniger
132 bürokratische Hürden und mehr Investitionen in Beratungs-, Qualifizierungs- und
133 Betreuungsangebote. Vor allem darf eine Arbeitserlaubnis nicht aufgrund von
134 einer potenziellen Abschiebung verweigert oder verzögert werden.

135 Darüber hinaus müssen die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass gesundes
136 und längeres Arbeiten möglich ist. Dazu gehören:

- 137 • die Förderung alters- und altersgerechter Arbeitsbedingungen,
138 • sowie mehr Prävention im Bereich Gesundheit und Arbeitsschutz,

139 Nur so schaffen wir ein solidarisches Rentensystem, das nicht auf Kosten der
140 Gesundheit oder Gleichstellung funktioniert.

141 **Punkt 6: Beitragsbemessungsgrenze streichen, solidarisches Sicherungssystem
142 stärken, Rentenniveau sichern**

143 Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der stetig steigenden
144 Bundeszuschüsse sehen wir die Notwendigkeit einer umfassenden Reform unseres
145 Alterssicherungssystems. Ziel ist ein modernes solidarisches Sicherungssystem,
146 das Umlage- und Kapitaldeckung sinnvoll verbindet, bestehende Privilegien abbaut
147 und die gesetzliche Alterssicherung langfristig stabilisiert. Ein zentraler
148 Baustein ist die perspektivische Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze. Diese
149 Grenze bewirkt heute, dass sehr hohe Einkommen und Vermögen nur eingeschränkt
150 zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme beitragen und Einkünfte oberhalb
151 dieser Schwelle nicht berücksichtigt werden. Dies halten wir weder für gerecht
152 noch für nachhaltig. Da das neue System nicht mehr dem klassischen
153 Äquivalenzprinzip einer „Versicherung“ folgen soll, gilt künftig: Nicht die
154 Einzahlung, sondern ausschließlich die Auszahlung wird begrenzt.

155 Um ein gerechtes Verhältnis zwischen Beitrag und Leistung zu sichern,
156 befürworten wir daher die Einführung einer großzügigen Rentenobergrenze, die
157 sich funktional an der bisherigen Beitragsbemessungsgrenze orientiert, jedoch
158 ausschließlich die Auszahlungsseite betrifft. Dadurch leisten sehr hohe
159 Einkommen einen vollen solidarischen Beitrag, während das Leistungsniveau
160 zugleich klar strukturiert bleibt.

161 Wir bekennen uns weiterhin zu einem Sicherungsniveau von mindestens 48 Prozent
162 innerhalb des solidarischen Sicherungssystems. Dieses Sicherungsniveau gilt für
163 alle Einkommen bis zur Rentenobergrenze, da eine darüberhinausgehende Leistung
164 dem Charakter eines gedeckelten Sicherungssystems widerspräche.

165 Zugleich bekräftigen wir das reguläre Renteneintrittsalter von 67 Jahren, um die
166 langfristige Finanzierbarkeit zu gewährleisten. Mit dieser Reform stärken wir
167 die gesetzliche Alterssicherung als zentrale, solidarische Säule des
168 Sozialstaates – gerechter, nachhaltiger und generationenfester als bisher.

169 Dieser Antrag wird gemeinsam mit dem Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND SH
170 eingebracht

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand Grüne Jugend SH (dort beschlossen am:
24.10.2025)

Titel: Zugang zu Kultur & Bildung sichern -
Kulturpass wieder einführen!

Antragstext

1 Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein möge
2 beschließen:

3 **Kulturpass wieder einführen!**

4 Während junge Menschen unter Krisen und deren Nachwirkungen leiden und in
5 Debatten über ihre Köpfe hinweg entscheiden wird streicht die Bundesregierung
6 einen niedrigschwlligen Zugang zu Kultur und Bildung. Bereits jetzt sind sie in
7 anderen Bereichen von Kürzungen betroffen und haben mit Zukunftsängsten zu
8 kämpfen. Damit ist die ersatzlose Einstellung des Kulturpasses durch die
9 Bundesregierung und Kulturstaatsminister Wolfram Reiner ein fataler kultur- und
10 jugendpolitischer Fehler.

11 Kultur ist kein Zusatz, sondern Teil demokratischer Teilhabe, sozialer Bindung
12 und persönlicher Entwicklung. Wer Kulturzugänge streicht, schwächt Jugend,
13 Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wer junge Menschen für die Zukunft
14 und für unsere Gesellschaft gewinnen will, muss garantieren, dass alle Zugang zu
15 Bildung und Kultur haben. Der Landesparteitag fordert daher,

16 1. sich den zahlreichen Jugend- und Sozialverbänden sowie Initiativen
17 anzuschließen und den Kulturpass auf Bundesebene wieder einzuführen,
18 dauerhaft finanziell abzusichern, sowie

- 19 2. wenn möglich auf Landesebene eine eigenständige Alternative zu entwickeln,
20 die jungen Menschen in Schleswig-Holstein einen finanziell hinterlegten,
21 niedrigschwlligen Zugang zu Kultur- und Bildungsangeboten ermöglicht.

Begründung

Die Einstellung des Kulturpasses erfolgt in einer Phase, in der junge Menschen ohnehin stark von politischen, sozialen und ökonomischen Krisen betroffen sind: Pandemie-Folgen, psychische Belastungen, steigende Lebenshaltungskosten, Bildungsungleichheiten, Klimakrise, Rechtsruck und insgesamt Zukunftsunsicherheit. Gleichzeitig erleben junge Menschen, dass ihre Interessen in politischen Entscheidungen nicht beachtet werden. Die ersatzlose Streichung eines niedrigschwlligen Kulturzugangs ist dafür ein Beispiel im negativen Sinne.

Die Entscheidung der Bundesregierung, den Kulturpass einzustellen, steht daher exemplarisch für eine Politik, die gerade bei jungen Menschen zuerst spart. Bundesweit wurde innerhalb weniger Monate ein funktionierendes und wirksames Instrument gestrichen, ohne eine Alternative zu schaffen. Kulturstaatsminister Wolfram Reimer hat mit dieser Entscheidung das Signal gesetzt, dass kulturelle Teilhabe junger Menschen keine politische Priorität besitzt. Viel mehr hat er diese mit Aussagen über Teile des Kulturbereiches diffamiert und parallel dazu Kulturkämpfe an anderen Stellen geführt.

Kultur ist keine Randnotwendigkeit, sondern ein zentraler Bestandteil demokratischer Teilhabe, gesellschaftlicher Bindung und persönlicher Entwicklung. Gerade für junge Menschen schafft Kultur Räume, die sonst versperrt bleiben. Wer Kulturzugänge beschneidet, erschwert soziale Teilhabe, verschärft Ungleichheiten und schwächt langfristig auch die kulturelle Infrastruktur, von der eine offene Gesellschaft lebt.

Darüber hinaus hat der Kulturpass nachweislich bewirkt, dass junge Menschen auch solche Kulturore nutzen, die sie ohne finanzielle Unterstützung nicht betreten hätten. Das Programm hat also nicht „Konsum gefördert“, sondern Schwellen gesenkt und Zugänge geöffnet.

Wer junge Menschen für unsere demokratische Gesellschaft gewinnen will, muss ihnen ermöglichen, Kultur und Bildung tatsächlich zu erfahren. Ein Staat, der den Zugang zu Kultur in Krisenzeiten zurückfährt, handelt kurzfristig und gegen die eigene demokratische Resilienz. Deshalb braucht es sowohl die Wiedereinführung des Kulturpasses auf Bundesebene als auch (wenn nötig) landespolitische Alternativen in Schleswig-Holstein, um junge Menschen nicht erneut mit Kürzungen und Barrieren allein zu lassen.

Erfolgt zusätzlich mündlich.

Kulturpass wieder einführen!

Viele junge Menschen haben Sorgen und leben mit Krisen. Sie werden oft nicht gefragt, aber es wird über sie entschieden. Trotzdem wurde der Kulturpass gestrichen. Das ist ein Fehler gegenüber jungen Menschen.

Kultur ist wichtig für alle. Kultur hilft beim Lernen, beim Zusammenleben und beim Mitreden. Für die Zukunft junger Menschen ist Kultur und Bildung daher sehr wichtig.

Darum fordern wir:

1. Der Kulturpass soll in Deutschland wieder eingeführt und gesichert werden.

2. Schleswig-Holstein soll, wenn möglich, eine eigene Lösung anbieten.

Unterstützer*innen

Vincent Schlotfeldt (KV Plön), Kalle Demmert (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Niklas Binder (KV Schleswig-Flensburg), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Christoph Fischer (KV Segeberg), Ocean Renner (KV Nordfriesland), Jakob Hendrik Rühl (KV Ostholtstein), Katrin Stange (KV Pinneberg), Ben Jasper Kasch (KV Pinneberg), Yvonne Denecke (KV Ostholtstein), Annette Di Fausto (KV Stormarn), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Henning In den Birken (KV Pinneberg), Jacqueline Kühl (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Lino Weiss (KV Kiel), Adrian Grimm (KV Kiel), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

A27

Antrag

Initiator*innen: Vincent Schlotfeldt (KV Plön)

Titel: **Igel schützen – Nachtfahrverbot für Mähroboter jetzt!**

Antragstext

1 Die Grüne Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für ein landesweites
2 Nachtfahrverbot von Mährobotern zum Schutz von Igeln und weiteren Kleintieren
3 einzusetzen. Zudem soll sie Initiativen unterstützen, um dieses auch bundesweit
4 einzuführen.

Begründung

Der Betrieb von Mährobotern kann zu einer Gefahr für die heimische Tierwelt werden. Besonders betroffen sind Igel: Als nachtaktive Tiere sind sie in den Stunden unterwegs, in denen Mähroboter oftmals eingesetzt werden. Bei Gefahr rollen sich Igeln instinktiv ein, statt zu fliehen – und sind damit den scharfen Klingen schutzlos ausgeliefert. Dies führt jedes Jahr zu schweren Verletzungen und zum Tod vieler Tiere.

2024 wurde der Igel als Wildtier des Jahres ernannt, dies hat aber einen traurigen Grund: der Igel gilt laut der IUCN (International Union for Conservation of Nature) als gefährdete Art und befindet sich auf der Roten Liste der gefährdeten Tierarten.

Damit ist klar: Auch in Deutschland brauchen diese Tiere besseren Schutz.

Zahlreiche Städte und Gemeinden, sowie auch die Stadt Hamburg gehen hier mit einem positiven Beispiel voran und haben bereits entsprechende Regeln erlassen. Um aber ein einheitlicheres Bild und einen größtmöglichen Schutz für Igel und Co. zu bieten sollte hier als erster Schritt eine landesweite Regelung getroffen werden.

Antrag:

Die Grüne Landtagsfraktion soll sich dafür einsetzen,
dass Mähroboter in der Nacht **nicht mehr fahren dürfen**.
Das soll im ganzen Bundesland gelten.
So werden Igel und andere kleine Tiere besser geschützt.
Außerdem soll die Fraktion sich dafür stark machen,
dass diese Regel auch **in ganz Deutschland** eingeführt wird.

Begründung

Mähroboter können für viele Tiere gefährlich sein.
Besonders **Igel** sind betroffen.
Sie sind **nachts aktiv** – also genau dann unterwegs,
wenn viele Mähroboter arbeiten.

Wenn ein Igel sich bedroht fühlt,
rollt er sich zusammen statt wegzulaufen.
Darum kann er sich nicht vor den scharfen Klingen schützen.
Viele Igel werden so **verletzt oder getötet**.

Im Jahr 2024 wurde der Igel zum **Wildtier des Jahres** gewählt.
Das zeigt, wie schlecht es ihm geht.
Die **IUCN**, eine internationale Naturschutzorganisation,
hat den Igel sogar auf die **Rote Liste der gefährdeten Tierarten** gesetzt.
Das bedeutet: Igel brauchen **dringend mehr Schutz** – auch bei uns.

Einige Städte, zum Beispiel **Hamburg**,
haben schon Regeln gegen Mähroboter in der Nacht.
Wenn es solche Regeln im ganzen Bundesland gibt,
sind alle Tiere **gleich gut geschützt**.
Das wäre ein **wichtiger erster Schritt**,
damit Igel und andere kleine Tiere besser überleben können.

Leichte Sprache mittels KI erstellt.

Unterstützer*innen

Julia Grüner (KV Kiel), Mark Hermandung (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein),
Benjamin Busse (KV Lübeck), Ben Jasper Kasch (KV Pinneberg), Harry Behrens (LV
Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Hanna Böttcher (KV Plön), Sven Gebhardt (KV

Flensburg), Ocean Renner (KV Nordfriesland), Julia Groth-Mietzsch (KV Kiel), Wiebke Liebich (KV Plön), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Aksel Leimbach (KV Stormarn), Stefan Lansberg (KV Plön), Franz Fischer (KV Kiel), Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg), Jörn Peter Böning (KV Plön), Frederic Meyer (KV Kiel), Philipp Schmagold (KV Plön), Zoé Engel (KV Lübeck), Annika Stahlhut (KV Stormarn), Britta Mohr (KV Rendsburg-Eckernförde), Melissa Sieber (KV Schleswig-Flensburg), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Elke Dullweber (KV Stormarn), Leonie Fischer (KV Pinneberg), Henning In den Birken (KV Pinneberg), Helmut Müller-Lornsen (KV Lübeck), Martina Leverenz (KV Segeberg), Ben Lüdke (KV Steinburg), Lino Weiss (KV Kiel), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Claudia Linker (KV Flensburg), Petra Kärgel (KV Pinneberg)

A29

Antrag

Initiator*innen:

Titel: Anpassung der Transparenzregelungen zum KI-Einsatz in unserer politischen Arbeit

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Der Punkt Punkt 2, 3 und 6 1 des auf dem LPT 5/2024 beschlossenen Antrags
3 "Grundsätze für den Einsatz von KI-Tools in unserer politischen Arbeit" wird wie
4 folgt neu gefasst:

5
6 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein sprechen wir uns für einen
7 verantwortungsvollen, sparsamen und transparenten Umgang mit künstlicher
8 Intelligenz (KI) in unserer politischen Arbeit aus.
9 Menschliche Gestaltung und Kreativität, bewusst gewählte und präzise
10 Formulierungen und Erklärungen komplexer Sachverhalte in authentischen Worten
11 sind KI-generierten Inhalten grundsätzlich vorzuziehen. "

12
13 Der Punkt 3 wird wie folgt neu gefasst:

14 "
15

16 2. Wir stellen sicher, dass von uns produzierte Texte, die mithilfe von KI mit
17 dem Ziel einer Veröffentlichung erstellt wurden, einer menschlichen Kontrolle
18 unterzogen werden. Bei automatisierten Tools (z.B. Chatbots) machen wir
19 transparent, an welcher Stelle es sich um KI-generierte Inhalte handelt.

20 3. Wir setzen folgende Transparenzregeln für den Einsatz von KI um:

21 a) Auf unserer Website (LV, KVe und OVe) und in geeigneten Publikationen weisen
22 wir darauf hin, dass wir grundsätzlich KI-Tools zur Unterstützung bei der
23 Textkorrektur, Bildbearbeitung und Formatierung einsetzen können.

24 b) Von KI vollständig oder in wesentlichen Teilen generierte Texte, Bilder oder
25 Videos kennzeichnen wir mit einem eindeutigen Hinweis als 'KI-generiert'.

26 c) Wenn KI beim Überarbeiten von Texten, Bildern oder Videos inhaltlich
27 relevante Änderungen vornimmt, ist dies ebenfalls als 'KI-unterstützt' zu
28 kennzeichnen.

29 d) Im Zweifelsfall sind Inhalte stets als KI-generiert zu kennzeichnen."

30

31 "6. Wir streben an, die auf Bundesebene beschlossenen Leitlinien zum Einsatz von
32 KI im

33 Wahlkampf (<https://gruenlink.de/2rev>) umzusetzen und wir
34 berücksichtigen diese sinngemäß auch in unserer alltäglichen Arbeit. Wir bemühen
35 uns zudem um eine Aktualisierung."

A30

Antrag

Initiator*innen:

Titel: Pflichtdienste ablehnen - Freiwilligendienste stärken!

Antragstext

1 Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein möge
2 beschließen:

3 **1. Pflichtdienste? Nein danke.**

4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein lehnt die Einführung verpflichtender
5 sozialer oder gesellschaftlicher Dienste ab. Pflichtdienste greifen in die
6 Lebensplanung junger Menschen ein, verschärfen soziale Ungleichheiten und
7 ersetzen keine strukturellen Lösungen. Gesellschaftlicher Zusammenhalt entsteht
8 nicht durch Zwang, sondern durch faire Bedingungen, die freiwilliges Engagement
9 fördern. Für diese setzen wir uns konsequent ein.

10 **1. Freiwilligkeit hat Vorrang**

11 **Frieden, Freiheit und Stabilität sind in Europa erschreckenderweise keine
12 Selbstverständlichkeit mehr. Deutschland spürt schon heute die Bedrohung durch
13 Desinformation, hybride Angriffe und internationale Krisen. Wir befinden uns in
14 einer Situation, wie Sie vor zehn Jahren als undenkbar für uns gewesen wäre.
15 Vor diesem Hintergrund finden die Debatten um zusätzliche Mittel und
16 zusätzliches Personal für die Bundeswehr statt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-
17 Holstein sieht die Notwendigkeit, die Bundeswehr personell zu stärken.
18 Pflichtdienste greifen in die Lebensplanung junger Menschen ein, sind ein echter
19 Eingriff in die freiheitlichen Grundrechte und können nur ein Mittel sein, wenn
20 andere Schritte nicht zum Erfolg führen.**

23 **Wir sprechen uns dafür aus, auf Freiwilligkeit zu setzen und halten das**
24 **Potenzial für nicht ausgeschöpft.**

25 **Das ist ein wesentlich angemesseneres Mittel, als junge Menschen**
26 **zwangzuverpflichten.**

27 **Außerdem muss der Zugang zur Allgemeinen Grundausbildung leichter werden. Wir**
28 **finden, dass Verteidigungsfähigkeit nicht allein bei sehr junge Männern liegen**
29 **kann. Die Frage, ob wir – im Fall der hoffentlich nie eintritt –**
30 **verteidigungsbereit sind, muss sich an mehr Menschen richten. Statt allein über**
31 **die Wehrpflicht zu streiten, sollten wir all denen, die bereit sind**
32 **Verantwortung zu übernehmen, Angebote machen, z.B. eine Grundausbildung in**
33 **flexibler Form auch für berufstätige Männer und Frauen.**

34
35 **Wenn die Stärkung der freiwilligen Angebote nicht die für die aktuelle**
36 **Bedrohungslage notwendige Beteiligung bewirkt, muss diese Debatte erneut**
37 **betrachtet und durchdacht werden, um einer realistischen Lösung für die**
38 **verschärfte Sicherheitslage gerecht werden zu können.**

39 Diese Ablehnung umfasst gleichermaßen die Wehrpflicht. Wir müssen anerkennen,
40 dass sich die Sicherheitslage verschärft hat und die Bedrohungslage auf Weiteres
41 hoch bleiben wird. Dies verlangt auch von uns Antworten zu liefern. Diese liegen
42 jedoch nicht in staatlich angeordneten kurzzeitigen Dienstpflichten, sondern in
43 Professionalität, Vorbereitung und freiwilliger Bereitschaft. Sicherheit
44 verlangt funktionierende Strukturen, qualifizierte Kräfte und gute
45 Rahmenbedingungen – nicht die pauschale Verfügbarkeit aller jungen Menschen.
46 Angebote zur freiwilligen Vorbereitung auf Krisen- und Verteidigungsaufgaben
47 sollen offenstehen und gestärkt werden, aber ohne Zwang und ohne Rückkehr zu
48 Pflichtdiensten.

49 **2. Freiwilligendienste stärken – als glaubwürdige Alternative**

50 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzt sich für den strukturellen Ausbau
51 und die faire Finanzierung von Freiwilligendiensten als echte Alternative zu
52 sozialen und gesellschaftlichen Pflichtdiensten ein. Ziel ist ein Zugang für
53 alle jungen Menschen, die Förderung von gesellschaftlichem Engagement sowie
54 qualitativ hochwertige Rahmenbedingungen in den Diensten und bei den Trägern.
55 Dazu gehört insbesondere:

- 56 • **Recht auf einen Freiwilligendienst ab 2030** für alle jungen Menschen –
57 unabhängig von Elternhaus, Herkunft oder Trägerstruktur. Freiwilligkeit
58 muss für alle ermöglicht werden.

- 59 • **Die Träger der Freiwilligendienste** sollen durch eine Erhöhung der Mittel

60 entlastet werden.

- 61
- **Finanzielle Absicherung für Freiwillige:** Anhebung des Taschengeldes auf
62 BAföG-Niveau, damit Teilnahme nicht von familiärer Unterstützung abhängt.

63

 - **Anerkennung & Vergünstigungen:** Gleichstellung des Freiwilligenausweises
64 mit Schüler*innen-, Azubi- und Studierendenausweisen. Perspektivisch
65 sollen die ÖPNV-Vergünstigungen zu einem kostenlosen Zugang führen.
66 Preiserhöhungen (z.B Deutschlandticket), sollen nicht weitergegeben
67 werden. Freiwillige sollen vom Rundfunkbeitrag befreit werden und in
68 staatlich getragenen bzw. -geförderten Einrichtungen freien Eintritt
69 erhalten (z. B. Museen, Schwimmbäder).

70

 - **Stabile Trägerstrukturen:** Dynamische Anpassung der Fördermittel an reale
71 Kostensteigerungen (Personal, Energie, Seminare), um tarifgerechte
72 Bezahlung sowie 25 Bildungstage in der nötigen Qualität dauerhaft
73 sicherzustellen.

74

 - **Partizipation stärken:** Institutionalisierte Mitbestimmung der Freiwilligen
75 bei der Ausgestaltung von FSJ/FÖJ (Stimm- und Mitspracherechte der
76 Freiwilligen bei ihren Einrichtungsstellen, Trägern und der gewählten
77 Vertretung auf Landesebene). Die Arbeit der Sprecher*innen als gewählte
78 Vertretung der Freiwilligen soll finanziell abgesichert werden.

79

 - **Internationale Dimension sichern:** FÖJ international (Einsätze von und in
80 SH) wird langfristig gesichert und ausgebaut, um Austausch, Weltoffenheit
81 und interkulturelles Lernen zu stärken.

82

 - **Information & Teilhabe sichern:** Flächendeckende Information über
83 Freiwilligendienste spätestens im letzten Schuljahr sowie barrierefreie,
84 divers gestaltete Beratungs- und Informationsangebote. Ebenfalls sollen
85 alle jungen Menschen ab dem 18. Lebensjahr per Anschreiben über die
86 Freiwilligendienste informiert werden.

87

 - **Inklusion & Vielfalt stärken:** Zusätzliche Mittel für inklusive Zugänge,

88 Barrierefreiheit und diversitätssensible Ansprache, damit
89 Freiwilligendienste allen jungen Menschen mit ihren Bedürfnissen
90 offenstehen.

- 91
- **Anerkennung:** Freiwilligendienste sollen auch in Bildung, Ausbildung und
92 beruflicher Orientierung als qualifizierender Erfahrungsraum sichtbar
93 gemacht werden – etwa durch die Anerkennung von erworbenen Kompetenzen,
94 als Wahlpflichtmodule in Curricula und als Erfahrungszeiten in Bewerbungs-
95 und Auswahlverfahren.

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND SH (dort beschlossen am: 24.10.2025)

Titel: Kinderrechte ins Grundgesetz!

Antragstext

1 *Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein möge
2 beschließen: Kinderrechte endlich explizit im Grundgesetz zu verankern. Eine
3 solche Aufnahme schafft höchste normative Verbindlichkeit: Staatliche Stellen
4 müssen sie bei allen Entscheidungen und Gerichte in ihren Urteilen
5 berücksichtigen, und die gesellschaftliche Wertschätzung von Kindern als
6 eigenständige Rechtssubjekte steigt.*

7 In Artikel 1 des Grundgesetzes steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“
8 Und dennoch wird sie gerade bei den schutzbedürftigsten Mitgliedern unserer
9 Gesellschaft immer wieder verletzt. Jedes Kind kommt schutzlos auf die Welt und
10 viele bleiben es bis zum 18. Lebensjahr. Eine bloße Nennung der Menschenwürde in
11 der Verfassung ersetzt kein warmes Mittagessen, das Kindern in Kiel oder
12 Neumünster ermöglicht, ohne Hunger in der Schule zu sitzen. Sie schafft keine
13 gerechte Bildungschance für Kinder in Flensburg oder Itzehoe und schützt auch
14 nicht automatisch vor Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung.

15 Deutschland hat bereits 1992 die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Doch bis
16 heute fehlt ihre konsequente Umsetzung im Grundgesetz. Während andere Staaten
17 längst klare Verfassungsnormen geschaffen haben, blockiert die aktuelle schwarz-
18 rote Bundesregierung 2025 weiterhin jeden ernsthaften Schritt in diese Richtung.
19

20 Die Bundesregierung hatte schon mehrfach versprochen, Kinderrechte ins
21 Grundgesetz aufzunehmen. 2021 lag sogar ein Entwurf vor, doch er scheiterte.
22 Seitdem ist nichts geschehen. Der aktuelle Koalitionsvertrag enthält noch nicht
23 mal eine klares Bekenntnis zur Verfassungsverankerung der Kinderrechte. Das

24 zeigt: Es fehlt nicht an Konzepten, sondern an politischem Willen.

25
26 Das Deutsche Kinderhilfswerk und über 100 Organisationen kritisieren, dass die
27 Bundesregierung lediglich symbolische Schritte unternimmt: Arbeitsgruppen,
28 Prüfaufträge und Berichte, aber keine verbindliche Grundgesetzänderung.

29 Während politisch nichts passiert, erleben Kinder und Jugendliche in Schleswig-
30 Holstein täglich, was fehlende politische Priorität bedeutet: steigende
31 Kinderarmut, ungleiche Bildungschancen, psychische Belastungen, fehlende
32 Beteiligungsmöglichkeiten. In Deutschland und in Schleswig-Holstein müssen
33 Kinder und Jugendliche oft zuschauen, wie Entscheidungen über sie hinweg
34 getroffen werden, ohne Mitsprache, ohne Rechte, ohne Lobby.

35
36 Kinderrechte gehören endlich ins Grundgesetz, damit sie bei allen staatlichen
37 Entscheidungen verbindlich berücksichtigt werden, von der Bildungspolitik über
38 den Sozialstaat bis zur kommunalen Jugendhilfe.

39 Wir fordern daher:

40 Die Einführung eines Artikels 6a „Kinderrechte“ im Grundgesetz mit folgenden
41 Inhalten:

- 42 1. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und
43 Ausbeutung.
- 44 2. Kinder haben das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Achtung
45 ihrer individuellen Bedürfnisse und Interessen.
- 46 3. Das Wohl des Kindes ist bei allen staatlichen Maßnahmen, die es
47 unmittelbar betreffen, ein vorrangiger Gesichtspunkt.
- 48 4. Kinder haben das Recht, in allen sie betreffenden Angelegenheiten
49 entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife gehört zu werden.
- 50 5. Die staatliche Gemeinschaft achtet und schützt die Rechte der Kinder.

51 Nur so wird gewährleistet, dass Kinderrechte nicht länger bloß symbolisch
52 gelten, sondern endlich als Verfassungsrecht Realität werden. Die schwarz-rote
53 Bundesregierung mag weggeschaut haben. Wir tun es nicht.

Unterstützer*innen

Nadine Mai (KV Pinneberg), Bianca Nienaber (KV Neumünster), Oliver Lorentzen (KV Pinneberg)

Antrag

Initiator*innen:

Titel: Intersektionalität und Antidiskriminierung als Grundlage unserer feministischen Praxis!

Antragstext

1 *Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein möge*

2 *beschließen:*

3 **Intersektionalität und Antidiskriminierung als Grundlage unserer feministischen
4 Praxis!**

5 FLINTA*-Personen, die zusätzlich zu Sexismus auch von weiteren
6 Diskriminierungsformen wie Rassismus, Klassismus, Ableismus, Queerfeindlichkeit
7 oder Transfeindlichkeit betroffen sind, erleben nicht nur eine
8 Mehrfachbelastung, sondern eine systematische gesellschaftliche Ausgrenzung. In
9 einer patriarchalen und rassistischen Gesellschaft bedeutet dies für viele
10 FLINTA*-Personen eingeschränkten Zugang zu Sicherheit, Ressourcen, politischer
11 Teilhabe und gesellschaftlicher Anerkennung.

12 Deshalb kann ein Feminismus, der diese unterschiedlichen Unterdrückungsformen
13 ignoriert, weder gerecht noch wirksam sein. Um reale gesellschaftliche
14 Machtverhältnisse abzubauen, muss Feminismus intersektional sein – also die
15 miteinander verflochtenen Strukturen von Unterdrückung sichtbar machen und
16 bekämpfen.

17 *Der Landesparteitag bekennt sich zur Gleichberechtigung und zum besonderen
18 Schutz von FLINTA*-Personen. Deshalb fordern wir:*

19 1. TINA*-Personen müssen im Gewalthilfegesetz mitgedacht werden!

20 TINA*-Personen erleben ein überdurchschnittlich hohes Risiko für verschiedene
21 Formen von Gewalt – darunter häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt,
22 strukturelle Gewalt sowie Gewalt in medizinischen und staatlichen Einrichtungen.
23 Gleichzeitig werden sie in Hilfesystemen oft nicht mitgedacht oder aktiv
24 ausgeschlossen, etwa durch binäre Schutzunterkünfte, fehlende rechtliche
25 Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität oder Diskriminierung im Beratungssystem.

26 Deswegen fordern wir, dass TINA*-Personen ausdrücklich im Gewalthilfegesetz
27 berücksichtigt werden müssen!

28 2. Verbesserung des Selbstbestimmungsgesetzes

29 Das Selbstbestimmungsgesetz ist ein wichtiger Schritt, um die Rechte von trans*,
30 inter, nicht-binären und agender Personen zu stärken. Es ermöglicht Menschen,
31 ihren Namen und ihr Geschlecht rechtlich anzuerkennen und so selbstbestimmt zu
32 leben. Dennoch zeigt die Praxis, dass das Gesetz noch viele Hürden enthält, die
33 insbesondere marginalisierte TINA*-Personen stark belasten. Hohe bürokratische
34 Anforderungen und fehlende rechtliche Absicherung für Menschen mit
35 Mehrfachdiskriminierung verhindern, dass alle Personen gleichberechtigt und
36 sicher ihre Identität anerkennen lassen können.

37 Eine Verbesserung des Selbstbestimmungsgesetzes ist deshalb notwendig, um diese
38 Hürden abzubauen und das Recht auf Selbstbestimmung wirklich für alle
39 umzusetzen. Dazu gehören unter anderem einfachere Verfahren, niedrigschwellige
40 Beratungsangebote und der Abbau finanzieller oder sozialer Barrieren.

41 Damit wir uns als Partei wirksam für marginalisierte FLINTA*-Personen einsetzen,
42 müssen wir die Machtstrukturen und verschiedenen Diskriminierungsformen in
43 unserer Gesellschaft, aber auch in unserer Partei verstehen und kritisch
44 hinterfragen. Wir müssen als feministische Partei unseren Feminismus
45 intersektional denken, um alle betroffenen Personen miteinzubeziehen.

46 1. Verstärkte Bildungs- / und Förderungsangebote für TINA*-Personen

47 Um TINA*-Personen eine politische Mitsprache zu ermöglichen und sie im
48 politischen Kontext zu fördern, ist es notwendig, dass man ihnen verschiedene
49 Bildungs- / und Fördermöglichkeiten bereitstellt.

50 Als Grüne setzen wir bis zu den Landtagswahlen ein Förderprogramm speziell für
51 FLINTA*-Personen. Das Förderprogramm muss explizit auch für TINA*-Personen
52 ausgeschrieben werden! Dadurch soll ein Safer Space für FLINTA*-Personen
53 geschaffen werden und ein Raum für den Austausch entstehen. Außerdem soll das
54 Programm dazu dienen, FLINTA*-Personen ein Bildungsangebot bereitzustellen und
55 gemeinsam politische Forderungen zu formulieren. Darüber hinaus sollten auch
56 Bildungsangebote für cis-männliche Mitglieder geschaffen werden, die ihnen
57 zielgruppengerecht Diskriminierungserfahrungen von FLINTA*-Personen vermitteln,
58 eine kritische Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen ermöglichen und sie zur
59 feministischen Praxis "empowern".

60 **Es ist wichtig, dass dieser Ort nicht nur für weiße cis Frauen, sondern explizit
61 auch für TINA*-Personen geschaffen wird. Ansonsten werden bestehende
62 Machtverhältnisse reproduziert, anstatt sie gezielt zu bekämpfen!**

63 2. Verstärkte Aufklärungs-/ und Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Lage von
64 FLINTA*-Personen in und außerhalb Europa!

65 Als Grüne machen wir durch unsere Öffentlichkeitsarbeit stärker auf die
66 Situation von FLINTA*-Personen in und außerhalb Europa aufmerksam. Außerdem
67 solidarisieren wir uns mit marginalisierten FLINTA*-Personen und setzen uns
68 öffentlich für ihre Rechte ein!

69 FLINTA*-Personen leiden weltweit stärker in Krisensituationen. Während
70 beispielsweise Naturkatastrophen sind FLINTA*-Personen stärker von den Folgen
71 betroffen, weil soziale und geschlechtsspezifische Ungleichheiten ihre
72 Handlungsmöglichkeiten einschränken. Auch in Kriegssituationen leiden FLINTA*-
73 Personen, beispielsweise durch die gezielte Anwendung von sexualisierter Gewalt
74 als Kriegsinstrument, am stärksten. Es ist extrem wichtig, auf die Situation
75 dieser FLINTA*-Personen aufmerksam zu machen!

76 **Unser feministischer Kampf ist nicht vorbei, so lange FLINTA*-Personen in
77 unserem patriarchalen System ausgebeutet und unterdrückt werden!**

78 Intersektionaler Feminismus bedeutet, Machtverhältnisse zu hinterfragen,
79 Privilegien kritisch zu reflektieren und Räume zu schaffen, in denen auch die
80 Stimmen derjenigen gehört werden, die systematisch unterdrückt werden.

Antrag

Initiator*innen: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

Titel: **Bei Gewalt an Frauen im digitalen Raum
konsequent ermitteln – Einführung einer neuen
Zentralstelle beim BKA**

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Neuere journalistische Recherchen, beispielsweise von STRG_F¹¹, zeigen nicht
3 nur eindrücklich die Dimension auf, mit der sexualisierte Gewalt an Frauen durch
4 nahestehende Personen – also im häuslichen Kontext – verübt wird, sondern auch,
5 dass diese Taten unter Einsatz von Betäubungsmitteln erfolgen sowie über
6 digitale Netzwerke (z.B. telegram-Gruppen) angekündigt, beworben und mit einer
7 digitalen Öffentlichkeit in Form von Bild-, Ton- und Videomaterial geteilt
8 werden. Das Hochladen im Internet, die massenhafte Verbreitung auf Plattformen
9 wie Telegramm mit millionenfachen Aufrufen und Kommentaren vergrößern noch das
10 Leid, dass die Opfer erfahren.

11 Erst im letzten Jahr erschütterte die gerichtliche Aufarbeitung der
12 jahrzehntelangen Vergewaltigungen an Gisèle Pelicot ganz Frankreich und brachte
13 das Thema sexualisierte Gewalt verstärkt in die Öffentlichkeit. Auch sie wurde
14 Opfer einer sog. „chemischen Unterwerfung“, die Taten wurden durch ihren Ehemann
15 filmisch dokumentiert und das Vergewaltiger-Netzwerk um ihren Ehemann herum
16 bildete sich im digitalen Raum. Die (Mit-)Täter fanden sich über eine nicht
17 moderierte Online-Chat-Seite (Coco.gg) und verabredeten sich dort zu den
18 Verbrechen. Für ihren großen Mut, der auch andere Opfer bestärkt, an die
19 Öffentlichkeit zu gehen, gebührt Gisèle Pelicot Dank und Anerkennung. Viele
20 Frauen schaffen dies aus nachvollziehbaren Gründen nicht. Sie gilt es, zu
21 ermutigen und, wo immer dies möglich ist, bestmöglich zu unterstützen.

22 Die benannten Taten haben gemeinsam, dass die Täter*innen – überwiegend Männer –
23 ihnen nahestehende Frauen vergewaltigen (häusliche Gewalt) und über den
24 digitalen Raum weiteren Täter*innen "anbieten" oder Mittäter*innen an der Gewalt
25 systematisch digital teilhaben lassen. Die Mittäterschaft und Beteiligung
26 digitaler Netzwerke an den Taten spielen für dieses Gewaltphänomen also eine
27 übergeordnete Rolle.

28 Alle an der Gewalt mittel- oder unmittelbar beteiligten Personen müssen
29 ermittelt und strafrechtlich verfolgt werden, um eine Ausbreitung dieser
30 systematischen sexualisierten Gewalt im Netz Einhalt zu gebieten.

31 Diese häusliche und sexualisierte Gewalt ist im digitalen Raum häufig schwierig
32 zu ermitteln und einem polizeilichen und staatsanwaltlichen
33 Zuständigkeitsbereich zuordnen. Auch, weil die Taten häufig sehr bewusst
34 verschleiert werden, auf bestimmte Seitens ins Darknet verlagert oder VPN-Server
35 benutzt werden.

36 Die Gewalt wird zunächst im digitalen Raum sichtbar, kann also zunächst keinem
37 physischen Tatort zugeschrieben werden. Dieser ist aber relevant für die Frage,
38 bei welcher Polizeibehörde die Ermittlungsbefugnis und Ermittlungszuständigkeit
39 liegt.

40 Außer in spezifischen Ausnahmefällen liegt die Zuständigkeit in der Regel bei
41 derjenigen Landespolizei in dessen Zuständigkeitsgebiet der Tatort liegt. Bei
42 Gewalt im digitalen Raum ist es deshalb schwieriger eine klare Zuständigkeit zu
43 benennen. Die Ermittlung beginnt zunächst in dem Bundesland, in dem eine Anzeige
44 gestellt wird. Ein Ausnahmefall ist die „Zentralstelle für die Bekämpfung von
45 Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen“, die seit den 90er
46 Jahren beim Bundeskriminalamt(BKA) angesiedelt ist und insbesondere gegen
47 Missbrauchsdarstellungen im Internet ermittelt. Im Phänomengebiet des sexuellen
48 Missbrauchs an Kindern hat das BKA eine sog. Zentralstellenfunktion. Die Aufgabe
49 der Strafverfolgung wird hier zentral gebündelt, um die Landespolizeibehörden zu
50 entlasten, doppelte Ermittlungen zum gleichen digitalen Sachverhalt zu vermeiden
51 und effizienter international kooperieren zu können.

52 Gerade in den oben beschriebenen Fällen ist in der Regel nicht davon auszugehen,
53 dass die Betroffenen die Gewalttat selbst zur Anzeige bringen. Aufgrund der
54 Betäubung werden sie in den seltensten Fällen davon Kenntnis erlangen.

55 Vielmehr sind die Betroffenen darauf angewiesen, dass konsequent von Amts wegen
56 durch die Strafvollverfolgungsbehörden im Kontext digitaler Gewalt ermittelt
57 wird. Dabei dürfen ungeklärte Ermittlungszuständigkeiten, wie in dem jüngsten

58 Fall der mutmaßlich jahrelangen systematischen Vergewaltigung einer Frau durch
59 ihren Ehemann in Niedersachsen (siehe „STRG_F-Recherche“) kein Grund dafür sein,
60 dass Gewalttaten nicht umgehend geahndet werden. Hinter jedem Bild und hinter
61 jedem Video einer Vergewaltigung im Netz besteht das Risiko anhaltender
62 sexualisierter Gewalt.

63 Wir müssen Frauen konsequent vor Gewalt schützen – auch wenn sich diese im
64 digitalen Raum abspielt. Die Ermittlungsbehörden benötigen hierfür die
65 erforderlichen Befugnisse, Instrumente und vor allem ausreichend Personal.
66 Sexualisierte Gewalt ist keine Privatsache – auch nicht, wenn sie zuhause durch
67 nahestehende Personen stattfindet. Und häusliche Gewalt geht oft mit
68 sexualisierter Gewalt einher.

69 Gewalt durch nahestehende Personen ist häusliche Gewalt, auch wenn diese digital
70 abgebildet wird und die ermittelnden Behörden zunächst nur einem digitalen
71 Tatort nachgehen können. Der Anwendungsbereich des Gewalthilfegesetzes muss sich
72 also auch auf diese Gewalttaten erstrecken.

73 **Der Landesverband Bündnis 90/ Die Grünen SH** wird sich in diesem Sinne dafür
74 einsetzen, dass Gewalt an Frauen auch im digitalen Kontext konsequent ermittelt,
75 geahndet und bekämpft wird.

76 **Wir setzen uns im speziellen dafür ein, dass**

- 77 • das Bundeskriminalamt im Kontext Gewalt im digitalen Raum mehr Befugnisse
78 und entsprechende Ressourcen erhält. Insbesondere soll hierfür neben der
79 bestehenden „Zentralstelle für die Bekämpfung von Sexualdelikten zum
80 Nachteil von Kindern und Jugendlichen“ auch eine „Zentralstelle für die
81 Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt wie Sexualdelikten gegen
82 Frauen im Netz“ aufgebaut werden. Diese muss eng mit den Landespolizeien
83 kooperieren. Erfahrungen über Erfolg und Hemmnisse der
84 Ermittlungsstrukturen und -ressourcen im Kontext sexualisierter Gewalt an
85 Kindern und dessen Darstellung im Netz sollen Berücksichtigung finden.
86 Damit sollen dort zentrale Ermittlungsbefugnisse abgesichert werden, um
87 die Nachverfolgung sexualisierter Gewalt an Frauen im digitalen Raum zu
88 erleichtern und die Strafverfolgung gegenüber allen intensivieren zu
89 können, die an den Gewalttaten beteiligt sind.
- 90 • konkrete politische und rechtliche Schritte getätigt werden, um die
91 polizeiliche Zuständigkeit zwischen den Ländern bei entsprechenden Fällen
92 schnellstmöglich zu klären, Ermittlungsbefugnisse klar zuzuordnen und
93 dadurch bestehende Zuständigkeitslücken schnellstmöglich zu schließen,

- 94 insbesondere bei grenzüberschreitenden Sachverhalten.
- 95
- solange keine zentrale Stelle beim BKA eingesetzt ist, die
96 Staatsanwaltschaften und Polizeien in allen Bundesländern in die Lage
97 versetzt werden, entsprechenden Hinweisen nachgehen und ermitteln zu
98 können. Hinweise wie im „STRG_F“-Fall dürfen künftig nicht mehr ins Leere
99 laufen. Die Mitarbeiter*innen vonn Justiz und Strafverfolgungsbehörden
100 müssen dazu verpflichtend fortgebildet werden.
- 101
- systematische Lücken im Strafrecht geschlossen werden; hierfür soll u.a.
102 die politische Initiative aus dem Bundesrat vom Juni 2025 mit dem Ziel den
103 Einsatz von Betäubungsmitteln, sog. K0-Tropfen bei Sexualdelikten, mit
104 einem höheren Strafrahmen zu versehen, unterstützt werden. Die Verzögerung
105 dieses wichtigen Gesetzesvorhabens durch die Absetzung von der
106 Tagesordnung des Deutschen Bundestages durch die regierungstragenden
107 Fraktionen kritisieren wir stark.
108 Wir werden uns auf Bundesebene für eine schnelle Umsetzung einsetzen.
- 109
- die Aufklärung und der Schutz potenziell gefährdeter Gruppen vor Gewalt
110 unter dem Einsatz von Betäubungsmitteln auf Bundes-, Landes- und
111 kommunaler Ebene vorangetrieben werden. Dies schließt regionale Zugänge
112 zur Rechtsmedizin ein sowie öffentliche Informationen zum Thema Einsatz
113 und Schutz vor K.O.-Tropfen sowohl im Club als auch im häuslichen Kontext.
114 Die Spurensicherung soll alle Möglichkeiten umfassen, den Einsatz von
115 Betäubungsmitteln insbesondere K0-Tropfen festzustellen, so auch die
116 Testung von Haaren, da ein Nachweis über Blutproben aufgrund der kurzen
117 Nachweisbarkeit kaum möglich ist.
- 118
- Richter*innen, Staatsanwält*innen, Polizeibeamt*innen und medizinischem
119 Personal für die Möglichkeit, dass K.O.-Mittel zu einem Blackout geführt
120 haben könnten sensibilisiert werden. Dies ist insbesondere angesichts der
121 kurzen Nachweisbarkeit der Mittel wichtig, um auf eine rasche Sicherung
122 von Beweisen hinzuwirken.
- 123
- im Zuge der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Schleswig-Holstein auch
124 geschlechtsspezifische Gewalt über und im digitalen Raum verstärkt in den
125 Blick genommen wird und entsprechende Beratungskompetenzen aufgebaut
126 werden. Hinweise zum Verwischen von digitalen Spuren oder Notausstieg aus
127 einer Internetseite zum Schutz Betroffener sollen auf den
128 Internetpräsenzen unseres Schutz- und Hilfesystems in Schleswig-Holstein
129 zum Standard werden.

130 [1]<https://www.ardmediathek.de/video/panorama/frauen-betaeubt-und-gefilmt-das-netzwerk-der-vergewaltiger/das-erste/Y3JpZDovL25kci5kZS84NzkzZjVmNC0wYjE1LTRiMTEtOTllMi1iMGIxMWM2MmUyZTU>

131

132

Begründung

erfolgt mündlich

Frauen sollen besser vor Gewalt geschützt werden.

Dazu gehört auch gegen Gewalttaten im Internet zu ermitteln.

Auch dann, wenn der Tatort zunächst nur digital erkennbar ist und unklar ist welche Polizei zuständig ist.

Um hier mehr Klarheit zu schaffen, soll das Bundeskriminalamt eine zentrale Befugnis erhalten.

Diese zentrale Befugnis hat das Bundeskriminalamt bereits im Fall von sexualisierter Gewalt an Kindern im Internet.

Es macht Sinn sich diese Zentralstelle als Vorbild zu nehmen, um auch die Ermittlung bei Gewalt gegen Frauen im Internet zu verbessern.

Das BKA führt dann die Ermittlungen durch. Beim operatives Einschreiten der Polizei wird automatisch an die Landespolizei abgegeben. So ist es jetzt auch bei der sexualisierten Gewalt an Kindern.

Gewalt durch nahestehende Personen wie (Ehe)Partner*innen oder Verwandte bezeichnen wir als häusliche Gewalt.

Häusliche Gewalt geht oft mit sexualisierter Gewalt einher.

Es bleibt häusliche Gewalt, auch wenn diese Gewalt digital hochgeladen und veröffentlicht wird. Sie wird dadurch noch weiter verschlimmert. Aber es bleibt Gewalt durch nahestehende Personen im häuslichen Kontext.

Deshalb muss auch diese häusliche Gewalt im digitalen Raum im Rahmen des Gewalthilfegesetzes verhütet werden.

Ein dritter Punkt in dem Antrag handelt von K.O.-Tropfen.

Zu viele Frauen werden auch Zuhause von nahestehenden Personen betäubt und dann vergewaltigt.

Es gibt immer mehr Beispiele, die unter anderem von Journalist*innen aufgedeckt werden.

Wir wollen, dass der Einsatz von Betäubungsmitteln bei Straftaten sich strafverschärfend auswirkt.

Dazu hat Schleswig-Holstein im Juni 2025 eine Bundesratsinitiative unterstützt.

Der Bundestag und die Bundesregierung sind aufgefordert diese Strafrechtsverschärfung schnell umzusetzen.

Unterstützer*innen

Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg), Jörn Pohl (KV Kiel), Denise Kreissl (KV Segeberg), Laura Catharina Mews (KV Rendsburg-Eckernförde), Stella Marie Viebrock (KV Flensburg), Vincent Schlotfeldt (KV Plön), Falk Bednarski (KV Flensburg), Niklas Binder (KV Schleswig-Flensburg), Iris Werner (KV Rendsburg-Eckernförde), Alexandra Königshausen (KV Flensburg), Marcel Beutel (KV Ostholstein), Malte Krüger (KV Steinburg), Lydia Rudow (KV Kiel), Kalle Demmert (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Kerstin Hansen (KV Dithmarschen), Lenny Joe Christiansen (BV Grüne Jugend), Moritz Bührmann (KV Kiel), Franz Fischer (KV Kiel), Jan-Luca Frost (KV Flensburg), Zoé Engel (KV Lübeck), Melissa Sieber (KV Schleswig-Flensburg), Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg), Caroline Sindern (KV Rendsburg-Eckernförde), Vera Hanel (KV Stormarn), Kerstin Leidt (KV Schleswig-Flensburg), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Angela Tsagkalidis (KV Stormarn), Aminata Touré (KV Neumünster), Mara Freyja Stark (KV Plön), Maria Fischer (KV Schleswig-Flensburg), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Mai Günther (KV Rendsburg-Eckernförde), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Gazi Freitag (KV Plön), Claudia Linker (KV Flensburg), Monika Neht (KV Rendsburg-Eckernförde), Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg), Ulrike Täck (KV Segeberg), Katrin Andresen (KV Schleswig-Flensburg), Ricarda Eckert (KV Schleswig-Flensburg), Daniela Sonders (KV Kiel), Tobias Lentz (KV Flensburg), Jan-Hendrik Oldag (KV Kiel), Christoph Schermoks (KV Flensburg), Sylvia Meier (KV Lübeck), Mandy Siegenbrink (KV Lübeck), Karin Burakowski (KV Lübeck), Erwin Hartmann (KV Lübeck), Jürgen Leicher (KV Lübeck), Katrin Lüders (KV Kiel), Silke Schiller-Tobies (KV Kiel), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Susanne Lohmann (KV Stormarn), Christiane Schwerdhöfer (KV Schleswig-Flensburg), Martina Leverenz (KV Segeberg), Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg), Paulina Spiess (KV Kiel), Ilka Lambke-Muszelewski (KV Lübeck), Denise Loop (KV Dithmarschen), Conny Clausen (KV Flensburg), Hans-

Joachim Schlüter (KV Flensburg), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Ben Jasper Kasch (KV Pinneberg), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Jakob Hendrik Rühl (KV Ostholstein), Florian Juhl (KV Pinneberg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Annette Granzin (KV Ostholstein), Yvonne Denecke (KV Ostholstein), Martin Maier-Walker (KV Nordfriesland), Jacqueline Kühl (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein), Ben Lüdke (KV Steinburg), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Lino Weiss (KV Kiel), Monika Wegener (KV Rendsburg-Eckernförde), Ralf Striecker (KV Flensburg), Karsten Ellmenreich (KV Neumünster), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen: KMV Pinneberg (dort beschlossen am: 27.09.2025)

Titel: **Vernetzt unterwegs: Radverkehr systematisch ausbauen und koordinieren**

Antragstext

Der Radverkehr ist ein zentrales Element der Mobilitätswende: Er ist klimafreundlich, kostengünstig, gesundheitsfördernd und platzsparend. Um mehr Menschen vom Auto auf das Fahrrad zu bringen, braucht es mehr sichere, durchgängige und attraktive Radverkehrsnetze. Ziel dafür müssen klare Zuständigkeiten für Planung und Umsetzung sein, für welche die Landesebene die strukturellen und gesetzlichen Voraussetzungen noch weiter verbessern muss. Daher fordert der Landesparteitag von Bündnis 90/Die Grünen als Maßnahmen:

1. Radwege im Straßen- und Wegegesetz verankern

Das Land Schleswig-Holstein soll Radwege systematisch in das Straßen- und Wegegesetz (StrWG) aufnehmen. Ziel ist es, Radwege rechtlich den Straßen gleichzustellen, klare Zuständigkeitsebenen (Gemeinden, Kreise, Land) zu definieren, überörtliche Planungen zu vereinfachen und Radwege auch unabhängig von Straßenkörpern planungsfähiger zu machen.

2. Institution für länderübergreifende Radwegeplanung schaffen

Wir setzen uns dafür ein, dass das Land Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit den Ländern Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern mittelfristig eine länderübergreifenden Institution für überregionale Radverkehrsplanung aufbaut. Ziel dieser ist die Planung, den Bau und die Finanzierung eines übergeordneten Radwegenetzes länderübergreifend und besonders in der Metropolregion Hamburg zu koordinieren und umzusetzen.

Begründung

Ein leistungsfähiger Radverkehr ist ein wesentlicher Baustein einer modernen, klimafreundlichen Mobilität. Er schont Ressourcen, entlastet Straßen und Städte und verbessert die Lebensqualität. Gleichzeitig sind Radwege vielerorts mangelhaft. Durch die erhöhten Mittel des Landes sind bereits mehr Investitionen möglich, vielerorts erfolgt die Planung jedoch nicht vollständig abgestimmt, wodurch Radwege am Ortsende nicht weitergeführt werden oder überregionale Routen nur erschwert zu planen sind. Damit mehr Menschen regelmäßig das Fahrrad nutzen, braucht es diese sichere, durchgängige und gut vernetzte Radwege. Dafür sind klare gesetzliche Grundlagen und abgestimmte Strukturen zwischen Land, Kreisen und Gemeinden notwendig.

1. Radwege im Straßen- und Wegegesetz

Das Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holsteins kennt bislang nur Straßen als rechtliche Kategorie. Radwege sind nicht systematisch verankert, was ihre Planung und Finanzierung erschwert.

- Vorbild Niedersachsen, Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen: Dort sind Radwege rechtlich den Straßen gleichgestellt, mit klaren Zuständigkeitsebenen.
- Vorteil: Planung auch außerhalb von Straßenkörpern möglich.
- Folge: mehr Rechtssicherheit, schnellere Planung, mehr Freiheiten, verlässliche Finanzierung.

Eine Aufnahme in das StrWG würde die Grundlage schaffen, Radverkehrsnetze auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene systematischer zu entwickeln und langfristig den Anteil des Radverkehrs am Modal Split deutlich zu steigern.

5. Institution für länderübergreifende Radwegeplanung

Die Metropolregion Hamburg umfasst vier Bundesländer – doch Radverkehr hört nicht an Landesgrenzen auf. Gerade Pendelstrecken machen eine durchgehende Planung zwingend notwendig.

- Vorbild Kopenhagen: Dort plant und koordiniert das Supercykelstier-Sekretariat Radschnellwege in der gesamten Region, unabhängig von Gemeindegrenzen. Das Modell hat europaweit Anerkennung gefunden.

- Nutzen für Hamburg/SH/NDS/MV:
 - Effiziente Nutzung von Fördermitteln.
 - Einheitliche Standards für Breite, Oberflächen, Beschilderung.
 - Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Marketing.
 - Stärkung des Radverkehrsanteils über Ländergrenzen hinweg.

Eine solche Institution würde den Radverkehr in der gesamten Metropolregion erheblich voranbringen und Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle sichern.

Radfahren ist gut für das Klima, für die Gesundheit und kostet wenig Geld.

Damit mehr Menschen mit dem Fahrrad fahren, brauchen wir sichere und bequeme Wege.

Das Land Schleswig-Holstein soll dafür sorgen, dass Radwege besser geplant und gebaut werden können – auch zusammen mit den Nachbarländern.

Darum fordert der **Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein:**

1. Radwege ins Straßen-Gesetz aufnehmen

Im Straßen-Gesetz von Schleswig-Holstein stehen bisher nur Straßen.

Radwege sollen dort auch festgeschrieben werden.

Dann ist klar, wer sich darum kümmert: Gemeinde, Kreis oder Land.

Radwege sollen auch entstehen können, wenn keine Straße daneben ist.

2. Gemeinsam planen über Grenzen hinweg

Fahrradwege enden nicht an der Landesgrenze.

Darum soll Schleswig-Holstein mit Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zusammenarbeiten.

Gemeinsam soll eine neue Stelle entstehen, die Radwege plant und den Bau organisiert.

So können in der ganzen Region rund um Hamburg gute und sichere Fahrradwege entstehen.

Unterstützer*innen

Carsten Nielsen (KV Flensburg), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Philipp Schmagold (KV Plön), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Anita Davidse (KV Herzogtum Lauenburg), Aksel Leimbach (KV Stormarn), Jakob Hendrik Rühl (KV Ostholstein),

Florian Juhl (KV Pinneberg), Kai Hergert (KV Herzogtum Lauenburg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Elke Dullweber (KV Stormarn), Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein), Martina Leverenz (KV Segeberg), Lino Weiss (KV Kiel), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde), Bianca Nienaber (KV Neumünster)